



Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung

Handlungsprogramm 2016 – 2020 zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Bericht zum Stand der Umsetzung 2017 – 2018

Dezember 2018

1. Vorwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Kreis Unna ist eine andauernde Herausforderung. Wir arbeiten intensiv an diesem Thema seit nunmehr über acht Jahren und befinden uns mitten in der Umsetzung des bereits zweiten Handlungsprogramms. Dieses wurde im Herbst 2016 durch den Kreistag einstimmig beschlossen und beschreibt konkrete Maßnahmen der Fachabteilungen und Bereiche.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über den Fortschritt.

Die zentrale Aussage findet sich zwischen den Zeilen: In vielen Bereichen unserer Verwaltung ist Inklusion zum selbstverständlichen Teil unseres Handelns geworden. Genau dieses Selbstverständnis war eine der Zielsetzungen, die wir uns von Beginn an vorgenommen hatten. Inklusion muss, soll sie bleibenden Erfolg haben, zum Alltag werden. Das war immer klare Vorgabe.

Dies ist uns in weiten Teilen gelungen, weil das Handlungsprogramm dazu konkrete Zielformulierungen und Vorschläge enthält: Ein weiterentwickeltes Schulungsprogramm und die Berücksichtigung des Themas bei der Ausbildung sind dabei von zentraler Bedeutung – genauso, die zahlreichen Maßnahmen in den Fachbereichen. Dazu kommen die Aktivitäten der Kreisgesellschaften, die vor allem beim zentralen Aspekt der Mobilität beispielhaft weit über den Kreis Unna hinaus sind.

Aber all diese kleinen und großen Erfolge, die weiter gestiegene Normalität, mit der Inklusion in unser Handeln eingegangen ist, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun bleibt.

Wichtig ist vor allem: „Selbstverständlichkeit“ und „Alltagshandeln“ dürfen nicht zu Synonymen für „Einschleifen“ und „Nebenher“ werden. Das Thema ist zu wichtig und die Erwartungen sind zurecht hoch. Wir können und wollen noch besser werden, wir werden nicht nachlassen und neue Anstöße geben.

Dazu werden auch Impulse aus zwei Projekten beitragen, die im laufenden Jahr an den Start gegangen sind: Mit der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung – dem Teilhabe-Wegweiser im Kreis Unna“ getragen vom Perthes-Werk, dem Netzwerk Diakonie und dem Sozialwerk Schwerte verfügt der Kreis Unna jetzt über ein Beratungsangebot auf „Augenhöhe“.

Bei dem Aktion-Mensch-Projekt „Kreis Unna – auf dem Weg zum inklusiven Kreis“ getragen durch die AWO-Tochter DasDies Servicegesellschaft ist der Kreis neben dem Sozialwerk Schwerte und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), selbst einer der Projektpartner.

Dieser Bericht gibt einen Sachstand unserer Bemühungen wieder und er fordert zu weiteren Anstrengungen auf. Dem werden wir uns stellen und ich bin optimistisch, dass wir noch viel mehr erreichen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Formulierung »der Mensch mit einer Beeinträchtigung« für Personen mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung, mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder Drogenabhängigkeit. Die Unterschiede in der fachlichen Betrachtung sind deutlich – aber in der schriftlichen Fassung nur schwer lesbar.

Auch die männliche oder weibliche Schreibweise ist aus diesen Gründen vereinheitlicht.

Impressum

Herausgeber:
Kreis Unna – Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung:
Sabine Leiß, Sozialplanung und Demografie
Gabi Olbrich-Steiner, Behindertenbeauftragte

Redaktion und Gestaltung:
Horschler Kommunikation GmbH
www.horschler.eu

Druck:
Hausdruckerei | Kreis Unna
Oktober 2018

Bildnachweis:
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU), Kreis Unna, Anna Spindelndreier Fotografie,
iStock: DenKuvaiev/Jovanmandic/Nipitphand/onBailey/utah/zudin/
ah_fotobox/skynesher, Fotolia: elypse

2. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Inhaltsverzeichnis	4
3. Einleitung	6
4. Gute Praxisbeispiele	8
4.1. Planung und Mobilität	8
4.1.1 Wegweiser Behinderung und Inklusion	8
4.1.2 Hochschultag	9
4.1.3. Die psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) im Kreis Unna	9
4.1.3.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie	11
4.1.3.2 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Arbeit	11
4.1.3.3 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche	12
4.1.3.4 Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung	12
4.1.3.5 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Wohnen für Menschen mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Behinderung“	13
4.1.3.6 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Wohnen Inklusion“	13
4.1.3.7 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Sucht	14
4.1.3.8 Fachbeirat Inklusion	14
4.1.3.9 Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung	15
4.1.3.10 Stationäre Altenarbeit	15
4.1.3.11 Tagespflege	15
4.1.3.12 Kurzzeitpflege	16
4.1.3.13 Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienste	16
4.1.3.14 Seniorenbeauftragte	16
4.1.4 Nahverkehrsplanung im Kreis Unna 2017 - 2019	17
4.2 Zentrale Dienste FD 11.2	19
4.2.1 Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung und verständliche Sprache	19
4.3 Fachbereich Schulen und Bildung	20
4.3.1 Märkisches Berufskolleg – neuer Ausbildungszweig	20
4.3.2 Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung	20
4.4 Fachbereich Arbeit und Soziales, Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	21

4.5 Jobcenter	24
4.6 Fachbereich Bauen	26
4.6.1 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	26
4.7 Fachbereich Natur und Umwelt	30
4.8 Beteiligungsgesellschaften	31
4.8.1 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna	31
4.8.2 Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft	43
4.8.3 Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft	43
4.9 Kooperationen	50
4.9.1 Projekt Aktion Mensch	50
4.9.2 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	52
4.9.3 „Wohnen verbindet“	52
5. Wohnen für Menschen mit Behinderung	54
5.1 Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene im Kreis Unna	56
6. Fazit	60
7. Anhang	63
7.1 Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung	64
7.2 Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte	94
7.3 Statistik	105
7.3.1 Schwerbehinderte Menschen Kreis Unna	107
7.3.2 Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung	111

3. Einleitung

Im sechsten Jahr der Umsetzung des Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv“ bildet dieser Bericht den Fortschritt inklusiven Verwaltungshandelns ab. Er markiert damit ebenso die Mitte des laufenden Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv, 2016 – 2020“. Hinsichtlich der kontinuierlichen Umsetzungsmaßnahmen verweisen wir deshalb auf dieses Handlungsprogramm.

Hier wurden, unter Einbeziehung der Betroffenenvertretung, das gesamte Leistungsspektrum der Kreisverwaltung und der Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf die Verbesserung von selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten und Barrierefreiheit geprüft und konkrete Ziele und Verbesserungsmöglichkeiten formuliert.

Für die vorliegende Zwischenbilanz zum Stichtag 30.06.2018 wurden alle Bereiche der Verwaltung und auch die Gesellschaften des Kreises gebeten, ihre laufenden oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen und Beispiele vorzustellen.

Im Ergebnis haben fast alle Bereiche und Gesellschaften entsprechende Rückmeldungen gegeben. Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass eine wesentliche Zielsetzung des Prozesses, Inklusion als Bestandteil des alltäglichen Verwaltungshandelns zu begreifen damit gleichsam als Automatismus erreicht wurde. Das war von Anfang an so gewollt und findet an vielen Stellen auch so statt. Ohne eine verlässliche Evaluation lässt

sich dieser positive Aspekt allerdings nur schwerlich nachweisen, zumal diese alltägliche Form inklusiven Handelns kaum zu unterscheiden ist, vom Nichtstun in Sachen Inklusion.

Ohne Zweifel bleibt also der größte Erfolg aller Bemühungen – das inklusive Alltags Handeln über alle Bereiche hinweg und in allen Gesellschaften – nur dann nachweisbar, wenn rückblickend die Bemühungen, Erfolge und Misserfolge, also die Wirkung der Maßnahmen überprüft wird. Erst dann kann die qualitativ verbesserte Steuerung des Inklusionsprozesses betrieben werden. Der Bericht enthält im Fazit entsprechende Vorschläge dazu.

Es zeigt sich, dass neben den, inzwischen an vielen Stellen in Alltagshandeln übergegangene Aufgabenfelder neue Entwicklungen mit Kooperationspartnern stattgefunden haben. Dies ist auch ein Ergebnis der sehr gut vernetzten Kooperationskultur zwischen der Kreisverwaltung, den Betroffenenvertretungen und den Wohlfahrtsverbänden.

So haben sich gleich drei Kooperationen mit konkreten Projekten herausgebildet, die das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe verbindet:

- ▶ das Verbundprojekt „Kreis Unna – auf dem Weg zum inklusiven Kreis“ (federführend: DasDies Service gGmbH)

- ▶ die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Teilhabe-Wegweiser im Kreis Unna, „Eine für Alle“ (federführend: Sozialwerk Schwerte)
- ▶ „Wohnen verbindet“ Selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier, neuer Wohnraum für Menschen mit einer Suchterkrankung und Doppeldiagnose (federführend: Integra, SeWo LWL)

4. Gute Praxisbeispiele

4.1 Planung und Mobilität

4.1.1 Wegweiser Behinderung und Inklusion

Der Wegweiser Behinderung und Inklusion wurde in Kooperation zwischen dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Unna und der Behindertenbeauftragten Kreis Unna, Frau Olbrich-Steiner in 2018 erarbeitet.

Dieser Wegweiser ist durch die Abfrage der Teilnehmenden der psychosozialen Netzwerke entstanden und beruht auf deren Rückmeldungen bis zum Jahresende 2017. Der Wegweiser wird als aktives Dokument behandelt, d.h. die Rückmeldungen der Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote werden in den Wegweiser eingefügt und damit erhält er eine kontinuierliche Aktualisierung.

Der Wegweiser bietet eine Orientierungshilfe für Alle, die sich zu den Themen Behinderung und Inklusion im Kreis Unna informieren möchten.

Folgende Themenkreise werden in dem Wegweiser abgebildet:

- ▶ Wohnen für Menschen mit Behinderung
- ▶ Wohnen für Kinder und Jugendliche
- ▶ Krankenhäuser
- ▶ Freizeit
- ▶ Beratung
- ▶ Beratungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder einer Behinderung
- ▶ Beratungsangebote für Familien, Kinder

- und Jugendliche
- ▶ Familienzentren/Kinder-Tagesbetreuung
- ▶ Beratung und Information für ältere Menschen
- ▶ Beratung für Blinde und Sehbehinderte Menschen
- ▶ Angebote für Frauen
- ▶ Servicestellen
- ▶ Schulen
- ▶ Beruf
- ▶ Bildung
- ▶ Selbsthilfe
- ▶ Mobilität
- ▶ Begleitung
- ▶ Behindertenbeiräte
- ▶ Rechtliche Betreuung
- ▶ Behindertentoiletten
- ▶ Integrationsbetriebe

Den Wegweiser „Behinderung und Inklusion“ finden Sie im Internet unter

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Reg-Bez-A/Kreis-Unna/Materialien/>

oder

https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis_region/leben_im_kreis/behinderung_inklusion.html

4.1.2 Hochschultag

Ziel
Hochschultag mit inklusiven Maßnahmen Jugendlichen Inklusion näher bringen! Jeder Mensch wird akzeptiert und ist gleichberechtigt. Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Studiengängen.

Maßnahme
 Barrierefreier Zugang zum Hochschultag, Informationen rund um das Studium für Behinderte.

Kurze Beschreibung
 Der Zugang zu den Informationsständen und den Workshops ist barrierefrei. Weiterhin bieten wir Informationen für Menschen mit (nicht-)sichtbarer Behinderung und/oder Chronischer Erkrankung an zwei Informationsständen:

Informationsstand KISS – Vorstellung diverser Selbsthilfegruppen;

Informationsstand Kompetenzzentrum Kombabb NRW

Die Planung eines Studiums fordert von Schülerinnen und Schülern sowie auch Studierenden mit (nicht-)sichtbarer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine umfangreiche Informationsrecherche, einen hohen Organisationsaufwand und viel Zeit. Um diese Herausforderung bewältigen zu können, benötigen sie Unterstützung und gute

Beratung, die durch das Kombabb Kompetenzzentrum gewährleistet wird.

Maßnahme zeitlich befristet: Nein
Dauerhafte Maßnahme: Ja
Finanzierungsbedarf: kostenneutral
Haushaltsrelevant: 2019 ff
Pflichtaufgabe: Nein
freiwillige Aufgabe: Ja
Landesmittel:
Höhe:

4.1.3 Die psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) im Kreis Unna

Die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist seit 1987 ein vom Kreis Unna fachlich und personell unterstütztes Forum für interessierte Fachleute, Betroffene und Angehörige, Beraterinnen und Berater. Zu den Sitzungen sind auch die politischen Vertreterinnen und die jeweils relevanten Fachbereiche und Dezernenten eingeladen.

Die einzelnen Fachgruppen der PSAG haben sich inzwischen zu einem festen Bestandteil in der psychosozialen Versorgungslandschaft des Kreises Unna entwickelt.

In diesen thematisch organisierten Fachgruppen treffen sich seit 30 Jahren mehr als 500 verantwortliche Fachleute und Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, um aktuelle Fachinformationen auszutauschen, Planungs-

4.1 Planung und Mobilität

prozesse zu begleiten und politische Entscheidungshilfen zu geben.

Die Arbeit der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften ist mit weiteren Gremien im Kreis Unna, z.B. der Regionalplanungskonferenz Wohnen, der Gesundheitskonferenz, der Selbsthilfekonferenz, der Konferenz Alter und Pflege, der Kreissenorenkonferenz und dem Bündnis für Familie vernetzt.

Jede Fachgruppe hat eine Sprecherin, einen Sprecher oder ein Sprecherteam, die bei Bedarf das Votum der Fachgruppe an die Adressaten (z.B. Politik, Verwaltung, andere Partner) bringen.

Um die Themen der PSAG's an die verantwortlichen Entscheidungsträger direkt weiterzugeben werden regelmäßig Treffen der Politikerinnen und Politiker, der Sprecherinnen und Sprecher der PSAG's und der Verwaltung Kreis Unna durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Fachgruppen liegt im Produkt Sozialplanung und Demographie in der Stabstelle Planung und Mobilität.

Aktuell arbeiten die Fachgruppen

- ▶ Psychiatrie
- ▶ Arbeit
- ▶ Kinder- und Jugendliche
- ▶ Sucht
- ▶ Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung
- ▶ Wohnen für Menschen mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Behinderung

- ▶ Wohnen Inklusion
- ▶ Fachbeirat Inklusion
- ▶ Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung
- ▶ Tagespflege
- ▶ Kurzzeitpflege
- ▶ Stationäre Altenarbeit
- ▶ Seniorenbeauftragte
- ▶ Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienst

Ansprechpartnerin für die Fachgruppen Psychiatrie, Arbeit, Kinder- und Jugendliche, Sucht, Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung, Arbeitsgruppe Inklusion Wohnen, Wohnen für Menschen mit Behinderung, dem Fachbeirat Inklusion und dem Netzwerk gegen Gewalt an Menschen mit einer Beeinträchtigung ist:

Gabi Olbrich-Steiner
Behindertenbeauftragte
Fon 02303/27-33 61
E-Mail: gabi.olbrich@kreis-unna.de

Ansprechpartnerin für die Fachgruppen Tagespflege, Kurzzeitpflege, Stationäre Altenarbeit, Seniorenbeauftragte, und Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienst ist:

Antje Meister
Koordinierungsstelle Seniorenarbeit
Fon 02303/27-12 61
E-Mail: antje.meister@kreis-unna.de

4.1.3.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie

Adressaten: professionelle Beraterinnen und Berater aus dem Hilfesystem für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, betroffene Menschen, Angehörige, Selbsthilfevertreterinnen und Vertreter, politische Vertreter der dem Kreistag angehörig politischen Parteien, Fachbereich Arbeit und Soziales, Fachbereich Gesundheit, Krankenhäuser.

Teilnehmende: überwiegend professionelle Berater, wenige Betroffene
 Durchschnittlich 4 Sitzungen, 2 Sprecher

Ziele: Fachaustausch, regionale Planungen vorbereiten, Abstimmung gemeinsame Aktionen, früher wurde stärker die Politik angesprochen, z.B. durch Stellungnahmen.

Themenbeispiele: abgestimmte psychiatrische Versorgung im Kreis Unna, die Auswirkungen der Verlegung der Station allgemeine Psychiatrie, der LWL-Klinik nach Unna, Kooperation mit den gesetzlichen Betreuern, Mobilitätsverbesserungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, persönliches Budget, bedarfsgerechte Wohnangebote abstimmen, niedrigschwellige Kontaktstellen erhalten, Änderungen durch das BTHG.

4.1.3.2 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Arbeit

Adressaten: Professionelle Beraterinnen und Berater für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Behinderung und/oder einer Suchterkrankung, Fachbereich Arbeit und Soziales, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Jobcenter, Frauenbeauftragte der Werkstätten, Integrationsfachdienste, Träger von Arbeitsangeboten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Fachdienste, politische Vertreter der dem Kreistag angehörig politischen Parteien.

Teilnehmende: nur professionelle Beraterinnen und Berater, Einbindung der Menschen mit Behinderung soll künftig über die Werkstatträte und Frauenbeauftragte passieren.
 Durchschnittlich 4 Sitzungen, 1 Sprecherin

Ziele: Klarheit über die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote, schnellere und passgenauere Vermittlung in die Bereiche, Fachaustausch und Informationen.

Themenbeispiele: Vorstellung der Dienste und ihrer Aufgaben, Einzelaussenarbeitsplätze, Schnittstellen für Übergänge Schule – Berufliche Bildung – 1. Arbeitsmarkt, neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, Veränderungen im Fachausschuß, politischer Einfluss, Fachaustausch zu Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den verschiedenen Diensten, Beteiligung von Betroffenen.

4.1 Planung und Mobilität

4.1.3.3 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche

Adressaten: professionelle Beraterinnen und Berater aus dem Hilfesystem der Jugendhilfe, Angehörige, Selbsthilfevertreterinnen und Vertreter, allgemeine soziale Dienste der Ortsbehörden, politische Vertreter der dem Kreistag angehörig politischen Parteien, Fachbereich Arbeit und Soziales, Fachbereich Gesundheit, Schulen, Krankenhäuser.

Teilnehmende: professionelle Beraterinnen und Berater, Selbsthilfe, Beratungsstellen, Schulen, Durchschnittlich 2 Sitzungen, evtl. Sondertermine, Teilnehmende pro Sitzung 21, 1 Sprecher

Ziele: Fachaustausch und Informationen, politische Stellungnahmen, z.B. Positionspapier „inklusive Beschulung“ vor der Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna, Verbesserung der Ausbildung von Fachkräften zu Schutzkonzepten für Kinder.

Themen: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen – ICF-CY (Fokus betroffenen Person und Lebenszusammenhänge und nicht nur die Behinderung/Symptome), Angebote der Jugendhilfe, Lebenszentrum Unna, Positionspapier Inklusive Schule Kreis Unna, Papilio: Sucht- und Gewaltpräventionsprogramme für Kitas und Grundschulen.

4.1.3.4 Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung

Adressaten: professionelle Beraterinnen und Berater aus dem Hilfesystem für Menschen mit einer körperlichen, Sinnes und/oder geistigen Behinderung/Lernbehinderung, Betroffene Menschen, Angehörige, Behindertenbeiräte, Selbsthilfevertreterinnen und Vertreter, politische Vertreter der dem Kreistag angehörenden politischen Parteien.

Teilnehmende: Professionelle Beraterinnen und Berater, Behindertenvertretungen, Durchschnittlich 4 Sitzungen, 1 Sprecher

Ziele: Verbesserung der Betreuung, Fachaustausch und Informationen zu relevanten Themenstellungen und Entwicklung von verbesserten Kooperationen.

Themen: Vorstellung der Bereiche, Werdenfelser Weg, Hospizarbeit Kinder und Jugendliche, ICF-Vortrag, Werdenfelser Weg, BTHG, ICF-Chy, Palliativversorgung/Sterbebegleitung Bundes- teilhabegesetz.

4.1.3.5 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Wohnen für Menschen mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Behinderung“

Adressaten: an der Eingliederungshilfe Wohnen beteiligte Wohlfahrtsverbände und ein privater Anbieter, LWL, Wohnungslosenhilfe, stationäre Hilfe für Straftatlassene „Haus Dellwig“, Frauenwohnen, politische Vertreter der dem Kreistag angehörig politischen Parteien.

Teilnehmende: alle Leistungsanbieter aus dem stationären und ambulanten Bereich. LWL als Leistungsträger
Durchschnittlich 4 Sitzungen, 1 Sprecher

Ziele: frühzeitig abgestimmte Planung und bedarfsgerechte Umsetzung von Wohnangeboten, Abstimmung mit dem LWL, Netzwerk der als Leistungsanbieter beteiligten Wohlfahrtsverbände und LWL, Fachaustausch und Informationen, ohne Betroffenenbeteiligung.

Themen: Vorstellung der Bereiche, Planungen wohnbezogener Hilfen für alle drei Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen) übergreifend, Informationen über die Themen der Fachgruppe Wohnen Inklusion, Änderungen durch das BTHG, Bedarfe zum selbstständigen Wohnen, Sexualbegleitung, Fachdiskussion zwischen dem Leistungsträger LWL und Leistungsanbietern im Kreis Unna, neuerdings Fachaustausch der Leistungsanbieter ohne LWL nach der gemeinsamen Sitzung.

4.1.3.6 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Wohnen Inklusion“

Adressaten: Psychisch kranke Menschen, Lernbehinderte und körperbehinderte Menschen mit Betreuungspersonen aus dem ambulant – und stationär Betreuten Wohnen.

Teilnehmende: Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankung, Mitarbeitende der Verbände. Die Menschen mit einer Behinderung bekommen von ihrem Arbeitgeber, den Werkstätten, für die Teilnahme an den Sitzungen eine Freistellung von der Arbeit.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in den Planungsprozess Wohnen und der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden.

Durchschnittlich 4 Sitzungen, 1 Sprecher

Ziel: Die Sicht der betroffenen Menschen begreifen und dadurch Prozesse genauer und bedarfsgerechter planen zu können, den Betroffenen eine Stimme geben, um die Positionen gründlich und inklusiv erarbeiten zu können.

Themen: Wohnen, Mobilität (dazu praktische Bustrainings) Gewalt und Deeskalation (praktisches Seminar mit dem Deeskalationstrainer der Polizei), Hilfsmittel, Pflegestärkungsgesetz.

4.1 Planung und Mobilität

4.1.3.7 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Sucht

Adressaten: professionelle Beraterinnen und Berater aus dem Hilfesystem, Betroffene Menschen, Angehörige, Selbsthilfevertreterinnen und Vertreter, politische Vertreter der dem Kreistag angehörenden politischen Parteien, Fachbereich Gesundheit, Wohnungslosenhilfe, Krankenhäuser.

Teilnehmende: hier die größte Beteiligung der Selbsthilfevertreter, professionelle Beraterinnen und Berater aus der Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Unna.

Durchschnittlich 2 Sitzungen im Jahr, evtl. Sondersitzungen – auch mit Politik, z. B. bei Ankündigung der Schließung von Suchtberatungsstellen, 2 Sprecher

Ziel: Erhalt und Verbesserung der Versorgungsstruktur für Sucht- und Drogenkranke im Kreis Unna, Fachaustausch und Informationen über Angebote und Fortbildung.

Themen: Vorstellung der Angebote, Austausch über Fachkonzepte z. B. Klinik – ärztlicher Bereich, neue Methoden der Suchtarbeit und Medizinischen Versorgung, z. B. aktuell die Versorgungssituation, Lotsen in der Wohnungslosenhilfe, Papilio: Sucht- und Gewaltpräventionsprogramme für KITAS und Grundschulen.

4.1.3.8 Fachbeirat Inklusion

Adressaten: Behindertenbeiräte und kommunale Geschäftsstellenmitarbeiter, Inklusionsbeauftragter des Kreissportbundes, Kreissenienorenkonferenz, Selbsthilfe, Suchtselbsthilfe.

Teilnehmende: Behindertenbeiräte und örtliche Geschäftsstellenmitarbeiter, Inklusionsbeauftragter des Kreissportbundes, Vorstandsmitglied Kreissenienorenkonferenz, Selbsthilfe.
Durchschnittlich 4 Sitzungen, in 2018
5 Sitzungen, 2 Sprecher

Ziel: Fachberatung aus Sicht der Betroffenen-seite im Rahmen des Handlungsprogramms Inklusion, Fachaustausch und Informationen.

Themen: Arbeit der örtlichen Beiräte, Entwicklung der Inklusionsbemühungen, Fachaustausch über regionale Anliegen, Beteiligung Veranstaltergemeinschaft Antenne Unna, Inklusionsprozess der Kreisverwaltung, aktuell: Beteiligung Nahverkehrsplanung Kreis Unna.

4.1.3.9 Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung

Adressaten: Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, hauptamtliche Beraterinnen der Frauenberatung, Opferschutz, Werkstätten, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Juristin, Ärztin, Sozialpsychiatrischer Dienst, politische Vertreter der dem Kreistag angehörigen politischen Parteien.

Teilnehmende: Professionelle Akteure aus der Beratung und Werkstätten.
Durchschnittlich 4 Sitzungen, 3 Sprecherinnen

Ziel: Verringerung der Gewaltanwendung an Behinderten Menschen durch bessere Informationen und gute Beispiele für methodisches Arbeiten, Vorbereitende Lenkungsgruppe und einmal jährlich Fachtagungen zu bestimmten Themenstellungen.

Themen: Vorstellung der jeweiligen Bereiche, Kollegiale Beratung, sexualpädagogische Konzepte der Träger, Selbstbehauptungskurse für Menschen mit einer Behinderung und Informationen über Frauenbeauftragte, Selbstbehauptungskurse für Frauen mit einer Behinderung, Opferschutz, Täter-Opfer-Arbeit, Juristische Aspekte, ärztliche Erfahrungen.

4.1.3.10 Stationäre Altenarbeit

Adressaten/Teilnehmende: Heimleitungen (auch LWL-Pflegeeinrichtung, stationäre Hospize und Haus Königsborn, Lebenszentrum Unna), Pflegeberatung, WTG-Behörde (Heimaufsicht), Vorsitzende Kreis-Sozialausschuss.
Durchschnittlich 4 Sitzungen pro Jahr,
1 Sprecher, 1 Stellvertreter

Ziel: Sicherstellung einer guten Betreuung und Versorgung von Pflegeheimbewohnern, Hinwirken auf Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Themen: Hausärztliche Versorgung in Pflegeheimen, Palliativversorgung, Pflegenotstand, Personen mit Hinlauftendenzen, Finanzierung der Pflegeheime, Entbürokratisierung, gesetzliche Rahmenbedingungen, Prüfungen.

4.1.3.11 Tagespflege

Adressaten/Teilnehmende: Tagespflegeleitungen, Pflegeberatung, WTG-Behörde (Heimaufsicht).
Durchschnittlich 3 – 4 Sitzungen pro Jahr
1 Sprecherin, 1 Stellvertreterin

Ziel: Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegen im Kreis Unna mit Augenmerk auf die Bedürfnisse der Gäste und deren Angehörige unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

4.1 Planung und Mobilität

Themen: Individuelle Anforderungen/Bedürfnisse der Gäste, z. B. Hinlauftendenzen, Fahrdienste, Angehörigenarbeit, Belegungsmanagement, finanzielle Kriterien, Prüfung der Tagespflegen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Pflegebedarfsplanung.

4.1.3.12 Kurzzeitpflege

Adressaten/Teilnehmende: Verantwortliche der Kurzzeitpflegen (Leitungen etc.) sowie Pflegeberatung und WTG-Behörde (Heimaufsicht)
Durchschnittlich 2 – 3 Sitzungen pro Jahr;
1 Sprecher, 1 Stellvertretung.

Ziel: Pflegenden Angehörige entlasten und ältere Menschen nach Krankenhausaufenthalt bedarfsgerecht versorgen.

Themen: Wegfall von solitären Kurzzeitpflegeplätzen, Situation von pflegenden Angehörigen, Hinwirken auf Gesetzesänderungen, Überleitung in andere Pflegebetriebe, Entbürokratisierung der Pflege, Gesetzesänderungen, Prüfungen, wirtschaftliche Situation der Kurzzeitpflegen.

4.1.3.13 Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienste

Adressaten/Teilnehmende: Krankenäuser einschließlich LWL Einrichtung, Sozialdienste/Pflege-

überleitung, Pflegestützpunkte und Private Pflegeberatung.

Durchschnittlich 2 Sitzungen pro Jahr,
3 Sprecherinnen

Ziel: Wechsel vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit oder Pflegeheime für ältere Menschen reibungslos und zufriedenstellend organisieren.

Themen: Osteuropäische Haushaltshilfen, Hilfsmittel, Entlassmanagement, Datenschutz, gesetzliche Rahmenbedingungen.

4.1.3.14 Seniorenbeauftragte

Adressaten/Teilnehmende: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seniorenarbeit in den Kommunen + Kreis,
Durchschnittlich 2 – 3 Treffen pro Jahr,
3 Sprecher

Ziel: Gute Lebensqualität von Senioren sicherstellen, Bewältigung von Alltagsproblemen, bis hin zur Hilfe bei der intensiven pflegerischen Versorgung.

Themen: Wohnen, Pflegenotstand, Alltagsprobleme, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege, Infrastruktur, Kultur, Freizeit, Ehrenamt.

4.1.4 Nahverkehrsplanung im Kreis Unna

§ 8, Absatz 3, Personenbeförderungsgesetz
„Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Das Personenbeförderungsgesetz formuliert im § 8 Absatz 3 das Erfordernis, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, damit die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können. Der Nahverkehrsplan Kreis Unna 2017 – 2019 hat daher unter anderem den gesetzlichen Auftrag, den weiteren Bedarf bei der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs mit Einzelbausteinen wie Haltestellen, Fahrzeugen und Information zu strukturieren und Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.

Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge durch Bus- und Bahnangebote ist die Barrierefreiheit der Infrastruktur, zum Beispiel der „Barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen“, der Fahrzeuge und der digitalen Fahrgastinformation und die Beschilderung weiter zu entwickeln. Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Unna bildet auf Grund des eingesetzten Fahrzeugmaterials, dem Mobilitätsmanagement und vielen anderen

Projekten bereits eine gute Grundlage, um die Barrierefreiheit weiter zu verbessern.

Die aktuelle Fortschreibung des Nahverkehrsplans zielt neben der Prüfung von Angebotsmaßnahmen auf eine Erweiterung der Qualitätsstandards für die Barrierefreiheit ab.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde deutlich durch den zuständigen Planungsverantwortlichen darauf hingewiesen, dass die Ortsbehörden eine, mit der Expertise der örtlichen Behindertenbeiräte, der Seniorenvertretungen und weiterer Fachleute abgestimmte Stellungnahme abgeben sollen. Der Inhalt des Nahverkehrsplanes wurde im Rahmen einer Fachtagung den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen und der Kreissenienrenkonferenz vorgestellt und bietet damit für die konkrete Abgabe einer Stellungnahme der Ortsebene das notwendige Wissen.

Der Fachbeirat Inklusion und die Kreissenienrenkonferenz werden eine abgestimmte Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes verfassen.

Gegenüber dem im Handlungsprogramm 2016 beschriebenen Sachverhalt haben sich aufgrund der aktuellen Nahverkehrsplanfortschreibung 2017 – 2019 einige Veränderungen, Erweiterungen und Konkretisierungen ergeben.

4.1 Planung und Mobilität

Ziel Bedarfsgerechte Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs an Behinderteneinrichtungen im Kreis Unna

- Der Standort der Wohnstätte des Sozialwerkes St. Georg ist konkret für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung vorgesehen (Vorbehalt: politische Beschlüsse über den NVP im Rat der Stadt Unna im Herbst 2018 sowie im Kreistag im Frühjahr 2019). Auszug aktueller NVP-Entwurf (zur Beschlussfassung vorgesehenes Maßnahmenpaket):

Linie C43:

- endet im Norden von Königsborn mit zusätzlicher Erschließung entlang Grillostraße
- Führung über südliche Dorotheenstraße statt südliche Hermannstraße
- Verbesserte Erreichbarkeit der Einrichtungen Sozialwerk Sankt Georg und Unnaer Tafel e.V. durch eine neue Haltestelle im Bereich Dorotheenstraße/Salzweg
- Auch für alle anderen vergleichbaren Wohnstätten im Kreis Unna sowie für alle weiteren sozialen Einrichtungen konnten im Rahmen der gutachterlichen Begleitung der Nahverkehrsplanfortschreibung Fortschritte erzielt werden: erstmals ist es gelungen, die sozialen Einrichtungen tabellarisch zu erfassen und grafisch zu verorten. In Verbindung mit hinterlegten Daten zur ÖPNV-Angebotsqualität kann nun für jeden Standort die Entfernung zur nächsten Haltestelle und die Angebotsqualität an der Haltestelle für verschiedene Zeitintervalle (werktags, samstags,

sonn- und feiertags) ermittelt und für weitere Planungen verwendet werden.

Ziel Mobilitätsverbesserungen für behinderte Menschen durch Beseitigung von Zugangshindernissen an Haltestellen

- Für den Nahverkehrsplan wurde ein neues Kapitel „Barrierefreiheit“ erarbeitet, mit Hilfe dessen insbesondere den bis 2022 in der Pflicht zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen stehenden Kommunen eine brauchbare Prioritätenreihung an die Hand gegeben wurde. Zur Bewertung der Prioritäten wurde u.a. auch die Datensammlung der sozialen Einrichtungen zu Grunde gelegt.

Die Neuerungen zusammenfassend:

- Die Beteiligung wurde intensiviert.
- Einbindung der sozialen Einrichtungen ermöglicht.
- Neues Kapitel Barrierefreiheit an Haltestellen.

4.2 Zentrale Dienste | FD 11.2

4.2.1 Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung und verständliche Sprache

Auf der Grundlage der Handlungsprogramme Inklusion 2012 – 2016 und 2016 – 2020 beschloss der Kreistag die kontinuierliche Durchführung von Fortbildungen zu den beiden Bereichen »Bewusstseinsbildung« und »Verständliche Sprache« mit dem Ziel, der Sensibilisierung für die Unterschiedlichkeit und vielfältigen Persönlichkeitstypen der Menschen – damit diese Verschiedenartigkeit wertschätzend für ihren Beruf und Alltag nutzbar wird. In den Jahren 2013 – 2017 wurden durch die Behindertenbeauftragte die Fortbildungen organisiert und entsprechend der Rückmeldungen der Teilnehmenden weiterentwickelt. Ab 2018 werden die Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung und verständlichen Sprache in dem internen Fortbildungsprogramm der Personalentwicklung organisiert. Die Schaffung einer „inkluisiven Arbeitssituation“ ist weiterhin ein wichtiges Anliegen und daher fördern viele weitere Fortbildungen, die nicht explizit unter »Inklusion« angeboten werden, dennoch dieses Ziel durch eine entsprechende Sensibilisierung für die Unterschiedlichkeit unserer Mitmenschen.

Der kontinuierlichen Durchführung von Fortbildungen zu den beiden Bereichen „leicht verständliche Sprache“ und „Bewusstseinsbildung“ wird nach wie vor eine außerordentliche Bedeutung beigemessen.

Insbesondere die Zielgruppen der Auszubildenden, der Beschäftigten in den Publikumsintensiven Bereichen und der neuen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung sollen über diese Qualifizierung die Ziele der UN-BRK, also die Grundintention der gleichberechtigten Teilhabe – kennenlernen, verstehen und umsetzen. Die Fortführung der Seminare zur Bewusstseinsbildung sollte entsprechend der Zielsetzung und Festlegung im Handlungsprogramm 2016 – 2020 unbedingt langfristig erfolgen.

Nach der „inkluisiven“ Überführung der Fortbildungen in den Bereich des Personalmanagements wurde im Dezember 2017 eine Befragung „Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte der Kreisverwaltung“ zu dem durchgeführt. Als zentrales Ergebnis lässt sich feststellen, dass in den zurückliegenden Jahren bereits viel erreicht wurde, jedoch eine stetige Fortführung und Anpassung der Inklusionsfortbildungen auch weiterhin erforderlich ist.

Siehe im Anhang

S.64 Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung
S.94 Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

4.3 Fachbereich Schulen und Bildung

4.3.1 Märkisches Berufskolleg – neuer Ausbildungszweig

Neueinrichtung des Bildungsganges „Fachpraktiker/in für personenbezogene Serviceleistungen“ am Märkischen Berufskolleg Unna zum Schuljahr 2018/2019.

Bei diesem Bildungsgang handelt es sich um eine Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG und gilt für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zu erwarten ist.

Der Personenkreis wird auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung durch die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit festgestellt.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet in ausbildungsrechtlich anerkannten und besonders dafür geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

4.3.2 Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung

Im März 2018 erfolgte die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna als Schulträger, den Ambulanten Diensten Königsborn sowie der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede; durch diese Kooperationsvereinbarung können wir nunmehr in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils bis zu zwölf Kindern der Karl-Brauckmann-Schule eine Ferienbetreuung anbieten (Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche, Sommerferien zwei Wochen).

Die Ambulanten Dienste kümmern sich neben der Organisation und Durchführung der Betreuung auch um die Beratung und Unterstützung der Eltern rund um die Refinanzierung der Betreuung (sollte es dort einmal eng werden, erfolgt auch eine Beteiligung des Kreises Unna); der Kreis Unna sowie die Schule stellen die Räumlichkeiten (Trainingswohnung, Turnhalle, Außengelände der Schule) zur Verfügung, übernehmen die Betriebskosten und sorgen für personelle Unterstützung durch „Bufdis“ und „FSJler“.

4.4 Fachbereich Arbeit und Soziales, Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Ziel

Im Sachgebiet „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ wurde als Teamzielvereinbarung die Erarbeitung eines bürgernahe, rechtssicheren und DV-gestützten Textsystems für die stationären und ambulanten Hilfen im Pflegefall nach dem 7. Kapitel SGB XII im Jahr 2018 vereinbart.

Maßnahme

Im ersten Schritt wurden die gängigsten Dokumente (Anzahl Musterschreiben rd. 70) für die Gewährung von ambulanten und stationären Leistungen durch eine sachgebietsinterne Arbeitsgruppe auf bürgerorientierte Sprache und Rechtssicherheit überprüft. Im zweiten Schritt wurden diese Dokumente an das Büro für Leichte Sprache Volmarstein über die Behindertenbeauftragte Frau Olbrich-Steiner weitergeleitet. (Auftrag: Überprüfung und Verbesserung der Dokumente unter Anwendung „verständlicher Sprache“). Im letzten Schritt sollen diese Dokumente DV-technisch im einheitlichen Sozialwesen integriert werden, um die Standards und Effektivität in der Sachbearbeitung fortzuentwickeln.

Kurze Beschreibung

Nach gängiger Verwaltungspraxis waren die vorliegenden sozialhilferechtlichen Dokumente für den Bürger nicht immer einfach zu verstehen. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Hilfearten und Berechnungsgrundlagen nach dem SGB XII.

Die gesetzlichen Grundlagen müssen inhaltlich bestimmt – insbesondere bei belastenden Verwaltungsentscheidungen dargelegt werden, um vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten bestehen zu können.

Ziel ist es, unter Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Bürgernähe und leicht verständlichen Sprache die Dokumente dahingehend zu vereinfachen, dass Bürger aller Bildungsschichten „kurz und bündig“ verstehen können, welche Leistungen sie erhalten. Auch belastende Verwaltungsentscheidungen sollen im Spannungsdreieck Rechtmäßigkeit, Bürgernähe und leicht verständliche Sprache als Standard im Textsystem aufbereitet werden. Die Fertigstellung ist im Jahr 2018 geplant.

Maßnahme zeitlich befristet: Nein

Dauerhafte Maßnahme:

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant: 2019 ff

Pflichtaufgabe: Nein

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe: Budget Behindertenbeauftragte, die Höhe richtet sich nach der Anzahl der übersetzten Dokumente

4.4 Fachbereich Arbeit und Soziales

Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“

Modellprojekt „Schulbegleiter-Pool“

Ziel

Der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sowie die örtlichen Jugendhilfeträger im Kreis Unna befassen sich mit der Sicherstellung der Teilhabe an der angemessenen Schulbildung nach § 54 SGB XII und § 35a SGB VIII in den Schulen vor Ort im Kreis Unna.

Die Neuorganisation der Hilfen zur angemessenen Schulbildung soll die Qualität der Arbeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit verbessern und sicherstellen.

Die beteiligten Schulen sollen in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit dem Leistungsanbieter aus einer Hand die Schulbegleiter-Hilfen zu steuern. Die Qualität der Schulbegleiter-Leistung soll durch Teamstrukturen und geregelte Vertretungs- und Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel die Entgelt-Fortzahlung über 40 Wochen, verbessert werden.

Die individuelle Verselbstständigung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung soll im Pool gefördert werden und stärker in den Blick genommen werden. Die zeitliche Ressource der Hilfe, die aus der Verselbstständigung gewonnen wird, soll in andere Schülerinnen und Schüler fließen. Durch den flexiblen Einsatz der Schulbegleitung und die Konkretisierung der Bedarfe im Einzelfall können präventiv Neuanträge vermieden werden.

Die inklusiven Prozesse sollen in der Schule durch Beratung, erhöhte Kommunikation, mehr Transparenz in den Verfahren und aktive Partizipation der beteiligten Akteure optimiert werden.

Inklusion in der Schule bedeutet den Blick auf alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zu richten, um den inklusiven Prozess gewinnbringend zu unterstützen.

Maßnahme

Schulbegleiter – Pools in der Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg, Viktoriaschule Lünen, Ludgerischule Selm, Overbergschule Selm und Schule „Auf den Äckern“ in Selm.

Kurze Beschreibung

Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträger starten ein rechtskreisübergreifendes Modell eines Schulbegleiter-Pools an den oben genannten Schulen. Beteiligt sind die JGH-Träger Familie und Jugend, Kreis Unna, Stadt Lünen und Stadt Selm.

Maßnahme zeitlich befristet: Ja, bis zunächst Schuljahr 2018/2019

Dauerhafte Maßnahme:

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant: 2019 ff

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe:

Landesmittel: Nein

Höhe:



4.5 Jobcenter

Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz im Jobcenter Kreis

Christian Scholz
stellv. Geschäftsführer
JC Kreis Unna

Geschäftspolitik

Ziele Vorbeugen und frühzeitige Intervention

Umsetzung

- a) Kooperationsprojekt mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- b) Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation – Bundesprogramm RehaPro (Erprobung neuer Organisations-Kooperationsstrukturen)
- c) Netzwerk „rechtskreisübergreifendes Bündnis „Inklusion in Aktion“ zur Sensibilisierung von Arbeitgebern
 - ▶ „Woche der Menschen mit Behinderung“
 - ▶ gemeinsame Außendiensttage mit der AA Hamm und dem Kommunalen Jobcenter Hamm
 - ▶ jährlich Informationsveranstaltungen

- d) NRW Inklusiv – Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von Arbeitssuchenden mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen
- e) Implementierung von Integrationsfachkräften (Spezialisten) für Rehabilitation und Schwerbehinderung (Reha/SB) in den Ü24 Teams und den Teams des gemeinsamen Arbeitgeberservices an allen Standorten
- f) rechtskreisübergreifender Workshop zur Validierung und Optimierung der Arbeitsprozesse mit der Agentur für Arbeit Hamm (Februar 2018)

Geschäftsstellen

Ziele Barrierefreien Zugang aller Liegeschichten für behinderte Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen (flächendeckende Umsetzung der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen)

Umsetzung

Bestandsimmobilien 70 %
Neubauvorhaben 100 %

Personal

Ziele Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeiter/-innen für das Thema Inklusion, „Leichte Sprache“ in Wort und Schrift – rechtssichere Auskünfte in Bescheiden implementieren

Umsetzung

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen durch fachspezifische Weiterbildungen

Technische Umsetzung

Ziele Ausstattung von Arbeitsplätzen nach CANS (Computerunterstützte Arbeitsplätze für nichtsehende, schwer sehbehinderte sowie motorisch behinderte Mitarbeiter/-innen)

Umsetzung

Kooperation mit der BA (Kompetenz-Center-CANS (KCC)Flächendeckender Einsatz von CANS Arbeitsplätzen realisiert (Tastaturerweiterung (Blindenschrift) einschl. Sprach-

ausgabe, kontrastreiche Windows-Tastatur mit Orientierungspunkten, Vergrößerungssoftware, Vorlagenlesekamera, kontrastreiche Windows-Tastatur mit Orientierungspunkten, Spezialtastaturen, Spracheingabesysteme

Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen (Prävention) durch GA Schutz und Sicherheit und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen durch fachspezifische Weiterbildungen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie eigenen Fortbildungsinstrumenten.“

Kontakt Daten

Jobcenter Kreis Unna
Christian Scholz
Bahnhofstr. 63
59423 Unna
02303/2538-1111
02303/2538-5600

4.6 Fachbereich Bauen

4.6.1 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Fachbereich 60
SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Hausmeisterhaus an der
Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede

Maßnahme
Projekt: Umbau des Bestandsbades für mehr Barrierefreiheit

Kurze Beschreibung
Herstellung einer bodengleichen Dusche, sowie Optimierung der Bewegungsflächen.

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe:

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe:

Fachbereich 60
SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Haus Opherdicke, Holzwickede

Maßnahme
Projekt: Neubau einer Seeterrasse für das Kulturcafe im Untergeschoss des Herrenhauses Opherdicke

Kurze Beschreibung
Herstellung eines barrierefreien Zuganges zur Seeterrasse mit zusätzlichem Handlauf für sehbehinderte Menschen.

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe:

Landesmittel: Nein

Höhe:

Fachbereich 60
SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Freiherr v. Stein BK Werne

Maßnahme
Projekt: Energetische Sanierung der Außentoilettenanlage

Kurze Beschreibung
Neueinbau eines Behinderten-WC's, barrierefreier Zugang mit motorischem Türantrieb.

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe:

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel:

Höhe: Es werden Mittel für die Gesamtmaßnahme über das Schulsanierungsprogramm KinvFG Kapitel 2 abgerufen.

Fachbereich 60
SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Freiherr v. Stein BK Werne

Maßnahme
Neubau einer 2-fach Sporthalle

Kurze Beschreibung
Barrierefreier Eingang, Behinderten Bad (Dusche)

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe:

Landesmittel:

Höhe: Es werden Mittel für die Gesamtmaßnahme über das Bildungsinfrastrukturprogramm/energetische Sanierung KinvFG Kapitel 1 abgerufen.

4.6 Fachbereich Bauen

4.6.1 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Fachbereich 60 SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Kreissporthalle II Unna

Maßnahme

Projekt: Neubau einer 2-fach Sporthalle, Platanenallee 20a, 59425 Unna

Kurze Beschreibung

Barrierefreie Zugänge, eine motorisch betriebene Zugangstür, barrierefreie Umkleidebereiche, für Haltegriffe vorgerüstete Duschbereiche, Behinderten-WC mit separater Dusche, Nutzung der Sporthalle für Rollstuhlsport geeignet.

Maßnahme zeitlich befristet: Nein

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant: 2019 ff

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Ja

Höhe: Förderung der gesamten Baumaßnahme durch „Gute Schule 2020“.

Fachbereich 60 SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Parkplatz an den Kreissporthallen Unna

Maßnahme

Projekt: Neubau einer Parkplatzanlage, Platanenallee, 59425 Unna

Kurze Beschreibung

Erstellung von vier Behindertenparkplätzen.

Maßnahme zeitlich befristet: Nein

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant: 2019 ff

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe:

Fachbereich 60 SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Hellweg Berufskolleg Unna

Maßnahme

Projekt: Umbau der Schulverwaltungsräume im 1.OG

Kurze Beschreibung

Verbreiterung sämtlicher Türen, Wege- und Bewegungsflächen innerhalb des Verwaltungstraktes, Einbau schalldämmender Deckenelemente.

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Nein

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe:

Fachbereich 60 SG 60.3 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Ziel
Barrierefreies Bauen – Gebäude:
Hellweg Berufskolleg Unna

Maßnahme

Projekt: Sanierung Tagungsraum im EG

Kurze Beschreibung

Verbreiterung der Zugangstür einschl. Sichtfeld, Feststellanlage, Optimierung der akustisch-baukonstruktiven Verhältnisse z. B. durch absorbierendes Deckensystem, Einbau einer elektroakustischen Beschallungsanlage.

Maßnahme zeitlich befristet:

Nein, abgeschlossen

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Ja

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe:

4.7 Fachbereich Natur und Umwelt

Ziel Barrierefreie Erreichbarkeit des Umweltzentrums Westfalen

Maßnahme

1. Geländeorientierung nicht ausreichend

Lösung: Prüfen, ob Geländemarkierungen durch Bodenmaterialunterschiede zwecks Orientierung geschaffen werden können

2. Barrierefreier Zugang zur Ökologiestation

Der vorhandene Behindertenparkplatz vor dem Melkerhaus ist hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Ausschilderung zwar in Ordnung, aber der Zuweg zum Eingang (Foramtüren) hat eine zu steile Steigung (6,9 Grad anstelle der geforderten max. 6 Grad). Eine Änderung der Zuwegung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass sich folgender Handlungsbedarf ergibt:

Lösung: Schaffung eines neuen Behindertenparkplatzes unmittelbar vor dem Giebel; anzubringen sind Bodenmarkierungen sowie ein Hinweisschild

3. Eingangstür/Forum ist nicht immer offenstehend

Lösung: Türdrücker oder Schelle

4. Brandschutztüren (Forum/Cafeteria) öffnen sich nicht selbstständig

Lösung: Möglichkeit der Nachrüstung prüfen

5. Fehlen einer wirklich barrierefreien Toilette und Dusche im Haupthaus

Lösung: Die barrierefrei zugängliche Toilette hinter der Cafeteria muss baulich verändert werden. Es fehlen Haltegriffe. Darüber hinaus ist die Dusche barrierefrei zurückzubauen (Entfernung der Duschtasse). Das eigentlich etwas zu hoch angebrachte Waschbecken ist hinnehmbar, sollte aber durch einen zusätzlichen, niedriger angebrachten Spiegel ergänzt werden.

6. Bauerngarten ist nicht barrierefrei, weil Tisch Weg einengt

Lösung: Tische wird verstellt – schon erfolgt!

7. Wildbienenarten ist nicht barrierefrei

Lösung: Bodenbelag des Weges muss verändert werden

4.8 Beteiligungsgesellschaften

4.8.1 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

Inklusive Mobilitätsangebote im Öffentlichen Personalverkehr

JederBus

Menschen mit Behinderung sollen möglichst eigenständig mobil sein können. Dafür ist sicherzustellen, dass eine ÖPNV-Nutzung ohne Barrieren möglich ist (Projekt JederBus).

Ziel des Projektes ist es, allen Menschen das Bus fahren möglichst einfach zu machen. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Teilprojekte. Diese befassen sich z.B. mit der Ausstattung der Haltestellen und der Busse. Weitere Inhalte sind Mitarbeiter-Schulung oder die Vernetzung von Information. Bei allen Teilprojekten arbeitet JederBus eng mit den betroffenen Menschen zusammen.

JederBus ist durch seine bisherige Arbeit in der Öffentlichkeit gut bekannt. Die Inklusion im ÖPNV wird aktiv bemerkt und positiv bewertet. Die Neuerungen, die das Projekt erarbeitet hat, helfen den Zielgruppen. Zudem stellen sie einen praktischen und sozialen Mehrwert für alle Bürger im Kreis Unna dar.

2018 feierte JederBus seinen 5. Geburtstag. Seit dem Start 2013 ist das Projekt stetig gewachsen. Zusammen mit betroffenen Menschen sind viele Lösungen erarbeitet und umgesetzt worden. Eine Befragung beeinträchtigter Menschen hat ergeben, dass die Neuheiten das Bus fahren

tatsächlich leichter machen. Diesen Erfolg hat das Projekt gefeiert. Insgesamt fanden drei Veranstaltungen statt. In Schwerte, Lünen und Unna hat JederBus Halt gemacht. Es gab Live-Musik.



4.8 Beteiligungsgesellschaften

Künstler waren der Chor der Hellweg-Werkstätten und die Schülerband der Karl-Brauckmann-Schule. Nicht beeinträchtigte Menschen konnten probieren mit einem Rollstuhl in den Bus zu fahren. Eine Reha-Trainerin für Blinde führte sehende Menschen mit Augenbinde und Langstock in den Bus. Diese Aktionen warben für mehr Toleranz und Akzeptanz nicht beeinträchtigter Menschen.

Dabei war ein eigens im Inklusions-Design entworfener Bus. Das Erkennungszeichen ist ein eignes Logo. Es zeigt, an welchen Entwicklungen JederBus beteiligt ist. Um das Thema Inklusion im ÖPNV bewusster zu machen. Ansonsten fährt er täglich als Linienbus. Ziel ist es bekannter zu machen, wohin sich Menschen wenden können, die Probleme mit dem Bus fahren haben.



Weitere Arbeitsschwerpunkte lagen seit 2017 auf folgenden Themen:

Ergänzung des Liniennetzplans mit Farben und Symbolen/Überprüfung der Wirksamkeit



Workshop-Teilnehmer bemängeln oft, dass die Information für Fahrgäste zu kompliziert ist. Die Orientierung im System ÖPNV ist ohne Fachwissen kaum zu leisten. Sie forderten den erhöhten Einsatz von Piktogrammen und Symbolen. Dafür gibt es bereits nationale und internationale Beispiele.

Um diesen Forderungen zu folgen erweiterte JederBus die Fahrgastinformation in Lünen zum Fahrplanwechsel am 17.07.2017 testweise um Symbole. Dafür erhielt jedes Endziel ein eigenes Symbol. Die Symbole finden sich auf den Bussen, den Schildern an der Haltestelle und den ausgehängten Fahrplänen. Auch im Fahrplanbuch und auf dem Liniennetzplan sind die Symbole eingezeichnet.

Sie erleichtern Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können den Zugang zum und die Orientierung im ÖPNV.

Im Januar 2018 führte JederBus zur Überprüfung der Wirksamkeit der Symbole Befragungen durch. 70% der Befragten bewerten die Symbole als hilfreich, für sich oder für andere, leseschwache Menschen. Es ergibt sich also ein direkter Nutzen für die Betroffenen. Zudem erlangt die VKU ein großer Imagegewinn. Das positive Ergebnis hat zu der Entscheidung geführt, das System kreisweit einzuführen. Dazu müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb kommt die kreisweite Erweiterung mit dem nächsten Fahrplanwechsel. Dieser ist für 2020 geplant.



4.8 Beteiligungsgesellschaften

Teilprojekt Sprache

Ein weiteres wichtiges Teilprojekt beschäftigt sich mit leichter Sprache. Es macht die Veröffentlichungen der VKU leichter verständlich. Deshalb hat JederBus bereits mehrere Flyer in leichter Sprache entwickelt.

Die Flyer sind auch bei vielen Menschen außerhalb der gedachten Zielgruppen, ein großer Erfolg. Sie kommen mit den Flyern in leichter Sprache besser zurecht.

Aus diesem Grund hat JederBus eine umfassende Broschüre in leichter Sprache entwickelt. Entstanden ist die Broschüre in Zusammenarbeit mit der Agentur „leicht gesagt“ und der Grafikerin Carla Miller aus Unna. Sie ist im DIN A5-Format und 60 Seiten lang. Sie beschäftigt sich mit allen Fragen rund ums Bus fahren. Der Leser bekommt Antworten auf Fragen wie:

- ▶ Welche Tickets gibt es?
- ▶ Woher weiß ich wann der Bus fährt?
- ▶ Wie geht das mit dem TaxiBus?
- ▶ Wo bekomme ich eine Fahrkarte?
- ▶ Wie fahre ich mit dem Rollator oder Rollstuhl Bus?
- ▶ Wo bekomme ich Hilfe?
- ▶ Kann ich meinen Hund mitnehmen?
- ▶ Und vieles mehr ...

Auch schwierige Fragen werden mit einfachen Worten klar und deutlich beantwortet. Unterstützt wird der Text durch Bilder und Zeichnungen. Die starke Nachfrage zeigt auch hier, dass die

leichte Sprache Menschen mit den verschiedensten Lesefähigkeiten anspricht.

Zudem berät das Projekt andere Abteilungen der VKU, um für alle Medien möglichst einfache Sprache zu benutzen. So soll auch der Internet-Auftritt weiterhin überprüft und überarbeitet werden.

Teilprojekt Busseminar/ Sicherheitstraining/Rollatortage

Busseminare und / oder Sicherheitstrainings befähigen Menschen mit Beeinträchtigung, den ÖPNV selbständig oder zumindest selbständiger als bisher zu nutzen. Inhalte sind im theoretischen Teil z. B. Informationen über Tickets und Tarife. Im praktischen Teil geht es um die Sicherheitseinrichtung im Bus, die toten Winkel und das Verhalten bei Gefahrenbremsungen. Insgesamt nahmen seit Beginn des Projekts über 1.100 Menschen an den Trainings teil.

Die Sicherheitstrainings sind nicht nur für die Teilnehmer spannend, auch für die Trainer ist jede Schulung neu und anders. Inhalte wie Sicherheitseinrichtungen, tote Winkel und Gefahrenbremsung, sind Standards in jeder Schulung. Aber selbstverständlich ist ein praktisches Training mit sehbehinderten Menschen anders, als mit einer Gruppe Rollstuhl- oder Rollatorfahrern. Bei kognitiv eingeschränkten Menschen steht oft der Abbau von Ängsten im Vordergrund. Hier muss jede Schulung individuell an die Gruppe angepasst werden.

Zudem ist JederBus kreisweit bei den Rollator- bzw. Verkehrssicherheitstagen vor Ort. Hier üben die Teilnehmer praktisch, wie sie mit dem Rollator in den Bus ein- und aussteigen und wie sie den Rollator während der Fahrt sichern. Dieses Angebot erfreute sich einer sehr regen Nachfrage. Auch auf dem Seniorentag in Unna ist JederBus regelmäßig vertreten.

Teilprojekt Sensibilisierung Fahrpersonal

Die VKU informiert ihre Fahrer kontinuierlich im Dienstunterricht über die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen. Es wird beispielsweise über die Bedeutung von taktilen Leitlinien gesprochen. Zudem finden jährlich Schulungen mit den Fahrern von Fremdunternehmen statt. Die Behindertenrechtskonvention und die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes sind Themen der Schulungen.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte thematisiert:

- ▶ Woran erkennt ein Fahrer beeinträchtigte Menschen?
- ▶ Wie geht man mit ihnen um?
- ▶ Wofür sind taktile Leitlinien da?
- ▶ Wann und warum soll der Bus abgesenkt werden?
- ▶ Warum ist es wichtig nah an den Bordstein zu fahren?
- ▶ Was ist der Unterschied zwischen einem E-Scooter und einem Elektrorollstuhl?

Zudem hat sich gezeigt, dass einige Fahrer unsicher sind, wie sie sich beeinträchtigten Menschen gegenüber verhalten sollen. Deshalb hat JederBus ein Merkblatt mit „Tipps zum Umgang mit beeinträchtigten Menschen“ erstellt. Grundlage für dieses Merkblatt ist ein Katalog, den der deutsche Knigge-Rat gemeinsam mit der Inklusionsexpertin des Wohlfahrtverbandes in Hessen, Katja Lüke, erstellt hat.

Projekt Busangst

Im Februar 2017 veranstaltete JederBus einen Workshop mit Menschen, die psychisch erkrankt sind. Ein Ergebnis war, dass für viele der Teilnehmer auf Grund verschiedener Ängste das Bus fahren nicht oder nur sehr schwer zu bewältigen ist. Schnell ergaben sich Parallelen zum Thema Flugangst. Daraus entstand die Idee ein Seminar zum Thema Busangst zu entwickeln.

4.8 Beteiligungsgesellschaften

Zusammen mit der Diplom Psychologin Linda Föhler entwickelte JederBus ein Konzept für ein Seminar gegen Busangst. Dies wurde bisher zweimal durchgeführt.

Das Training gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil erklärte Frau Föhler, welche Vorgänge im Körper zu Angstsymptomen (Herzrasen, Schwindel, Durchfall) führen. Danach lernten die Teilnehmer Entspannungs- und Atemübungen, um die Symptome in den Griff zu bekommen.

Der zweite Teil beinhaltet Übungen im Bus. Zu Beginn fiel es einigen der Teilnehmer noch sichtbar schwer, den stehenden Bus überhaupt zu betreten.

Letztendlich jedoch bewältigt die gesamte Gruppe eine Fahrt von ca. 30 Minuten. Die anschließende Bewertung der Teilnehmer fiel durchweg positiv aus. Alle empfanden das Seminar als sehr hilfreich und gaben an, die Fahrt mit weniger Ängsten als zuvor erlebt zu haben. Einige Wochen nach dem Seminar gab es ein Nachtreffen. Einige Teilnehmer erzählten, dass sie mittlerweile üben kurze Strecken mit dem Bus zu fahren.

Ziel ist es, dass die Teilnehmer in der Lage sind, alle Wege selbständig mit dem Linienbus zurücklegen zu können.



Ausrüstung fahrtwind-ServiceCenter

fahrtwind ist die Service-Zentrale für den Kreis Unna. Hier helfen Ihnen die Mitarbeiter der VKU zu allen Fragen rund um das Thema Bus fahren. Sie können bei fahrtwind anrufen oder auch persönlich vorbeigehen.

In Lünen befindet sich fahrtwind direkt am ZOB. In Kamen ist fahrtwind im Juli 2018 zur Kirchstraße 2b gezogen.

JederBus hat sich dafür eingesetzt, dass das ServiceCenter barrierefrei ist. Sowohl für die Kunden, als auch für das Personal. Dadurch ist es nun möglich, dass ein Rollstuhlfahrer im neuen ServiceCenter tätig ist.

Landrat Michael Makiolla, von der VKU: Andreas Feld, Leiter Verkehrsmanagement, Bernd Philipp, Gruppenleiter fahrtwind und Patrick Appolt an seinem barrierefreien Arbeitsplatz.



4.8 Beteiligungsgesellschaften

BusTraining für Förderschüler/innen

Die in 2016 eingeführte Neugestaltung der Förderschullandschaft bedeutet für viele Schüler/innen (im folgenden Text wird nur die männliche Form genutzt) weitere Schulwege als bisher. Während einer Busfahrt werden die Schüler mit folgenden Situationen konfrontiert: Drängeln, Verspätung, Konflikte mit Mitschülern, überfüllte Busse, mehrmaliges Umsteigen etc.

Um diese Situationen zu bewältigen, sind Fähigkeiten erforderlich, die bei den Schülern nicht oder zu wenig ausgebildet sind. Dadurch entstehen Frustration, Ängste und Unsicherheiten, die sich auf das soziale Verhalten der Schüler auswirken können. Besonders Schüler mit sozial emotionalen Entwicklungsstörungen, Lern- und Sprachdefiziten und mit geistiger Beeinträchtigung sind hier betroffen. Deshalb wurde ein spezielles Trainingsprogramm entwickelt, das sich über die **gesamte Schullaufbahn** erstreckt. Die Schüler werden intensiv und individuell von der Primarstufe an begleitet.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Deshalb soll jeder, der fähig dazu ist, die Nutzung des ÖPNV zu erlernen, die Möglichkeit dazu erhalten.

Seit 2010 führt die VKU im Auftrag des Kreises Unna das Projekt **NimmBus** durch. Hier werden unterschiedliche Zielgruppen fit gemacht für das Busfahren.

Seit Januar 2017 werden auch die Förderschüler nicht nur partiell, sondern umfänglich geschult. Gefördert wird dieses Projekt von dem Fachbereich Schulen und Bildung sowie der Stabsstelle Planung und Mobilität.

Zielgruppen sind Schüler folgender Schulen:

- ▶ Regenbogenschule, Sonnenschule
- ▶ Förderzentrum Nord, Standort Lünen
- ▶ Förderzentrum Nord, Standort Selm
- ▶ Förderzentrum Unna
- ▶ Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede
- ▶ Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
- ▶ Schüler in der Primarstufe, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen (GL-Schüler) – keine Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Projektziel:

Die Schüler sollen mit Hilfe der Projektarbeit Kompetenzen erlernen, die sie benötigen, um ihre Mobilität selbstständig zu gestalten und wahrzunehmen. Sie bekommen die Möglichkeit, frühzeitig selbstständig und sicher am Verkehr teilzunehmen.

Neben der selbstständigen Bewältigung des Schulweges soll auch erreicht werden, dass die Schüler nicht aufgrund fehlender Mobilitätskompetenz eine Praktikums- oder Ausbildungsstelle ablehnen müssen. Eine bessere Bewältigung des Alltags wie auch die Integration in die Arbeitswelt und in das gesellschaftliche Leben werden so ermöglicht.

Als positiver Nebeneffekt werden soziale Kompetenzen erlernt und trainiert.

Kontinuierliche Betreuung eines Förderschülers während seiner Schullaufbahn

Primarstufe Klasse 4

Basistraining

Die Schüler sollen nach dem Wechsel zur weiterführenden Schule selbstständig mit dem ÖPNV den Schulweg bewältigen können.

- ▶ praktische und theoretische Schulungen im Klassenverband

Kleingruppenschulung

- ▶ Schüler mit Unsicherheiten im Anschluss an das Basistraining

Tandemschulung

- ▶ praktisches Einzeltraining im Linienverkehr in Begleitung einer Projektmitarbeiterin und einer Bezugsperson bei Bedarf, Beauftragung durch den schulärztlichen Dienst oder den Schulträger



Sekundarstufe I

Klasse 5 „Crash-Kurs“- BusTraining

- ▶ an den Förderzentren des Kreises
- ▶ theoretische Wiederholung und Vertiefung der Inhalte des BusTrainings in der Primarstufe

Klasse 5–10 Basistraining, Kleingruppenschulung, Tandemschulung

- ▶ Das betrifft Schüler, die noch nie an einer Busschule oder einem BusTraining teilgenommen haben (z.B. durch Umzug, Schulwechsler aus Regelschulen).

Klasse 8 Aufbautraining „Fahrplaninformation“

- ▶ umfangreiches Mobilitätstraining
- ▶ selbstständige Mobilität im Hinblick auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (Praktika, Ausbildung, Beruf) und in der Freizeit
- ▶ Beherrschen der Umstiege und die Kombination verschiedener Verkehrsmittel
- ▶ der Aktionsradius vergrößert sich, auch über die Verbundgrenzen hinaus

4.8 Beteiligungsgesellschaften

Inklusive Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an Regelschulen in Klasse 4 (Gemeinsames Lernen)

Zielsetzung ist die selbstständige Bewältigung des Schulweges mit dem ÖPNV zur weiterführenden Schule.

Ein bis zwei Wochen nach dem Busschul-Termin findet die Ergänzungsschulung, als zusätzliches Angebot, für die GL-Schüler statt. Während einer Busschule kann nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der GL-Kinder eingegangen werden. Deshalb ist es empfehlenswert, anschließend die Inhalte einer Busschule zu wiederholen und zu vertiefen.

Schülerinnen und Schüler mit geistiger Beeinträchtigung

Es kommt in den Bussen des freigestellten Schülerverkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Fehlverhalten einzelner Schüler. Deshalb werden vorrangig das richtige Verhalten im Bus und die Sicherheitsaspekte trainiert. Durch das BusTraining erhalten die Schüler außerdem die Möglichkeit, auch in ihrer Freizeit selbstständig mobil zu sein.

Dauerhaft begleitende Maßnahmen

Busbegleitung zu und von den Förderschulen

Durch Kontrollfahrten (sporadisch oder bei Bedarf) im freigestellten Schülerverkehr und im Linienverkehr wird die Wirksamkeit des BusTrainings überprüft. Es kann direkt auf ein Fehlverhalten einzelner Schüler eingegangen werden.

VKU-Sprechstunde an den Förderzentren

Regelmäßige Präsenz (monatlich) der Projektmitarbeiterin an den Förderzentren. Bei Problemen kann eine sofortige Hilfestellung erfolgen.

Partizipation der Eltern

Bei Eltern treten oft Unsicherheiten und Ängste auf. Sie trauen ihren Kindern häufig nicht zu, allein mit dem Bus zu fahren. Die Eltern werden deshalb über die Teilnahme ihrer Kinder am BusTraining und über die Inhalte informiert.

BusTraining im Rahmen der Schullaufbahn eines Förderschülers

Klasse 4
(Regenbogen- und Sonnenschule)

Basistraining (Praxis, Theorie)

**Kleingruppenschulung (Theorie)
Schüler mit Unsicherheiten**

**bei Bedarf Tandemschulung
Beauftragung durch schulärztlichen
Dienst oder Schulträger**

Klasse 5
(Förderzentren
des Kreises Unna)

**„Crash-Kurs“ BusTraining (Theorie)
alle Schüler zum Schuljahresbeginn
(Wiederholung wichtiger Regeln)**

Klasse 5-10

**Basistraining (Praxis, Theorie)
Zugezogene Schüler, Schulwechsel
aus Regelschulen**

**Kleingruppenschulung (Theorie)
Schüler mit Unsicherheiten**

**bei Bedarf Tandemschulung
Beauftragung durch schulärztlichen
Dienst oder Schulträger**

Klasse 8

**Aufbautraining
„Fahrplaninformation“**

begleitend an den Förderzentren: NimmBus - Sprechstunde

begleitend durch Projektmitarbeiter: Busbegleitungen

begleitend an den Förderzentren: Partizipation der Eltern

4.8 Beteiligungsgesellschaften

Fazit

Das Projekt BusTraining trägt dazu bei, dass die Förderschüler im Kreis Unna den ÖPNV bzw. den Schulbusverkehr weitgehend selbstständig nutzen können.

Durch die ganzheitliche Schulung der Förderschüler werden Ängste und Unsicherheiten abgebaut. Die Schüler können sich auf die Schule konzentrieren, statt Angst vor dem Busfahren zu haben. Davon profitieren nicht nur die Schüler, sondern auch deren Eltern, Lehrer, die Busfahrer und andere Fahrgäste.

4.8.2 Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft

Um gehbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrerinnen und Fahrern den Zugang zu den Objekten zu ermöglichen wurden im UKBS-Verwaltungsgebäude und in Häusern des Bestandes Aufzüge angebaut:

- ▶ UKBS-Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Str., Unna
- ▶ Danziger Straße, Kamen
- ▶ Grabengasse 3, Unna
- ▶ Peukinger Weg, Unna
- ▶ Mittelstrasse, Kamen
- ▶ Buchenacker 8, Fröndenberg

4.8.3 Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft

Die Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft (GWA) ist im Themenfeld Inklusion in folgenden Bereichen tätig. Vorstellung von Arbeitsfeldern und Projekten zum Themenfeld Inklusion in der Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft (GWA) 26./27. April 2018

Wertstoffhöfe

Ansatz: Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, insb. der älter werdenden Bevölkerung, hat die GWA das Konzept für einen modernen (und barrierearmen) Wertstoffhof entwickelt. Für dieses Konzept, welches die GWA sukzessive umsetzt, wurde sie bereits 2010 mit dem VKS-Creativ-Preis ausgezeichnet.

Bausteine dieses Konzeptes sind:

- ▶ Ebenerdiges Ab-/Ausladen der Abfälle
- ▶ Hilfe beim Ausladen schwerer bzw. sperriger Teile
- ▶ Anhängerbeladung mit Radlader (nach Absprache und betrieblichen Möglichkeiten)
- ▶ Einfache, gut verständliche Beschilderung (im Zuge des CD-Relaunchs in Überarbeitung -> Ergänzung durch Zahlen, Piktogramme)



4.8 Beteiligungsgesellschaften



Medien: Flyer Abfallsortierung

Ansatz: Abfalltrennung ist für viele Menschen nicht ganz einfach; insbesondere dann nicht, wenn sie textlich vermittelt wird und „Sprach-/Lesebarrieren“ bestehen. Durch bildliche und einfache Darstellung werden diese Barrieren überwunden, Verstehen erzielt und Teilhabe geschaffen.

Flyer :

- ▶ Maximale bildliche Darstellung (eindeutige Illustrationen, keine Fotos)
- ▶ Minimaler Text Einsatz
- ▶ Ausschließlich Positivsortierung

EIN Sortierflyer für ALLE - unabhängig von Alter, Sprache ...!



Medien: Flyer Abfallsortierung (Innenseite)

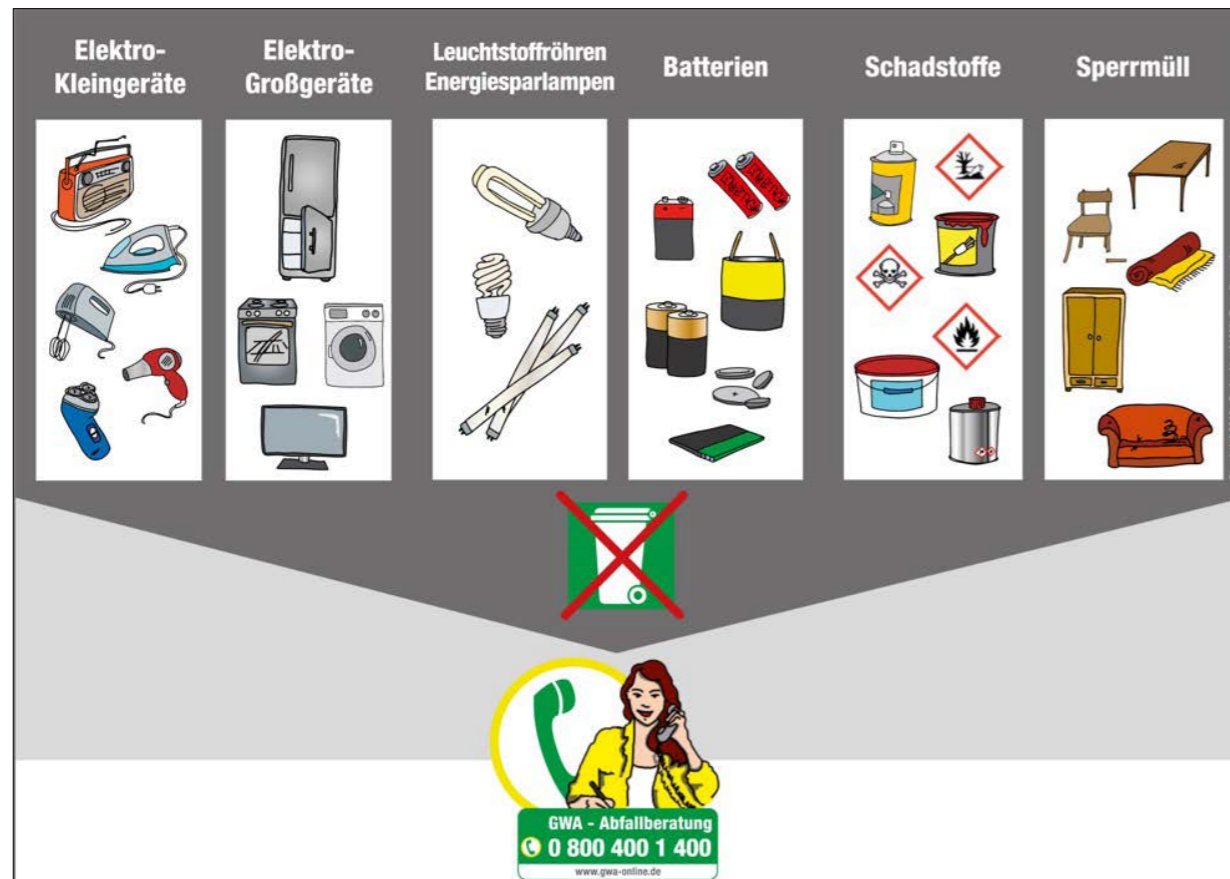
Kernbotschaft: So werden die Abfälle im Haushalt bzw. im direkten häuslichen Umfeld sortiert.



4.8 Beteiligungsgesellschaften

Medien: Flyer Abfallsortierung (Außenseite)

Kernbotschaft: Es gibt andere Abfälle, die nicht in die Abfallgefäße gehören und auf gesonderten Wegen entsorgt werden müssen. Dazu muss man sich informieren. - Auf die Nennung komplizierter Einzelregelungen wird bewusst verzichtet.



Medien: Aufkleber + Sortierspiel (Bsp.)

Ansatz: Die einfach verständliche bildliche Darstellung wird überall dort eingesetzt, wo es um Abfalltrennung geht.

- ▶ Aufkleber für Trennsysteme insbesondere in Schulklassen
- ▶ Abfalltrennspiel („Willi-Wurm-Sortierspiel“)
- ▶ Aufkleber für Biotonne und Wertstofftonne

Alle Medien wurden im Rahmen der 2016 gestarteten Kampagne für besser Abfalltrennung im Hinblick auf die bildliche Darstellung überarbeitet. Die Resonanz von den Zielgruppen ist sehr positiv.



4.8 Beteiligungsgesellschaften

Medien: Individueller Abfuhrplan

Ansatz: Die gedruckten Abfallkalender sind für viele Bürger mit Einschränkungen zu komplex (verschiedene Sammelbezirke, Abfallfraktionen, Abfuhrtage, etc.), um sie einfach verstehen zu können. Ein individueller Abfuhrplan ist für diese Menschen eine verständliche Hilfe.

- ▶ Städte, Gemeinden und Abfallberatung bieten ihren Bürgern den Versand ausgedruckter indiv. Abfuhrpläne als Service und als Alternative zum gedruckten Abfallkalender an.

- ▶ Der individuelle Abfuhrplan ist auch über das Internet schnell und komfortabel erstellbar (selbstständig oder „mit Unterstützung vom Nachbarn“)

Inklusionsaspekte werden auch im Detail berücksichtigt:

- ▶ z. B. Piktogramme mit Anfangsbuchstaben zur Unterscheidung bei Farbsehschwäche

Arbeitsumfeld

Ansatz: Die Teilhabe am Erwerbsleben und der Erhalt der Erwerbsfähigkeit (insb. ihrer eigenen Mitarbeiter) fördert die GWA durch verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten (Bsp.).

- ▶ Einrichtung von Homeoffices (z. B. bei Erkrankung, Schwangerschaft, Kinder)
- ▶ Arbeitsplatzbegehungen (Prävention, Beseitigung von Belastungen)
- ▶ Anschaffung geeigneter, auf den Bedarf abgestimmter Arbeitsmittel (zur Prävention und bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen; z. B. orthopäd. Bürostühle, höhenverstellbare Schreibtische, E-Bikes für das Projekt „Saubere Stadt Kamen“)
- ▶ Anpassung von Arbeitsplätzen/-aufgaben und Suche nach internen Wechselmöglichkeiten bei gesundheitlichen Einschränkungen (wenn z. B. kein Außendienst mehr möglich ist, ...)
- ▶ Einsatz von Schülerpraktikanten von Förderschulen (z. B. im Rahmen von Langzeitpraktika an den Betriebsstellen)
- ▶ Schulung der Mitarbeiter zwecks Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung/Empathie-Training (in Planung!)

Abfuhrkalender 2018 Kamen - Friedrichstraße					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Mo 01 Neujahr	Do 01	Do 01	So 01	Di 01 Tag der Arbeit	Fr 01
Di 02	Fr 02	Fr 02	Mo 02 Ostermontag	Mi 02	Sa 02
Mi 03	Sa 03	Sa 03	Di 03	Do 03	So 03
Do 04	So 04	So 04	Mi 04	Fr 04	Mo 04
Fr 05	Mo 05	Mo 05	Do 05	Sa 05	Di 05
Sa 06	Di 06	Di 06	Fr 06	So 06	Mi 06
So 07	Mi 07	Mi 07	Sa 07	Mo 07	Do 07
Mo 08	Do 08	Do 08	So 08	Di 08	Fr 08
Di 09	Fr 09	Fr 09	Mo 09	Mi 09	Sa 09
Mi 10	Sa 10	Sa 10	Di 10	Do 10 Christi Himmelfahrt	So 10
Do 11	So 11	So 11	Mi 11	Fr 11	Mo 11
Fr 12	Mo 12	Mo 12	Do 12	Sa 12	Di 12
Sa 13	Di 13	Di 13	Fr 13	So 13	Mi 13
So 14	Mi 14	Mi 14	Sa 14	Mo 14	Do 14
Mo 15	Do 15	Do 15	So 15	Di 15	Fr 15
Di 16	Fr 16	Fr 16	Mo 16	Mi 16	Sa 16
Mi 17	Sa 17	Sa 17	Di 17	Do 17	So 17
Do 18	So 18	So 18	Mi 18	Fr 18	Mo 18
Fr 19	Mo 19	Mo 19	Do 19	Sa 19	Di 19
Sa 20	Di 20	Di 20	Fr 20	So 20	Mi 20
So 21	Mi 21	Mi 21	Mo 21 Pfingstmontag	Do 21	Fr 21
Mo 22	Do 22	Do 22	So 22	Di 22	Fr 22
Di 23	Fr 23	Fr 23	Mo 23	Mi 23	Sa 23
Mi 24	Sa 24	Sa 24	Di 24	Do 24	So 24
Do 25	So 25	So 25	Mi 25	Fr 25	Mo 25
Fr 26	Mo 26	Mo 26	Do 26	Sa 26	Di 26
Sa 27	Di 27	Di 27	Fr 27	So 27	Mi 27
So 28	Mi 28	Mi 28	Sa 28	Mo 28	Do 28
Mo 29	Do 29	Do 29	So 29	Di 29	Fr 29
Di 30	Fr 30 Karfreitag	Mo 30	Di 30	Mi 30	Sa 30
Mi 31	Sa 31		Mo 31	Do 31 Fronleichnam	

STADT KAMEN
 Bürgerbüro im Rathaus
 Abholservice für Sperrmüll und Elektrogeräte
 ☎ (0 23 07) 148-3050
 Mülltonnentausch, An- u. Abmeldung
 ☎ (0 23 07) 148-2501, -2502
REMONDIS (Wertstofftonne)
 ☎ 0 800 1 22 32 55
GWA-Abfallberatung
 ☎ 0 800 400 1 400

- Restmüll 2-wchtl.
- Biotonne
- Papiertonne
- Wertstofftonne
- Weihnachtsbaum
- Schadstoffsammlung

Transport & Entsorgung
 Schweiß - präsentiert - zuverlässig
GWA
 LOGISTIK
 ☎ 0 23 83 / 9 229 242
 gwa-logistik.de

Ein Service der Abfallberatung der GWA - Kreis Unna mbH • Stand der Daten: 02.01.2018 • Änderungen vorbehalten

4.9 Kooperationen

4.9.1 Projekt Aktion Mensch

Verbundprojekt „Kreis Unna – auf dem Weg zum inklusiven Kreis“ gefördert durch Aktion Mensch federführender Projektpartner DasDies gGmbH

Ziel
Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Kreis Unna.

Maßnahme

Beteiligung im Projekt „Kreis Unna – auf dem Weg zum inklusiven Kreis“ als Partner. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft. Der Kreis unterstützt das Projekt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf eigene Infrastruktur (Räume, technische Ausstattung) zur Verfügung.

Die Behindertenbeauftragte ist Teil der Lenkungsgruppe. Zudem stellt der Kreis bei Bedarf kompetente Ansprechpartner und Fachkräfte für das Expertennetzwerk.

Kurze Beschreibung

Das Projekt bezieht sich auf ein Vorprojekt mit gleichem Namen. Das Vorprojekt wurde vom Paritätischen durchgeführt. Der Kreis Unna war bereits in dieser Phase Projektpartner und setzt diese Partnerschaft jetzt fort. Die AWO-Tochtergesellschaft DasDies Service GmbH übernimmt die Federführung im Hauptprojekt. Das Vorprojekt diente dem Aufbau eines Unterstützerkreises für das Gesamtprojekt. Es wurden 37 Lols abgeschlossen darunter das JobCenter, Selbsthilfegruppen,

Initiativen aus Arbeit mit Menschen m. Behinderungen, etc..

Im Projekt wurde der sog. Idee-O-mat u. eine inklusive Informations-/Kultur-Veranstaltung (s.u.) durchgeführt. Das Hauptprojekt soll nunmehr auf 3 Ebenen ansetzen:

- ▶ Eine Internetplattform „Idee-O-mat“ (Arbeitstitel) wirkt durch die Bereitstellung von Informationen u. die Aufforderung zur Diskussion über Themenfelder der UN-Behindertenrechtskonvention als niederschwelliger und zentraler Zugang für Menschen mit u. ohne Behinderungen im Kreis Unna. So werden Ideen u. Anregungen, Mängel und Anforderungen gesammelt und ggf. zur Diskussion gestellt.
- ▶ Konkrete Fragen und Hilfsanfragen werden über den öffentlichen Teil der Plattform angenommen und in das vorhandene Experten-Netzwerk aus dem JobCenter, der Kreisverwaltung, den beteiligten Selbsthilfegruppen und anderen Netzwerkpartnern eingespeist, beantwortet und ggf. bearbeitet.

Dieses Experten-Netzwerk wird durch konkrete Kooperationen gestärkt und weiter ausgebaut. Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen steht ein direkter Zugang zu Informationen, Hilfsangeboten und Beratungen zur Verfügung. Im weit ausgedehnten Flächenkreis können den Betroffenen so lange Wege erspart werden.

- ▶ Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit wird für die Plattform und damit auch für das Thema geworben. In einer jährlichen inklusi-

-ven, informativen und kulturellen Veranstaltung werden Schwerpunkte, die sich aus dem Projekt ergeben, der Öffentlichkeit vorgestellt u. diskutiert.

Im Projekt wird angestrebt, Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention abzudecken.

Maßnahme zeitlich befristet:

Ja, bis Ende Oktober 2021

Dauerhafte Maßnahme: Nein

Finanzierungsbedarf: Das Projekt wird aus Fördergeldern der Aktion Mensch und Eigenmitteln des Antragsstellers finanziert. Die Kreissparkasse unterstützt das Projekt.

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Nein

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmittel: Nein

Höhe:



4.9 Kooperationen

4.9.2 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ziel
ist die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung

Kooperationspartner

Sozialwerk Schwerte e.V.
evangelische Perthes-Stiftung
Netzwerk Diakonie gGmbH

Maßnahme

Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen Bürgerinnen und Bürger mit allen Fragen und Problemen rund um das Thema Behinderung und Teilhabe.

Die Beratung findet im Sinne eines Peer Counseling statt, das bedeutet, dass Beraterinnen und Berater mit Behinderungserfahrungen Menschen mit Behinderungen „auf Augenhöhe“ beraten.

Maßnahme zeitlich befristet: Ja, bis 2020

Dauerhafte Maßnahme: Nein

Finanzierungsbedarf:

Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Nein

freiwillige Aufgabe: Ja

Bundesmitten: Ja

Höhe:

4.9.3 „Wohnen verbindet“

Integra e.V., ein Leistungsanbieter für Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit einer Suchterkrankung im Kreis Unna hat von der Wohnungsgesellschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Selbstständiges Wohnen (SeWo) gGmbH eine Projektförderung für das Wohnprojekt „Wohnen verbindet“ erhalten. Dieses Konzept verwirklicht ein Angebot zum selbstständigen Wohnen für eine Zielgruppe von Menschen, für die bisher das selbstständige Wohnen nicht möglich ist und gibt damit ein gutes Beispiel für Inklusion:

Ziel
Selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier, neuer Wohnraum für Menschen mit einer Suchterkrankung und Doppeldiagnose.
„Wohnen verbindet“

Maßnahme

„Wohnen verbindet“ steht für ein Wohnprojekt im Kreis Unna für ältere Menschen mit einer Suchterkrankung und Doppeldiagnose. Das Appartementhaus soll den Mieterinnen und Mietern einen Rahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung in und mit der Gemeinschaft ermöglichen. Die Kombination aus professioneller Unterstützung, niedrigschwelligem tagesstrukturierten Angeboten und gezielten Anlässen, Nachbarn und Interessierte einzuladen soll hier Raum finden.

Zielgruppe

„Wohnen verbindet“ richtet sich an vorgealterte Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Es bietet Perspektive, wenn das Leben in der bisherigen Wohnung überfordert und zu einsam geworden ist.

Träger

Integra e.V., Janis Drögekamp
Osterfeldstr.1, 58300 Wetter
Email: j.drogekamp@integra-e-v.de
Telefon: 02335-68 48 368

Förderung

LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen, SeWo gGmbH

Maßnahme zeitlich befristet: Nein

Dauerhafte Maßnahme: Ja

Finanzierungsbedarf:

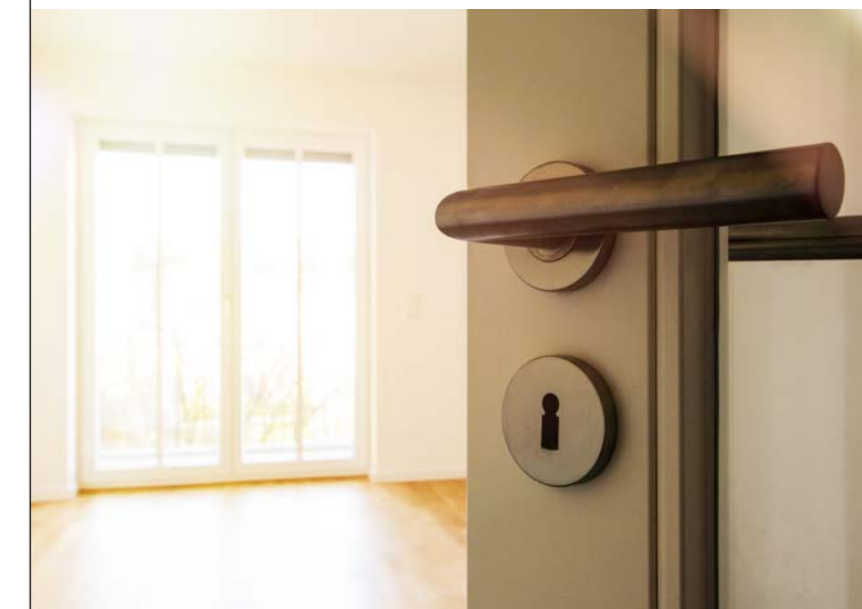
Haushaltsrelevant:

Pflichtaufgabe: Nein

freiwillige Aufgabe: Ja

Landesmitten: Ja

Höhe:



5. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Das Thema Wohnen wird in der Kreisverwaltung in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen, und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bearbeitet, die dennoch eine starke Verbindung miteinander haben:

das Wohnen für ältere Menschen, für Menschen mit einer Behinderung und für Familien ist in der heutigen Zeit im Wandel und braucht besondere Aufmerksamkeit. Auch in unserer Region ist eine stetig wachsende Nachfrage nach neuen Wohnformen zu verzeichnen.

Wir brauchen mehr Wohnraum und neue Wohnformen um die veränderten Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger und die Erfordernisse der Gesetzgeber umsetzen zu können: Menschen mit einer Behinderung und auch die älteren Mitbürger brauchen neue Wohnangebote – weg von der stationären Lebensform – hin zu selbstständigem Wohnen im gewohnten Umfeld und mit Unterstützung – wenn dies gewünscht ist.

Den Wunsch nach selbstständigem Leben und Wohnen sichert zum Beispiel die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die auch in Deutschland geltendes Recht ist: sie besagt, dass Menschen mit einer Behinderung selbst entscheiden können wo und mit wem sie leben wollen, dass Menschen mit einer Behinderung auch das Recht haben dort zu wohnen wo andere Menschen wohnen – also in ihrer gewohnten Nachbarschaft.

Wir befassen uns schon lange in unseren Planungen und auf den Konferenzen mit den Anliegen und Bedürfnissen der Familien, der aktiven Senio-

ren und der Menschen mit einer Behinderung. Wir arbeiten ganz praktisch im Bündnis für Familie, in der Kreissenorenkonferenz, in der Arbeitsgruppe Wohnen Inklusion und dem Fachbeirat Inklusion mit den Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppen zusammen und rücken damit den Menschen in das Zentrum unseres Handelns. Neue Konzepte und konkrete Projekte sind entwickelt und zum Teil auch schon praktisch umgesetzt: der Wettbewerb „Gutes Wohnen für Familien“ läuft gerade auf der Zielgeraden und es gibt wieder zahlreiche Bewerbungen für die „Best practice Sammlung als Beispiel für gutes Wohnen für Familien im Kreis Unna“.

Im November 2018 werden im Rahmen einer Fachtagung die Projekte prämiert.

Die Preisträger aus den Vorjahren und 2018 sind unter:

www.kreis-unna.de/Gutes-Wohnen-fuer-Familien veröffentlicht.



Richtungsweisend war hier der im September 2017 stattgefundene Erfahrungsaustausch auf Einladung des Bürgermeisters Dietmar Bergmann in Nordkirchen.

Nordkirchen hat sich auf den Weg zu einer inklusiven Gemeinde gemacht. Viele große und kleine Maßnahmen haben dazu beigetragen dass Menschen mit oder ohne Behinderung, Familien und älter werdende Bürgerinnen und Bürger zusammen ein gutes und gemeinsames Leben führen können. 30 Fachleute aus den Bereichen Planung, Jugendhilfe, der Wohnungswirtschaft, der Stabsstelle Planung und Mobilität, Behindertenbeiratsvorsitzende und Vertreter der Menschen mit einer Behinderung der PSAG-Fachgruppe „Wohnen Inklusion“ haben konkrete und praktische Möglichkeiten kennengelernt wie ein gemeinsames Leben gelingen kann.

Auch der zweite Wohnprojektetag, den die Kreisstadt Unna im September 2018 in Kooperation mit der UKBS und der Stabsstelle Planung und Mobilität veranstaltet hat – zeigte richtungsweisende gute Beispiele für neue Wohnprojekte und bot einen sehr guten Austausch mit praktischen Informationen und weiterführenden neuen Erkenntnissen damit im Kreis Unna das neue, lebendige Wohnen für Familien, ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung weiter gefördert wird.

Die Ergebnisse der Konferenzen und des Fachaustausches sind hier bereits in weitere Gespräche eingeflossen – um die unterschiedlichen Planungen zu dem Thema „inklusives Wohnen“



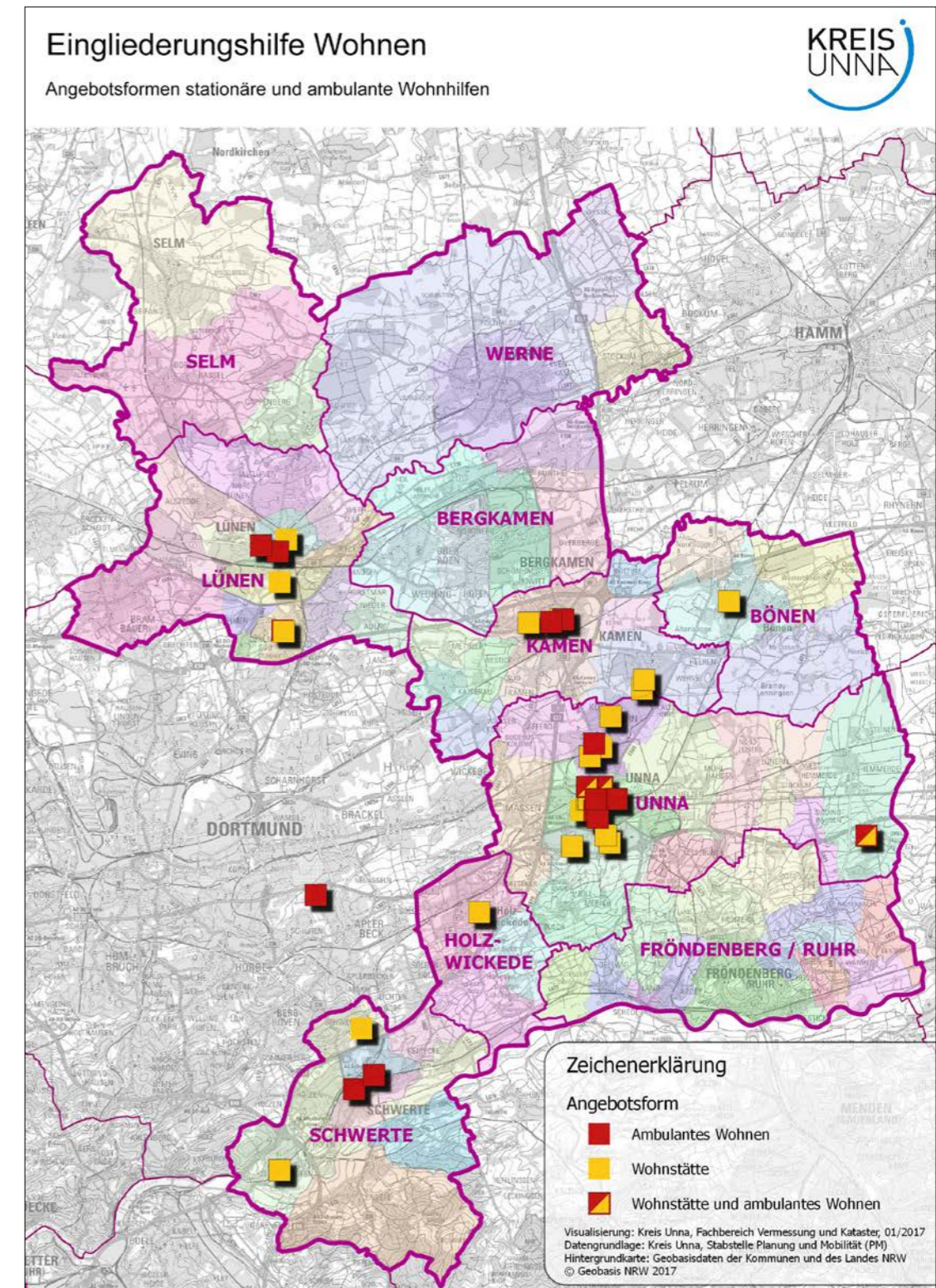
strukturiert und abgestimmt weiterzuentwickeln. Gedacht ist kurzfristig an thematisch gegliederte Werkstattgespräche mit den einzelnen Verantwortungsbereichen und mit der Beteiligung der betroffenen Menschen, insbesondere mit den Fragestellungen: finden von Investoren/Akquise von Grundstücken/Ablauf von Genehmigungsverfahren.

Mittelfristig werden diese Gesprächsergebnisse in die gemeinsame Regionalplanungskonferenz 2019, Eingliederungshilfe Wohnen, einfließen. Wir erwarten von dieser Vorgehensweise eine höhere Bereitschaft von Wohnungswirtschaft, Planern und Investoren eine bedarfsgerechtere Entwicklung von neuen Wohnprojekten zu fördern und zu einem sozialräumlich abgestimmten Versorgungsangebot beizutragen.

5. Wohnen für Menschen mit Behinderung

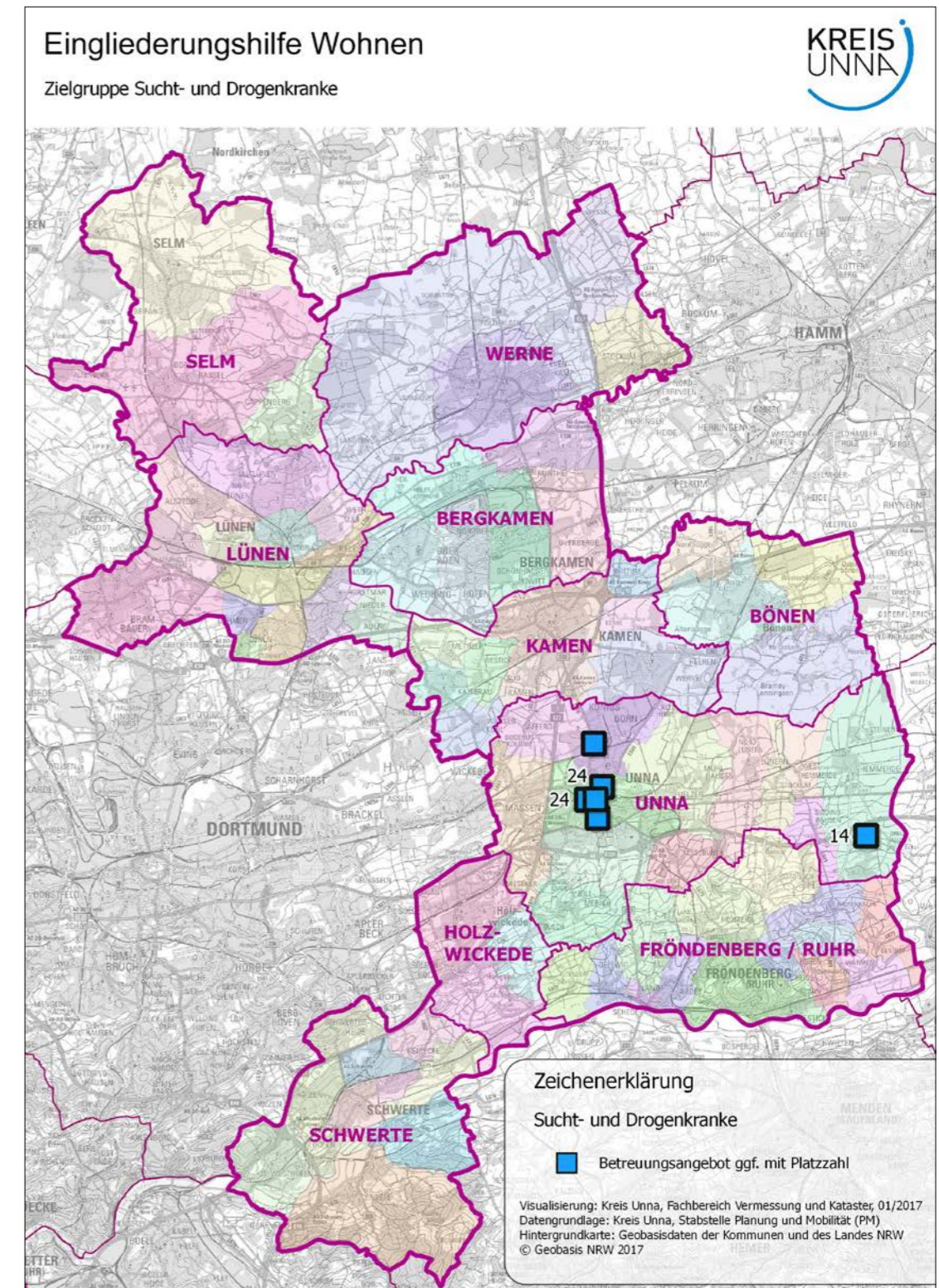
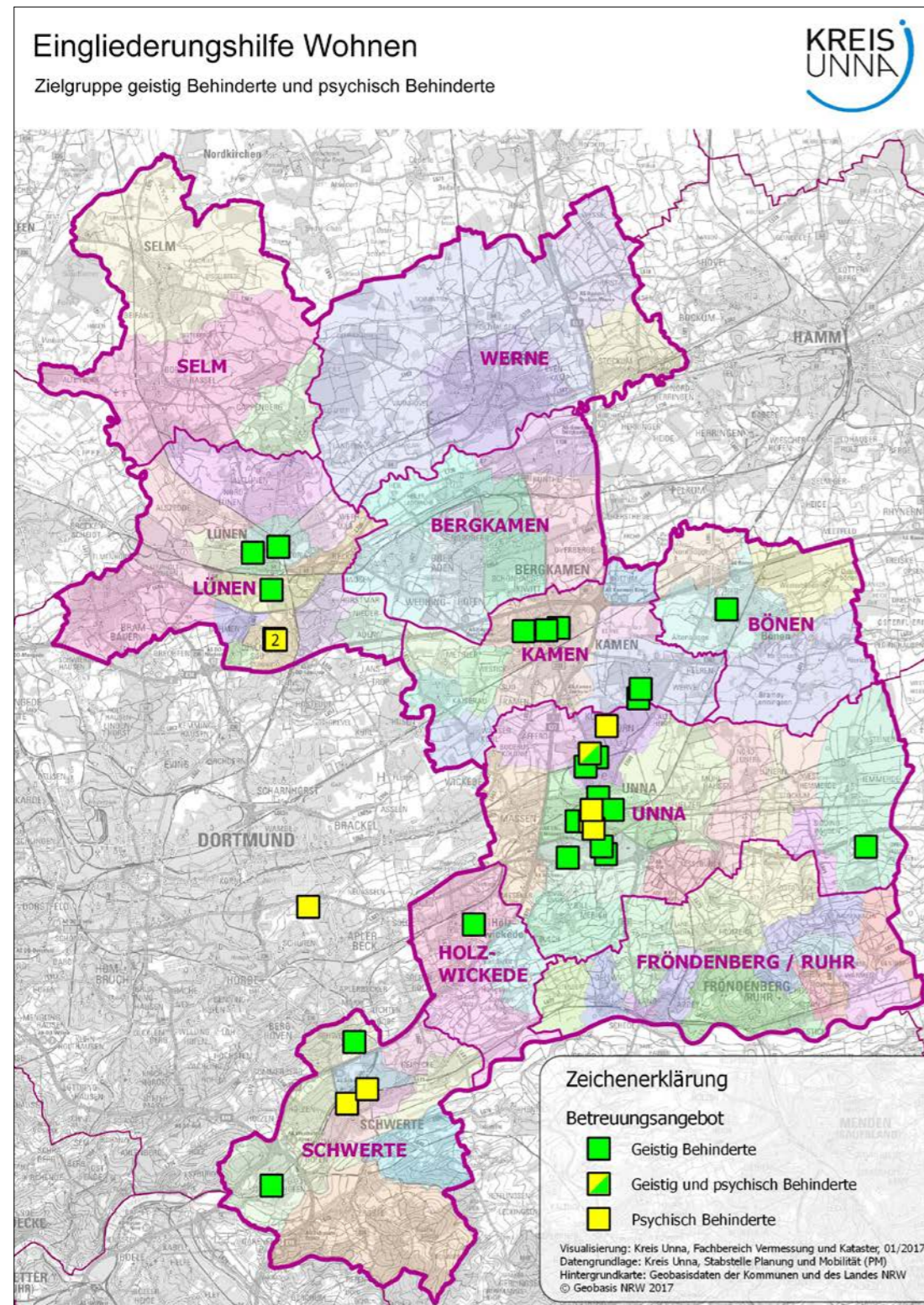
5.1 Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene im Kreis Unna

Die nachfolgenden Grafiken bilden die Versorgungslandschaft der ambulanten und stationären Wohnangebote für Menschen mit einer Behinderung, Suchterkrankung oder psychischen Erkrankung ab.



5. Wohnen für Menschen mit Behinderung

5.1 Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene im Kreis Unna



6. Fazit

Insgesamt kann der fünfjährige Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung Unna als sehr erfolgreich bewertet werden. Zahlreiche fortschrittliche Projekte und Maßnahmen wurden durchgeführt und haben maßgeblich zu einem offenen und konstruktiven Umgang mit den Erfordernissen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, beigetragen.

Teilweise sind die Einzelmaßnahmen in dauerhafte Umsetzungen gemündet, wie z.B. bei den barrierefreien Standards der Busausstattung bei der VKU.

Inklusion ist an vielen Stellen im alltäglichen Handeln unserer Verwaltung angekommen. Allerdings ist diese Verstetigung der Einzelmaßnahmen im Alltagshandeln noch nicht überall und dauerhaft vollzogen.

Mit Blick auf die Zielsetzungen der wirkungsorientierten Steuerung in der Kreisverwaltung ist formuliert, dass „Inklusion“ als Querschnittsthema behandelt wird. Die Grundsätze der UN-BRK sind inhaltlich mit den Zielen der Verwaltung Kreis Unna vereinbar.

Auch wurde bei der Gestaltung des Inklusionsprozesses die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beachtet und die Entscheidungsspielräume wurden mit Augenmaß zur Implementierung genutzt.

Wir können allerdings die Frage: „Was machen wir heute anders als vor fünf Jahren?“ nicht immer eindeutig und zweifelsfrei beantworten, weil bei einem Teil der geplanten Maßnahmen und Projekte bislang die Ergebniskontrolle fehlt. So gibt es nach der Übersetzung von ca. 150 Dokumenten in verständliche Sprache über deren Einsatz und praktische Handhabung keine weiteren Informationen.

Auch die Rückmeldung aus Bereichen, das inklusive Handeln sei inzwischen in Alltagshandeln überführt, ist nicht in jedem Fall belegt. Dies zeigt – ausgehend von der Grundeinstellung, dass inklusives Handeln als Querschnittsthema in der Kreisverwaltung betrachtet wird – die Notwendigkeit der weitergehenden intensiven Beteiligungskultur, um den Prozess zu sichern und Verbesserungspotential sichtbar zu machen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen durch eine externes Beratungsbüro, das über Erfahrungen in gleichgelagerten Inklusionsprozessen verfügt, ist unbedingt erforderlich und sollte bis zum Ende des bestehenden Zeitrahmens des Handlungsprogramms 2020 durchgeführt werden.

Den Abschluss der Evaluierung und aufbauend auf deren Ergebnissen bildet eine Planungskonferenz im Rahmen der Steuerungsgruppe Inklusion

vor Erstellung des dritten Handlungsprogramms.

Evaluierung und Planungskonferenz behandeln folgende Themenstellungen:

- ▶ Haben wir die gesetzten Ziele des Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv“ erreicht?
- ▶ Wer und/oder Was fördert den Prozess?
- ▶ Was behindert den Prozess?
- ▶ Wie verstetigen wir den Prozess?
- ▶ Welche Monitoring-Instrumente fehlen?



7. Anhang

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung



**Kreis Unna *inklusive* – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung
Handlungsprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Auswertung der
Seminare zur verständlichen Sprache und
Bewusstseinsbildung
November 2103 – Mai 2017



Wir bitten um Ihr Verständnis für die Formulierung „der Mensch mit einer Behinderung“ für Personen mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung, mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder Drogenabhängigkeit. Die Unterschiede in der fachlichen Betrachtung sind deutlich aber in der schriftlichen Fassung nur schwer lesbar.

Auch die männliche oder weibliche Schreibweise ist aus diesen Gründen vereinheitlicht.

Impressum
Herausgeber
Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung
Planung und Mobilität,
Sabine Leiß, Leitung
Sozialplanung und Demografie,
Gabi Olbrich-Steiner, Behindertenbeauftragte
Juli 2017

Druck Hausdruckerei | Kreis Unna

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung5

2 Seminare verständliche Sprache6

2.1 Ziele.....6

2.2 Maßnahmen6

2.3 Termine7

2.4 Rückmeldung der Teilnehmenden9

2.4.1 Anregungen der Teilnehmenden11

3 Anpassung der Dokumente12

4 Dokumente der Bereiche.....12

5 Seminare Bewusstseinsbildung14

5.1 Ziel.....14

5.2 Maßnahmen14

5.3 Termine15

5.4 Rückmeldung der Teilnehmenden16

5.4.1 Seminar „Jeder Jeck ist anders“16

5.4.2 Anregungen Seminar „Jeder Jeck ist anders“18

5.4.3 Seminar „Kollegiale Beratung mit Anleitung“19

5.4.4 Anregungen Seminar „Kollegiale Beratung mit Anleitung“21

5.4.5 Seminar Personalrat „Don't worry – be happy“22

5.4.6 Anregungen Seminar Personalrat „Don't worry – be happy“24

6 Teilnehmende der Bereiche25

6.1 Durchschnittsalter | Geschlecht26

7 Weitere Seminare26

7.1 Vortrag zentrale Datenverarbeitung26

7.2 Sensibilisierung Auszubildende26

7.3 Vorträge.....27

8 Zusammenfassende Bewertung27

9 Weiteres Vorgehen.....28

10 Anhang29

10.1 Zwischen-Evaluation Kollegiale Beratung.....29

10.2 LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Unna im Ambulant betreuten Wohnen.....33

1 Einleitung

Die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« (UN-BRK) ist in der Verwaltung des Kreises Unna nach dem entsprechenden Beschluss des Kreistages vom September 2010 von zentraler Bedeutung und wird als Daueraufgabe verstanden.

Die Verwaltung Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen das gesamte Leistungsspektrum im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit, zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Zielführend ist hierbei der Grundgedanke der „Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“. Demzufolge alle Träger öffentlicher Belange als Teil der Gesellschaft an der Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse im Sinne von § 1 Absatz 2 mitwirken und sich aktiv an der Bewusstseinsbildung im Sinne von Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen (IGG NRW, 06/2016).

Der Kreis Unna zielt mit seinem Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv« darauf ab, eine bürgerfreundlichere Verwaltung zu sein.

Gerade der Umgang mit Menschen, die eine körperliche – oder Sinnesbehinderung, eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung¹ haben, macht den Alltag für die Beschäftigten mitunter schwer. Grundsätzlich sollen die Bürger von der Verwaltung Kreis Unna – als einem modernen und aufgeschlossenen Dienstleistungsunternehmen eine klare und verständliche Sprache erwarten können.

Als Ziel 4 wurde in im Handlungsprogramm Kreis Unna inklusiv 2016 – 2020, Kreistagsvorlage Dezember 2016, formuliert, „dass alle Beschäftigten über die praktische Umsetzung der UN-BRK eingehend zu informieren sind und dass im Alltag Mensch gesprochen wird. Zu den Inhalten der UN-BRK werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen zur umfassenden Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Beschäftigten und Auszubildenden durchgeführt“.

Diese Seminare werden bereits seit 2013 mit großer Beteiligung der Belegschaft durchgeführt.

Zwei Hauptbereiche werden bearbeitet:

- Seminare zur verständlichen Sprache und damit verbunden die Übersetzung der Dokumente. Die notwendige Anpassung der Verwaltungssprache in eine zeitgemäße, verständliche Sprache wird durch das erste Inklusionsstärkungsgesetz NRW bestätigt. Durch Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Übersetzungsbüro Holtz & Faust, Münster, konnte die Schulung der Beschäftigten und die Analyse, Übersetzung und Anpassung der Dokumente im Jahr 2013 begonnen werden. Die dauerhafte Schulung der Beschäftigten und die Überprüfung und Anpassung der Verwaltungstexte auf Verständlichkeit findet – entsprechend der Beschlussvorlage des Kreistages 2016 statt.
- Seminare zur Sensibilisierung für die Unterschiedlichkeit und vielfältigen Persönlichkeitstypen der Menschen damit diese Verschiedenartigkeit wertschätzend für Ihren Beruf und Alltag nutzbar wird. Diese Angebote werden von den Beschäftigten als wertvolle Unterstützung im Berufsalltag bewertet und sollen kontinuierlich fortgeführt werden.

Mit dem Studieninstitut Soest wurden Konzeptionierungsgespräche für eine Workshop-Reihe »Inklusion« vereinbart. Das Konzept soll erarbeitet werden und eine zweigleisige »Inklusionsweiterbildung« hinsichtlich der verständlichen Sprache und der Bewusstseinsbildung beinhalten.

Um die Beschäftigten zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Anforderungen der Umsetzung der UN-BRK zu informieren soll das Thema Inklusion künftig auch in die verwaltungsinterne Ausbildung eingebunden werden. Die Erarbeitung eines Fortbildungsangebotes speziell für die Gruppe der Auszubildenden – und auch für Neueinsteiger – ist vorgesehen.

¹ Abbildung der Entwicklung der Zahl der Menschen mit einer Behinderung, psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung, Datenbasis LWL, im Anhang

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

2 Seminare verständliche Sprache

Referentin

Frau Giesela Holtz, Holtz & Faust GbR - Rund um Barrierefreiheit, Münster

Der mit Frau Holtz geschlossene Rahmenvertrag ist erfüllt und die Referentin steht künftig dem Kreis Unna nicht mehr für Seminare zur Verfügung.

2.1 Ziele

Durch verständliche Sprache (Wort und Schrift) das Verwaltungshandeln verbessern. Bessere Lesbarkeit von Schreiben der Verwaltung Kreis Unna, Publikationen.

2.2 Maßnahmen

- Überprüfung und Anpassung von rund 100 Verwaltungstexten auf Verständlichkeit. Abgleich der Formulare der Verwaltung des Kreises Unna.
- Schulung der Beschäftigten zu verständlicher Sprache.
- Schulung der Mitarbeiter im Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung, Barrierefreie Dokumente.
- Regelmäßige Fachinformation in verständlicher Sprache für Betroffenenvertretung, Politik, Fachleute im Kreis Unna über die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von Bewusstseinsbildung.
- Pressearbeit
Die Ziele werden in einem kontinuierlich laufenden Prozess insbesondere zur Sicherung eines barrierefreien Internetauftritts beachtet, umgesetzt und weiterentwickelt.
- Internet und Öffentlichkeitsarbeit:
Barrierefreier Internetauftritt, Vorlesbarkeit von Texten und Bilderläuterungen, Barrierefreie Gestaltung von Tabellen, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern), Bürgerbeteiligung durch Feedback-Möglichkeit.
Überarbeitung des Corporate-Designs (z.B. 12 Punkt-Schrift, Zeilenabstand, Zahlen in zweier Gruppen).

2.3 Termine

Datum	Dauer/Tag	Teilnehmende	Anmerkung
11.11.2013	1	5	
12.11.2013	1	11	
13.11.2013	1	11	
14.11.2013	1	14	
18.11.2013	1	15	PM
19.11.2013	2 Vorträge Steuerungsgruppe (25) und alle MA, Vormittag/Nachmittag	40	
2013		96 (56 TN Seminare, 40 TN Vorträge)	Kosten 2982,90 €
14.01.2014	1	11	
20.01.2014	1	6	
22.01.2014	1	15	PR
20.02.2014	1	6	
09.04.2014	Vortrag	25	AG Wohlfahrt, bezahlt aus deren Budget
07.05.2014	Vortrag	8	Fachbeirat Inklusion
23.06.2014	Teilzeit, ½ Tag	7	
24.06.2014	Teilzeit, ½ Tag	7	
25.06.2014	1	5	
30.09.2014	1	4	
11.11.2014	1	9	
12.11.2014	1	10	
			10 Seminare 2 Vorträge 04.12.2014: 3000,00 Abschlag PM
2014		113 (80 TN Seminare, 33 TN Vorträge)	
06.05.2015		6	596,80
18.08.2015		4	
16.09.2015		5	
03.11.2015		4	
24.11.2015		6	Bis hier bezahlt aus Dezember 2014
02.12.2015		3	103,00 offen aus 2014
			03.09.2015: 5000,00 Abschlag
2015		28 (TN Seminare)	
17.02.2016	Teilzeit, ½ Tag	4	Hohe Anmeldung durch Werbung der FB-Leiter!
24.02.2016	Teilzeit, ½ Tag	4	
06.09.2016		5	
07.09.2016		5	
25.10.2016		7	
26.10.2016		10	
15.11.2016		8	Bis hier bezahlt aus Abschlag 2015 Inkl. Internetportal UKBS, Texte GWA und Verkehrsbereich, PM 23,90 offen
22.11.2016		9	

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

Datum	Dauer/Tag	Teilnehmende	Anmerkung
29.11.2016		7	
30.11.2016		9	
Dezember			Fortbildung Selbsthilfe, dortiges Budget
			Rest: 29.11.2016 1778,20, Abrechnung am 29.11.2016 Restsumme für 2016: 1778,20 bez.
2016		68 (TN Seminare)	
16.05.2017		3	601,90 bez.
2017		3 (TN Seminare)	
Gesamt TN		308	
Gesamt:			
2013	5 Seminare 2 Vorträge	56 (11)* 40 (20)	2982,90
2014	10 Seminare 2 Vorträge	80 (8) 33 (17)	3000,00
2015	6 Seminare	28 (5)	5000,00
2016	10 Seminare	68 (7)	1778,20
2017	1 Seminar	03 (3)	601,90
Kosten pro Veranstaltung			371,00
Kosten pro Teilnehmenden inkl. Dokumente			43,00
Gesamtkosten Budget PM			13363,00
Seminare / Teilnehmende	32	235 (7)	November 2013 – Mai 2017
Vorträge / Teilnehmende	4	73 (18)	
Gesamt	36	308 (8)	3 Jahre acht Monate

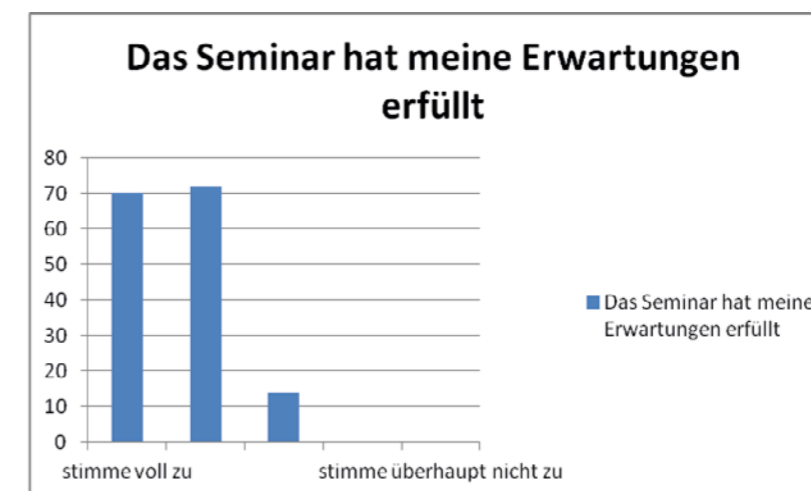
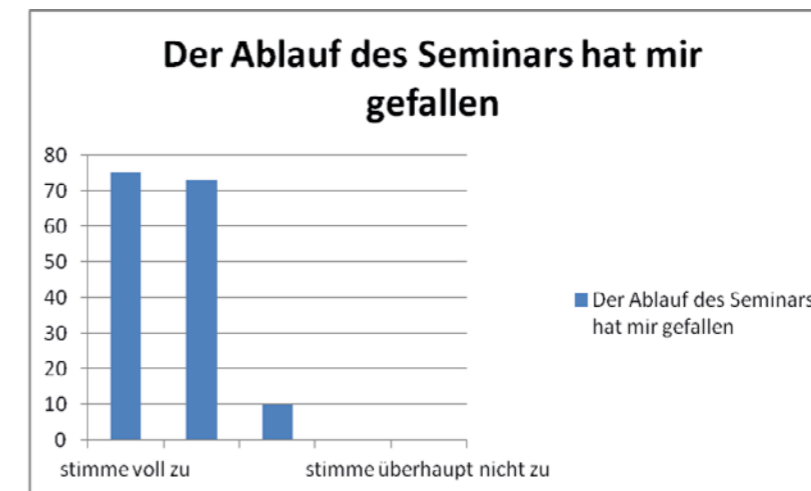
- Durchschnittliche Teilnehmendenzahl

2.4 Rückmeldung der Teilnehmenden

Am Ende jeder Fortbildung wurden die Teilnehmenden um eine kurze Bewertung der Veranstaltung gebeten. Die Angaben erfolgten freiwillig und anonym.

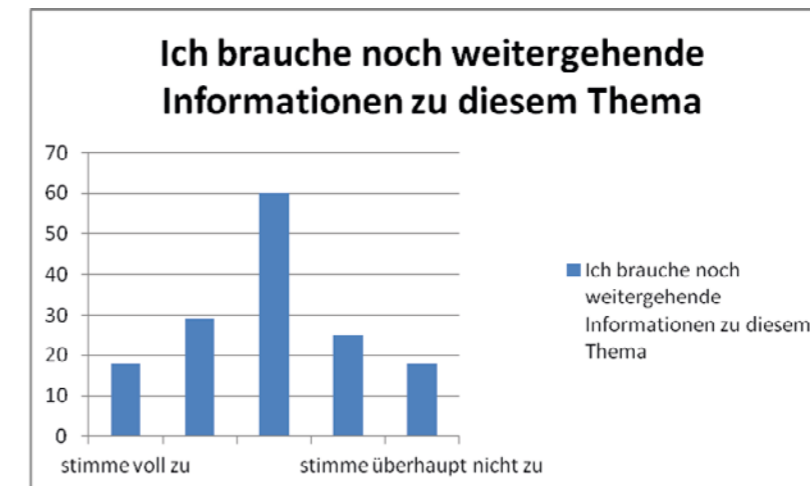
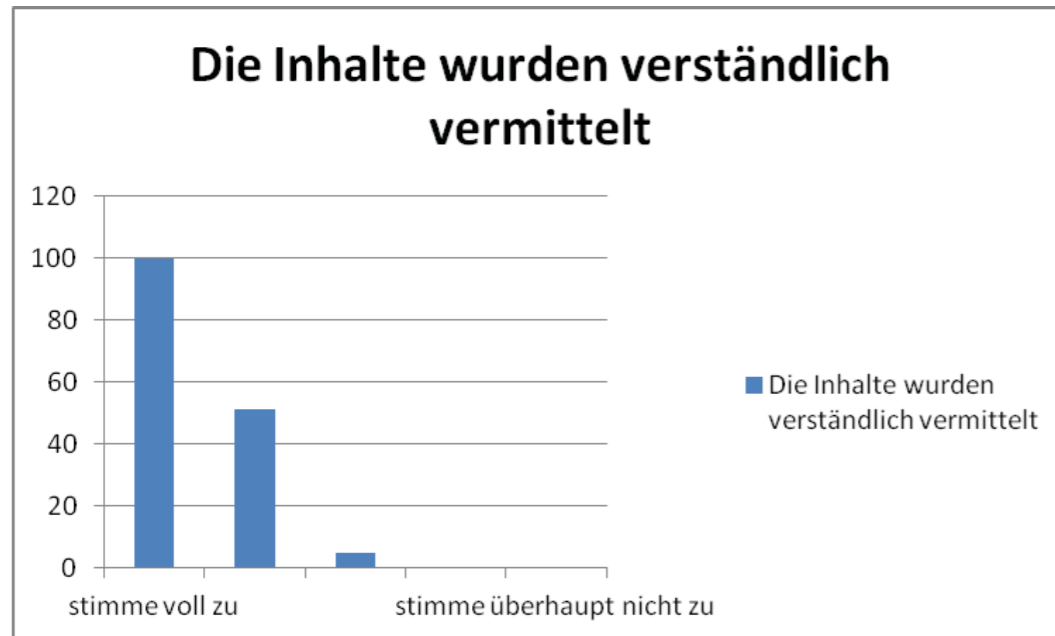
Datengrundlage

32 Tagesseminare Seminare verständliche Sprache
235 Teilnehmende, 134 Rückmeldebögen
November 2013 - Mai 2017



Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung



2.4.1 Anregungen der Teilnehmenden

Die nachfolgende Auflistung ist die Zusammenstellung der Anregungen und Themenwünsche zu weiteren Seminaren aus den Evaluationsbögen, die die Beschäftigten abgegeben haben.

- Überarbeitung der Formulare hausintern (2)
- Der Raum "Hansastr." ist zu hallend, dadurch wird das Zuhören anstrengend
- Das Beispiel "EU-Verbraucherschutz" wurde als ungeeignet empfunden
- Es ist notwendig, entsprechende Beispielfälle im Vorfeld zum Seminar zu erhalten
- Diese Seminare regelmäßig und Pflicht
- Raum schlecht
- Die Internetseiten sollten einheitlich auf die Nutzer/Interessenten abgestimmt/umgeschrieben werden
- Zentrale Vorgabe für bestimmte Formulierungen, z.B. Formulierung einer Anhörung
- Flüchtlinge/Kulturen
- Erfolgreich erklären (2)
- Rhetorik (4)
- Rhetorik/ Schlagfertigkeitstraining /bzw./auch
- Vertiefungsveranstaltung, Weitere Vertiefung, Folgeseminare, Gern Auffrischkurs (4)
- Vielen Dank, es war anstrengend, aber völlig interessant
- Verhaltensweisen in problematischen Situationen/Kollegen
- Seminar für Selbsthilfegruppen empfehlen
- Praxisgerechtere Gestaltung, Lösungsvorschläge sind rechtlich untauglich
- Vielen Dank, sehr hilfreich
- Schlagfertigkeit
- Bitte um die PPP
- **Ich möchte noch folgende Anregungen geben:**
 - Keine! Vielen Dank für das Catering!



Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

3 Anpassung der Dokumente

Vor Beginn der Seminare und der Übersetzung von Dokumenten wurden Bewertungskriterien formuliert welche Dokumente vorrangig übersetzt werden sollten.

Die Bewertung der Dokumente erfolgte dezentral in den Bereichen.

Kategorie	Einstufung	Anzahl der Dokumente	Anzahl der Seiten
Zentral	Einheitliche Formulare Bund oder Land, keine Veränderung möglich		
Stufe I	Übersetzung vorrangig (schwer bis mittelschwer verständlich, häufig genutzt, Allgemeinverständlichkeit für die Zielgruppe besonders wichtig)		
Stufe II	Übersetzung sinnvoll, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (relativ leicht verständlich, seltener genutzt, Zielgruppe ist mit der Materie vertraut)		
Stufe III	Übersetzung nicht notwendig (leicht verständlich, Zielgruppe sind überwiegend Profis)		
Stufe IV	Texte Formulare können (evtl. nach Schulung) auch intern überarbeitet werden.		

4 Dokumente der Bereiche

Datengrundlage

Texte, die in den Seminare bearbeitet wurden und übermittelte Texte | Tabellen, die an Frau Holtz weitergegeben wurden.

Datenmaterial der Behindertenbeauftragten durch das Übermitteln und Versenden der Dokumente.

Rückmeldungen über angepasste Texte in den Fachbereichen liegen für vier Dokumente vor.

Die genaue Anzahl der angepassten Dokumente muss in den Fachbereichen und Fachdiensten geklärt werden.

Um künftig die weiteren Dokumente – insbesondere im Internet – effizient anzupassen soll anhand der Zugriffstatistik der Internetseite der Kreisverwaltung eine Bewertung vorgenommen werden. Die Daten liegen noch nicht vor.

FD/FB	Anzahl
LK Gleichstellung	5
PM	7
10	
11	
32	
36	1
40	2, Beurteilung von Texten in der Tabelle
50	53 Dokumente gespeichert
Jobcenter	2
51	27 Dokumente gespeichert
53	32 Dokumente gespeichert, Beurteilung des FB: „500“ Dokumente, Beurteilung von Texten in der Tabelle
62	19 Dokumente gespeichert
69	Beurteilung von Texten in der Tabelle, 29 Dokumente gespeichert
PR	16 Dokumente gespeichert
GWA,UKBS, Verkehrsbereich	Anpassung Text, Flyer, Plakat, Internetseite
Dokumente zu den Seminaren	
	14.11.2013 – 14 , FB 50, 60, 62, 51
	14.01.2014 – 4
	18.08.2014 – 25 , FB 51, 53, PM, 62
	11.11.2014 – 7 , FB 53
	12.11.2014 – 4 , FB 50, PM, 69, 53
	16.09.2015 – 5 , FB 50, 53
	18.08.2015 – 2 , FB 62
	18.09.2015 – 15 , FB 50, 53
	03.11.2015 – 5 , FB 69, 50
	24.11.2015 – 15 , FB 50, 60, 53
	02.12.2015 – 6 , FB 50, 51, 36
	17. und 24.02.2016 – 8 , FB 50
Dokumente allgemein	54
Speichernamen nicht zuzuordnen	

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

5 Seminare Bewusstseinsbildung

Referentin

Ina Wohlgemuth, Dipl.-Psychologin, consteps, Herdecke

5.1 Ziel

Bürgerfreundliche Verwaltung Kreis Unna. Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter, Abbau von Berührungängsten im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Um dieses Ziel zu erreichen werden Schulungen für alle Beschäftigten zur Bewusstseinsbildung durch Förderung der Empathie, also der Fähigkeit Verständnis für andere Menschen zu entwickeln und dieses Erleben in eine eigene Handlungsebene umzusetzen, durchgeführt.

5.2 Maßnahmen

Empathie-Training für alle Beschäftigten unter Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Handlungsoptionen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen. Schulung kollegialer Berater/innen zur Weitergabe des Wissens als Multiplikator/innen.²

In den Seminaren werden fundierte Anregungen und Erklärungsmuster vermittelt, um die Andersartigkeit und die Besonderheiten der Mitmenschen, z.B. den beeinträchtigten Bürgern, besser verstehen zu lernen und damit künftig besser umgehen zu können. Die Seminare tragen dazu bei dass die Beschäftigten für sich selbst und damit auch für den dienstlichen Bereich eine Verbesserung ihrer Handlungsmöglichkeiten gewinnen, dass Berührungängste abgebaut werden und der selbstverständliche Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung gefördert wird.

² Handlungsprogramm Kreis Unna inklusiv 2016 - 2020, Seite 79

5.3 Termine

Termine „Jeder Jeck ist anders“			
Datum	Dauer/Tag	Teilnehmende	Anmerkung
12. / 13. 11.2014	2	13	
25. / 26. 11.2014	2	11	
2014	4	24	
05. / 06.05.2015	2	7	
17. / 18.06.2015	2	11	
02. / 03.11.2015	2	8	
07. / 08.12.2015	2	14	
2015	8	40	
28. / 29.11.2016	2	12	
20. / 21.12.2016	2	11	
2016	4	23	
19. / 20.06.2017	2	9	
30. / 31.08.2017	2	13	angemeldet
2017	20	22	
Gesamt		109	2 Jahre acht Monate
Termine „kollegiale Beratung mit externer Anleitung“			
Gruppe 1 Oktober 2016 bis März 2017	3 Tagessätze	7	Gruppe 1 und 2: Abschlag 7140,00 6 Tagessätze
Gruppe 2 Oktober 2016 bis März 2017	3 Tagessätze	8	
Gruppe 3 Juni bis Dezember 2017	3 Tagessätze	9	
18.05.2015	1	12	Seminar Personalrat dortiges Budget
27.10.2015	1	25	Sprecher der psychosozialen Netzwerke /Multiplikatoren
Gesamt:	20	170	
2014	2	24	Jeder Jeck
2015	6	77	Jeder Jeck / PR (dortiges Budget), Sprecher
2016	2	23	Jeder Jeck
2017	2	22	Jeder Jeck
2016 - 2017	3	24	Kollegiale Beratung
Gesamt	30	170	
Gesamtkosten Budget 11.2 und PM	37880,00	170	Tagessatz 1190,00 € Jeder Jeck zuzüglich Lizenzgebühr MBTI p.P. 20,00 – 2180,00 €, 30 Seminartage – 35 700,00€
Kosten pro Seminartag / Teilnehmenden	223,00		
Die Kosten für die Seminare zur Bewusstseinsbildung werden aus dem Budget „Inklusion“ des Fachdienstes 10, Personal und aus dem Budget „Inklusion“ der Stabsstelle Planung und Mobilität bezahlt.			

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

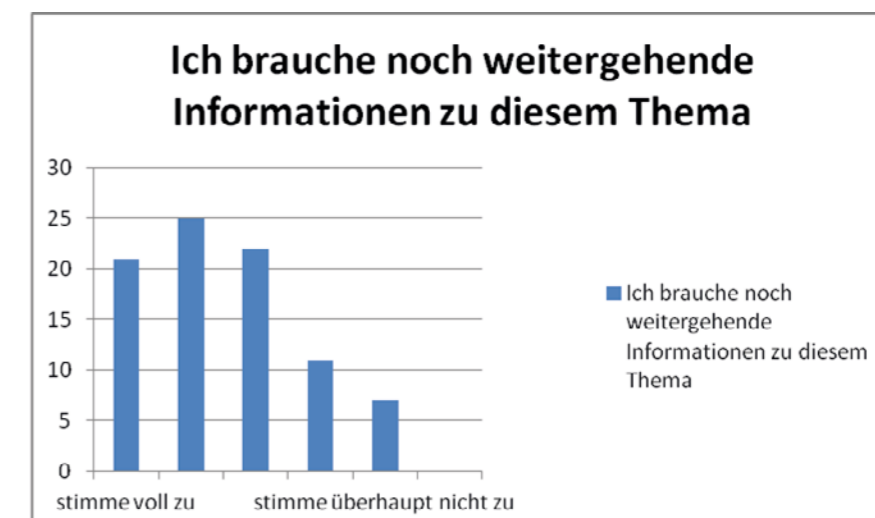
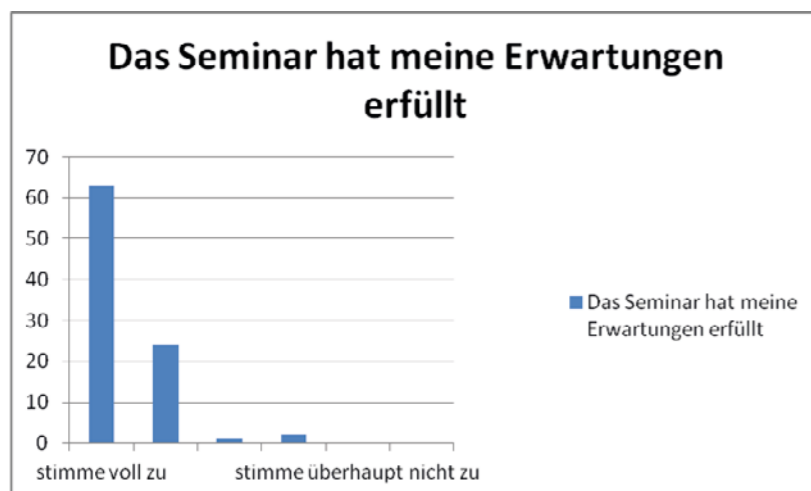
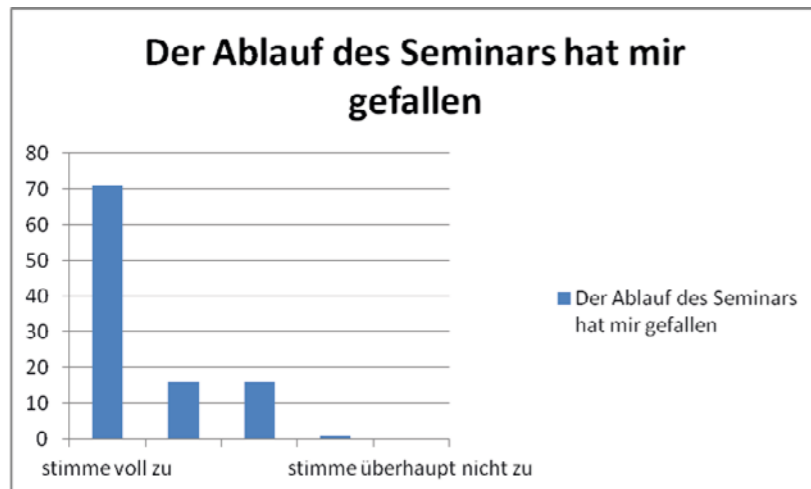
5.4 Rückmeldung der Teilnehmenden

5.4.1 Seminar „Jeder Jeck ist anders“

Am Ende jeder Fortbildung wurden die Teilnehmenden um eine kurze Bewertung der Veranstaltung gebeten. Die Angaben erfolgten freiwillig und anonym.

Datengrundlage

9 Seminare Jeder Jeck ist anders, 2 Tage
 109 Teilnehmende, 90 Rückmeldebögen
 November 2014 – Juni 2017



Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

5.4.2 Anregungen Seminar „Jeder Jeck ist anders“

Die nachfolgende Auflistung ist die Zusammenstellung der Anregungen und Themenwünsche zu weiteren Seminaren aus den Evaluationsbögen, die die Beschäftigten abgegeben haben.

- Achtsamkeit
- Aggressivität / Deeskalation auch als Gruppe / mit dem gesamten Fachbereich / Abteilung
- Burn-Out – Vermeidung / Vorbeugung
- Danke für die Kekse! ☺
- Das Seminar war super!
- Dieses Seminar sollte jedem! nahegelegt werden
- Dieses Seminar für Teams anbieten
- Dieses Seminar für Auszubildende anbieten- bringt gerade zu Beginn der Ausbildung viel.
- Erwachsenenbildung
- Es wäre schön, noch weitergehende Informationen zu diesem Thema zu bekommen.
- Es war für mich ein sehr gutes Seminar zur Persönlichkeitsbildung/erfahrung – sehr gut für Arbeits- und Privatleben
- Für Führungskräfte diese Fortbildung
- Fortsetzung, Teil 2, Auffrischung in sechs Monaten (6)
- Frauen in Führung, Frauen führen anders / Führung ohne Führungsverantwortung, gesundes führen, inklusives führen,
- Gelassenheit
- Gute Atmosphäre dank „Drumherum“
- Ich fände es schön, wenn dieses Seminar bei der Auswahl der Führungskräfte berücksichtigt würde. Introvertierte haben bzw. größere Schwierigkeiten damit, unvorbereitet in eine Gruppendiskussion zu gehen.
- Körpersprache
- Konfliktmanagement / Konflikte, Konfliktgespräche mit Konfliktthemen, Konfliktsituationen, (12)
- Kollegiale Beratung (6)
- Kommunikation / Gesprächsführung / Rhetorik
- Methodik / Präsentation
- Resilienz
- Sehr gut moderiert.
- Selbstverteidigung
- Selbstmotivation
- Stressvermeidung, Umgang mit Stress (4)
- Stühle im Seminarraum sind eine Zumutung * Raum 133 FB 53 | Unbequeme Stühle im Raum 133
- Teambildung / Teamentwicklung / Teamfähigkeit fördern (4)
- Teamgespräche Führungsverhalten
- Titel könnte Zielgruppe ggf. im Vorhinein abschrecken. Besser irgendetwas mit Persönlichkeitsprofil?
- Umgang mit schwierigen Kunden
- „Verhaltensthemen“
- Vertiefungsseminar wäre schön ☺
- Wie gehe ich mit Inklusion um?
- Eine Anmerkung zum Titel – „seriöser“
- Mehr kleine Pausen
- Tolles Seminar, nette und kompetente Dozentin
- Ggf. mehr auf männliche/weibliche Durchmischung achten (bei diesen Themen)
- Das Seminar hat viel mehr als meine Erwartungen erfüllt

- Gerne mehr von solchen Seminaren
- Weiter so
- Das vermittelte Wissen kann ich in meinem Arbeitsalltag verwenden und im Leben daneben!
- Das Seminar hat meine Erwartungen übertroffen
- Die Inhalte wurden verständlich und anschaulich vermittelt
- Bin sehr begeistert
- Für alles offen (außer Knigge, das war nicht gut).

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Teilnehmenden der Seminare „Jeder Jeck ist anders“ wurden in Zusammenarbeit mit Frau Wohlgemuth die weiterführenden Konzepte „Kollegiale Beratung mit externer Anleitung“ und die Qualifikation zur kollegialen Beratung ohne externe Anleitung“ erarbeitet.

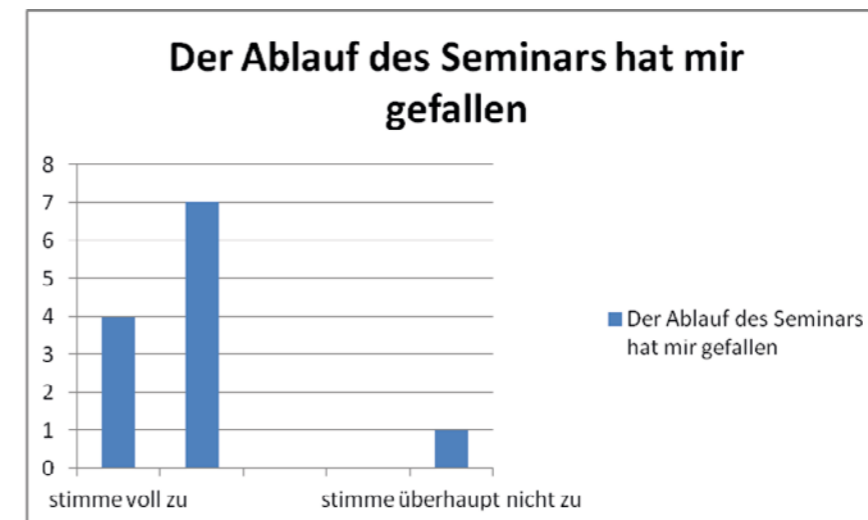
In der Steuerungsgruppe (August 2016) wurde einvernehmlich die Durchführung dieser Fortbildungen beschlossen. Nach Abschluss des ersten Fortbildungszyklus sollte eine Evaluation stattfinden um Verbesserungen, bzw. Anpassungen vornehmen zu können.

5.4.3 Seminar „Kollegiale Beratung mit Anleitung“

Am Ende jeder Fortbildung wurden die Teilnehmenden um eine kurze Bewertung der Veranstaltung gebeten. Die Angaben erfolgten freiwillig und anonym.

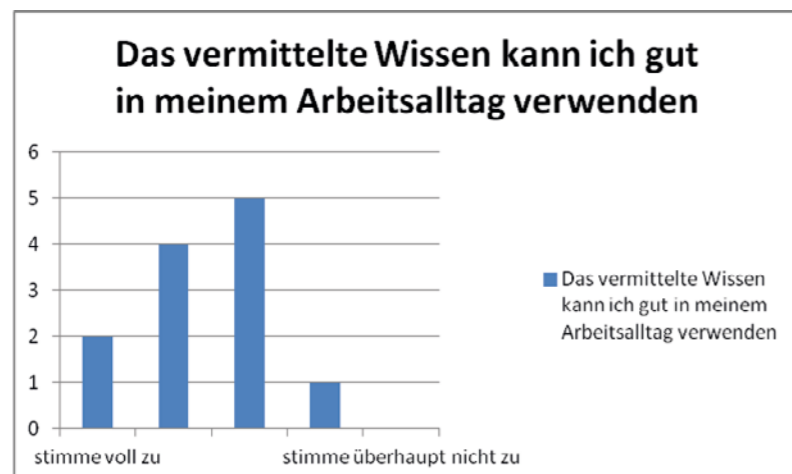
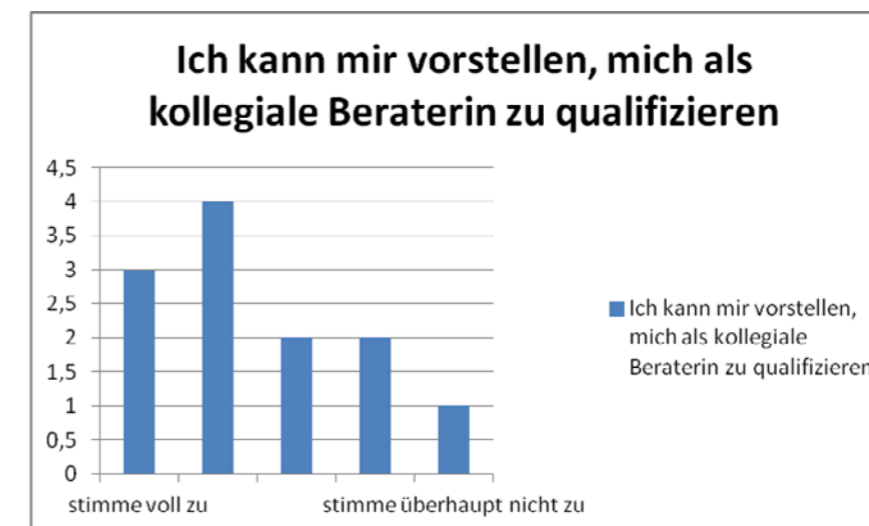
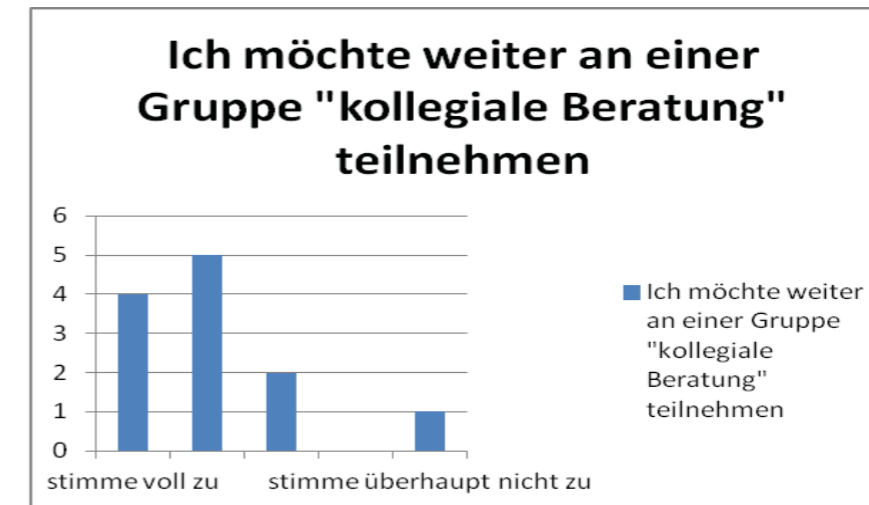
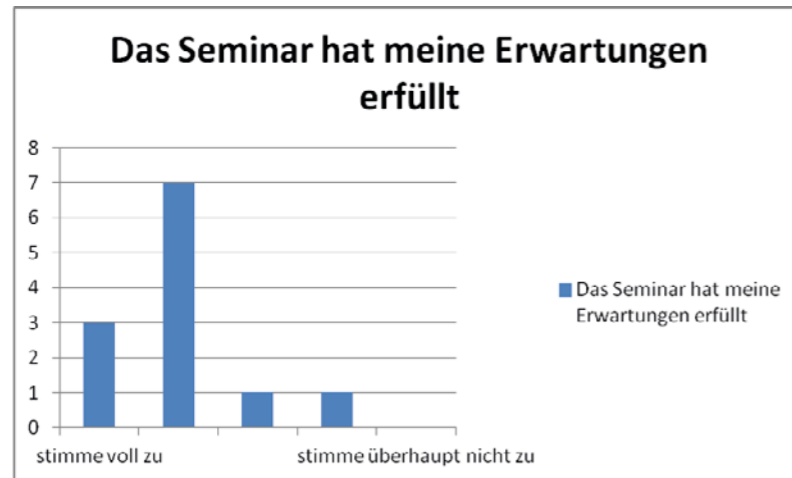
Datengrundlage

2 Gruppen kollegiale Beratung mit Anleitung, halbtags, 6 Termine
 15 Teilnehmende, 12 Rückmeldebögen
 Oktober 2016 – März 2017



Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung



5.4.4 Anregungen Seminar „Kollegiale Beratung mit Anleitung“

- Bewusstseinsbildung | Work-Live-Balance
- Gerne würde ich die Qualifikation mitmachen. Leider kann ich durch die Vertretung einer Kollegin im Mai nicht daran teilnehmen. Es wäre schön, wenn ich im Januar daran teilnehmen könnte, sollten noch freie Plätze vorhanden sein.
- Klarheit über Ablauf und Prozess bei allen Beteiligten
- Umgang mit herausfordernden Kunden

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

5.4.5 Seminar Personalrat „Don't worry – be happy“

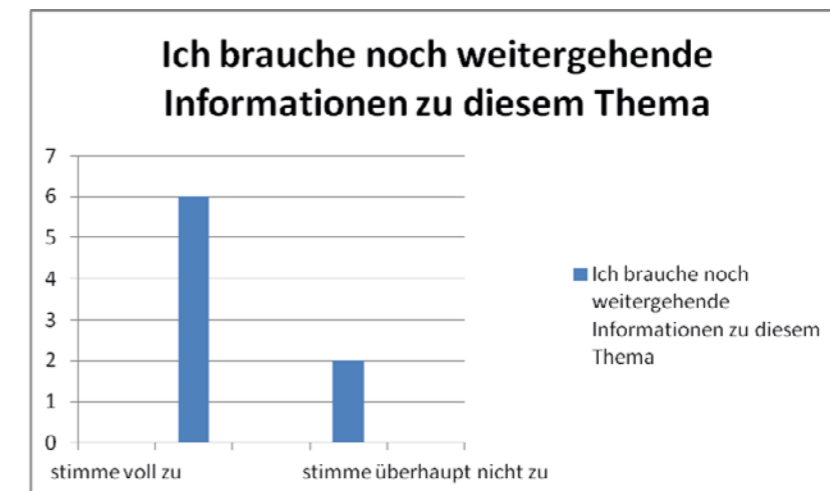
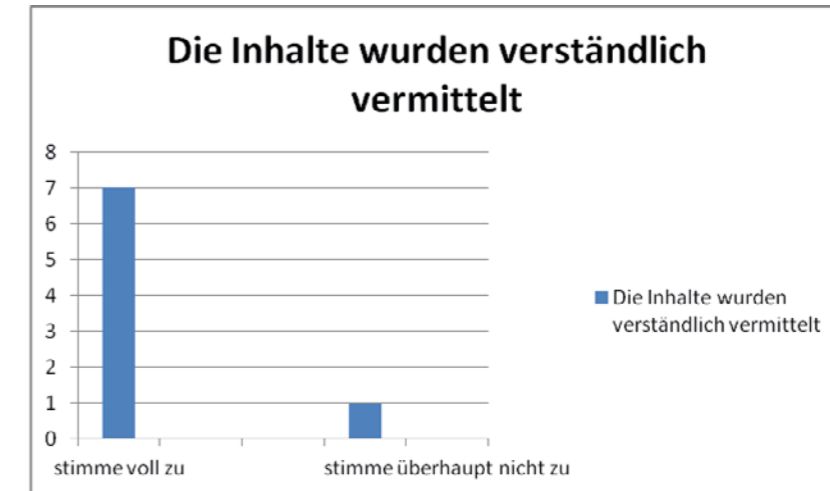
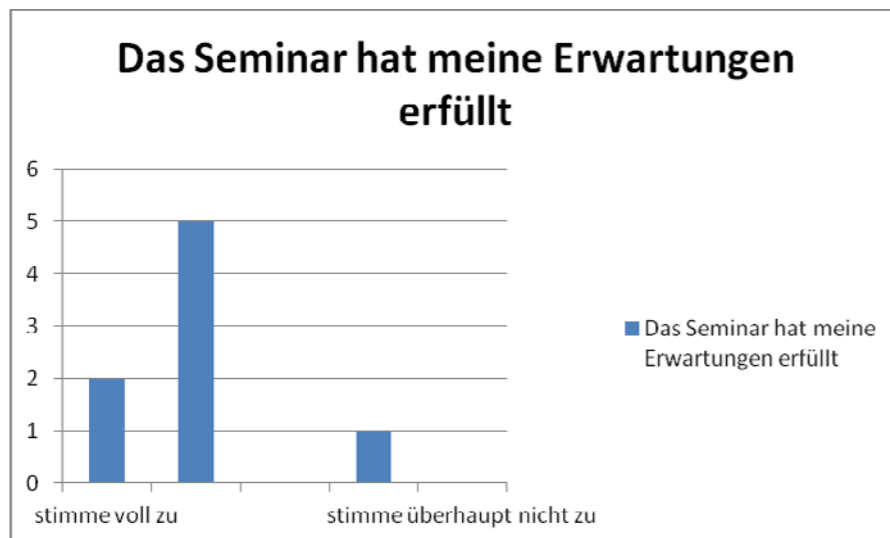
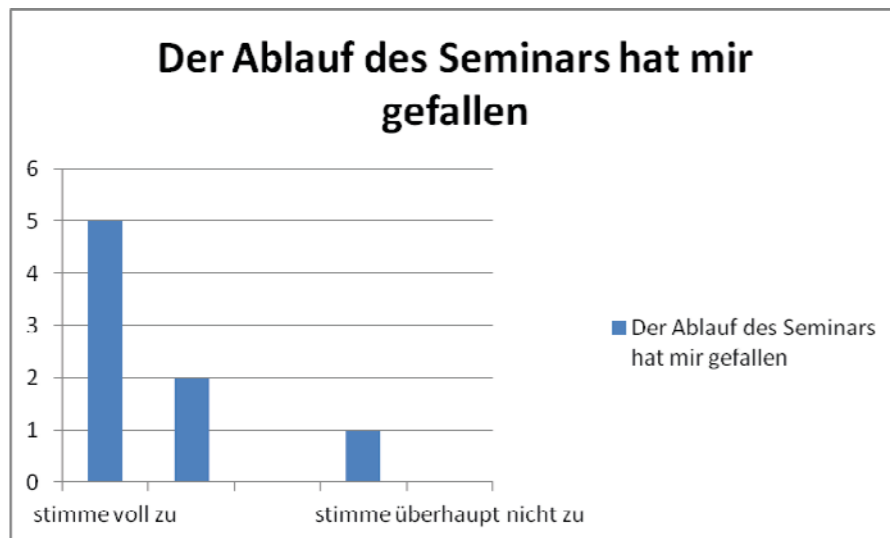
Am Ende jeder Fortbildung wurden die Teilnehmenden um eine kurze Bewertung der Veranstaltung gebeten. Die Angaben erfolgten freiwillig und anonym.

Datengrundlage

1 Seminar Don't worry – be happy“, 1 Tag

12 Teilnehmende, 8 Rückmeldebögen

Mai 2015



Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

5.4.6 Anregungen Seminar Personalrat „Don't worry – be happy“

- Arbeitsbewältigung / Stressmanagement

6 Teilnehmende der Bereiche

Seminare zur Sensibilisierung | Bewusstseinsbildung und verständliche Sprache

In der Tabelle sind die Teilnehmenden an den Seminartagen und Vorträgen (Doppelnennung möglich) abgebildet.

Zu beachten ist, dass Beschäftigte durch Arbeitsplatzwechsel inzwischen anderen Bereichen zugeordnet werden.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass alle Fachdienste und Fachbereiche an Seminaren zum Handlungsfeld Inklusion teilgenommen haben.

Es ist davon auszugehen, dass die Intensität der Teilnahme in Beziehung zu den Themen der Fachbereiche | Fachdienste steht. Dies wird in der folgenden Tabelle durch die Fachbereiche 50 und 53 deutlich belegt.

Deutlich wird auch, durch den außerordentlich hohen Anteil der Beschäftigten aus dem FB 62, dass ein strukturiertes Fortbildungsmanagement das Interesse und die Teilnahme der Beschäftigten an einer „fachfremden“ Fortbildung fördert.

FD/FB	„Jeder Jeck ist anders“, November 2014 - August 2017	Kollegiale Beratung Juni 2016 – Dezember 2017	Seminar Personalrat	Verständliche Sprache November 2013 – Mai 2017	Seminar zentrale Daten- verarbeitung
LK	1			4	
PM	4	1		19	
RA	2	1			
RPA	3				
10	1			8	
11	1			2	
16			2		3
32	2		2	8	
36	2	1		4	
40	8	1		4	
50	29	8		62	
Jobcenter	7			19	
51	2	1		11	
53	28	5		10	
60	6	1	1	4	
62	15	5	3	27	
69	5		2	11	
PR			2	15	
Steuerungs- gruppe				25	
Auszubildende	5			4	

6.1 Durchschnittsalter | Geschlecht

In der nachfolgenden Abbildung sind die unterschiedliche Datenquellen – Rückmeldebögen oder Anmelde-liste – zu berücksichtigen. Von daher ist die Bewertung nur als Anhaltspunkt zu verstehen. Die Angaben auf den Rückmeldebögen sind freiwillig.

Das Alter der Teilnehmenden an dem Seminar „Jeder Jeck“ liegt deutlich höher als das Alter der Gruppe, die an dem Fortsetzungsseminar „Kollegiale Beratung“ teilgenommen hat. Mit Blick auf die anzustrebende Qualifizierung der Nachwuchskräfte zeigt sich hier ein deutliches Interesse dieser Zielgruppe.

Der durchschnittliche Anteil von Frauen und Männern bildet ein hohes Verbesserungspotential ab.

Angebot	Durchschnittsalter nach Rückmeldung	Geschlecht nach Anmeldung
Jeder Jeck ist anders	42 Jahre	F – 88 M – 21 4:1
Kollegiale Beratung	34 Jahre	F - 22 M - 2 11:1
Seminar Personalrat	51 Jahre	F - 4 M - 8 1:2
Verständliche Sprache	F - 43 Jahre M - 38 Jahre	F – 82 M – 23 4:1

7 Weitere Seminare

7.1 Vortrag zentrale Datenverarbeitung

Bei der Erstellung des Handlungsprogramms Inklusion sind durch Analyse von Herrn Görlitz, dem Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenvereins Kreis Unna, verschiedene Problemstellungen der Barrierefreien Lesbarkeit/Vorlesbarkeit des Dokumentes aufgefallen.

Herr Jan Eric Helbusch, Medienhaus Dortmund, hat auf der Fachtagung Inklusion am 16. Mai 2012 einen Fachvortrag gehalten.

Um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Erstellung von barrierefreien Dokumenten der Verwaltung Kreis Unna insgesamt sicherzustellen fand am 10.09.2013 eine erste Schulung durch Herrn Hellbusch statt. Mitarbeiter der zentralen Datenverarbeitung wurden in einem zwei-stündigen Gespräch über die speziellen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten informiert.

Bei der Anpassung des Internetauftritts hat Herr Hellbusch mitgewirkt.

Kosten hierfür betragen im Jahr 2013 für ein Seminar mit fünf Personen **gesamt 180,00 €**.

7.2 Sensibilisierung Auszubildende

Zwei Gruppen von Auszubildenden der Verwaltung Kreis Unna wurden durch die Behindertenbeauftragte über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ informiert und für diesen Themenbereich sensibilisiert. Rückfragen und Anregungen zu Behinderungsrelevanten Themen haben gezeigt, dass sich die jungen Beschäftigten mit diesen Fragestellungen eingehend

Anlage: 7.1**Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung**

beschäftigen. Als Ergebnis des Inklusionsprozesses lassen sich in der Verwaltung Kreis Unna unter anderem zwei Hausarbeiten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ableiten.

7.3 Vorträge

Durch verschiedene Vorträge zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention im Märkischen Berufskolleg bei den Ausbildungsgängen für Heilerziehungspfleger und Sozialhelfer wurde für das Thema durch die Behindertenbeauftragte und den Vorsitzenden des Behindertenbeirates der Kreisstadt Unna sensibilisiert. Daraus resultierten zwei Projektarbeiten, in denen sich die Studierenden intensiv mit den Barrieren im öffentlichen Raum und im persönlichen Lebensumfeld auseinandergesetzt haben.

8 Zusammenfassende Bewertung

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass mehr als 400 Beschäftigte aus der Verwaltung Kreis Unna, die in einem kurzen Zeitraum an den Seminaren - auf der Grundlage des Handlungsprogramms Inklusion - teilgenommen haben, jetzt besser informiert und sensibilisiert sind. Durch die direkte und intensive Beschäftigung werden die Themenstellungen, die sich aus dem Inklusionsprozess ergeben, jetzt besser beantwortet werden.

Durch das Interesse der Teilnehmenden wird die außergewöhnlich hohe Motivation und das Bedürfnis der Beschäftigten nach Fortbildung belegt, zumal die beiden Fortbildungsbereiche, die nicht auf den ersten Blick als geläufige oder trendige Themenbereiche zu identifizieren sind, allgemein eher als spröde und ungewöhnliche Themenfelder wahrgenommen werden.

Die zahlreichen Rückmeldungen zu dem Themenbereich „Konflikte, Stress, Team“ lassen vermuten, dass Seminare, wie z.B. „kollegiale Beratung mit externer Anleitung“ hier eine mögliche Entsprechung finden und eine konkrete Möglichkeit bieten diese Stressoren konstruktiv – und damit gesundheitsfördernd zu bearbeiten.

Die kollegiale Beratung bietet hier den konstruktiven Austausch und die Erarbeitung von neuen Lösungsmöglichkeiten und Verhaltensalternativen.

Positiv aus Sicht der Behindertenbeauftragten | Organisatorin:

- Die flexible und zeitnahe Organisation der Seminare mit den Referentinnen und den Beschäftigten bei Krankheit oder Termindichte im Arbeitsbereich (nicht Stornierung/Wegfall der Termine, sondern Umbuchung des Termins) war möglich - bedeutete allerdings einen hohen Organisationsaufwand im eigenen Arbeitsbereich.
- Bei den Seminaren zur verständlichen Sprache erfolgte problemlos die bedarfsorientierte Anpassung des Konzeptes – von zwei/drei Tagen - auf einen Anfängertag und einen Fortgeschrittenentag, später sollte ein „Auffrischer“ angeboten werden.
- Zeitersparnis durch kurze Anfahrtswege
- Ansprechende Raum- und Arbeitssituation
- Klare Strukturen und flexible Abläufe bei fachlichen Fragestellungen
- Zwei Teilzeitseminaren wurden in Anspruch genommen.
- Das Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen und die Informationen über ganz anders gelagerte Aufgabenfelder führen dazu, dass Interesse und Verständnis entwickelt wird und sich Kolleginnen / Kollegen besser verstehen.
- Das für die Bereiche kostenfreie Angebot erwies sich als niedrige Zugangsschwelle.
- In den Seminaren wurden nicht nur reine Methoden und Techniken gelehrt, sondern es wurde auch für eine aufgeschlossene Haltung bezüglich der Inhalte der UN-BRK sensibilisiert.

9 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Auf Basis des Workshops der Steuerungsgruppe im November 2015 und des daraus resultierenden Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv 2016 – 2020“ wird der kontinuierlichen Durchführung von Fortbildungen zu den beiden Bereichen verständliche Sprache und Bewusstseinsbildung eine außerordentliche Bedeutung beigemessen.

Insbesondere die Zielgruppen der Auszubildenden, der Beschäftigten in den Publikumsintensiven Bereichen und der neuen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung sollen über diese Qualifizierung die Ziele der UN-BRK, also die Grundintention der gleichberechtigten Teilhabe verstehen und begreifen lernen.

Die Fortführung der Seminare zur Bewusstseinsbildung als modulares System sollte entsprechend der Zielsetzung und Festlegung im Handlungsprogramm 2016 – 2020 unbedingt erfolgen.

Frau Wohlgemuth hat sich nach den Rückmeldungen der Teilnehmenden als Referentin in bester Weise bewährt und überzeugt durch hohe Fachlichkeit und weitreichende Erfahrung in den intensiven Seminaren.

Mit Blick auf die Fortführung der Seminare „Sprache“ wird ein neuer Rahmenvertrag mit einem anerkannten Institut zu schließen sein.

Kontakte über das Büro Idema, Bochum und die Agentur Barrierefrei in Wetter sind herzustellen.

Bezüglich der Anpassung der Dokumente in eine verständliche Sprache sollten die Bereiche die bisherige Anpassung dokumentieren und den zukünftigen Aufwand präzisieren.

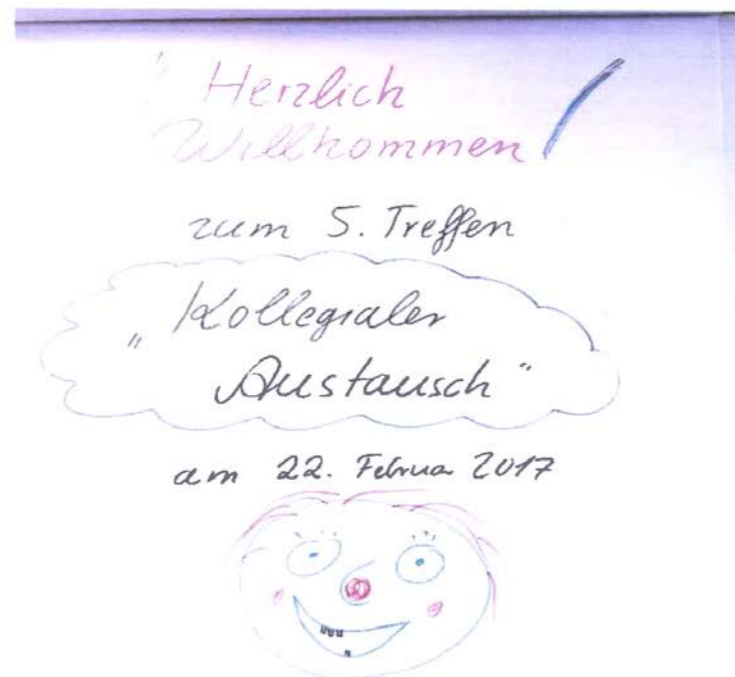
10 Anhang**10.1 Zwischen-Evaluation Kollegiale Beratung**

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

Ina Wohlgemuth
 CONSTEPS Coaching & Managementberatung

Zwischen-Evaluation "Kollegiale Beratung" im Kreis Unna am 22. Februar 2017



Ina Wohlgemuth
 CONSTEPS Coaching & Managementberatung
 Kleffweg 10 58313 Herdecke T 02330 / 607575 M 0176 / 43041161 info@consteps.de

Vortage für den Kreis Unna im Mai 2017

Ziele der Kollegialen Beratung

- Einführung der Kollegialen Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreis Unna mit den Zielen,
- das eigene berufliche Handeln, Erleben und Fühlen kollegial zu reflektieren,
- Perspektiven und Handlungsweisen anderer besser zu verstehen und nachzuvollziehen,
- eigene Konflikte handhabbar und lösbar zu gestalten,
- Belastungen im Beruf besser zu begegnen und zu bewältigen,
- Belastungen im Spannungsfeld der Work-Life-Balance zu reduzieren,
- individuelle Ressourcen sowie die eigene Gesundheitskompetenz zu stärken.

Termine der Kollegialen Beratung mit zwei Pilotgruppen:

04.10.2016 / 10.11.2016 / 07.12.2016 / 11.01.2017 / 22.02.2017 / 22.03.2017

Fragen an die beiden Gruppen:

1. Welche Themen wurden/werden hier in unserer Gruppe bearbeitet - was würden Sie heute bereits als "Klassische Themen der Kollegialen Beratung" bezeichnen?
2. Was hat der Kreis Unna von den Kollegialen Beratungskreisen?
3. Was können wir bereits heute zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Implementierung sagen?

1. Welche Themen wurden/werden hier in unserer Gruppe bearbeitet - was würden Sie heute bereits als "Klassische Themen der Kollegialen Beratung" bezeichnen?

- Konflikte im Team
- Kommunikationshürden mit einzelnen Kolleginnen, Kollegen
- Work-Life-Balance - hier besonders bei Doppelbelastungen (Kinder, Angehörigenpflege) und akuten Burnout-Prävention
- Umgang mit Umstrukturierungen, Veränderungen im Team
- Konflikte mit der eigenen Führungskraft, Erwartungen an Vorgesetzte und von Vorgesetzten
- Selbst- und Themenmarketing - wie positioniere, platziere ich mein Thema, mein Fachgebiet sowohl auf persönlicher als auch auf fachlicher Ebene?
- Aufgabenverständnis und eigene Werte - Ansprüche gegenüber meinem Arbeitgeber, Berücksichtigung von Kundenansprüchen, eigener Umgang mit Kundenfreundlichkeit
- vorausschauende Gesunderhaltung

Vortage für den Kreis Unna im Mai 2017

Anlage: 7.1

Stichwort: Auswertung der Seminare zur verständlichen Sprache und Bewusstseinsbildung

2. Was hat der Kreis Unna von den Kollegialen Beratungskreisen?

- Erweiterung des Handlungsspielraums der Beteiligten
- Stärkung persönlicher Kompetenzen
- Stärkung von Problemlösekompetenzen
- Führung "von unten" - guter Umgang mit meinem Team und der Hierarchie
- Wertschätzung und Konfliktlösestrategien
- Vernetzung - der Blick über den Tellerrand
- sofortiger Praxistransfer der Inhalte
- Kleine Gruppe - individuelle Beratung
- Entlastungen - dafür mehr Ressourcen im Beruf

3. Was können wir bereits heute zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Implementierung sagen?

- Kollegiale Beratung muss als seriöses Personal-, Entwicklungs- und Gesundheitsinstrument wahrgenommen sowie kommuniziert werden (Vorsicht vor falschen Annahmen - KB ist keine Kaffeeklatschrunde!)
- Kollegiale Beratung muss von der Verwaltungsspitze gewollt und beauftragt sein.
- Abgrenzung zur Supervision muss eindeutig und klar sein.
- Kollegiale Beratung darf nicht von meiner Fortbildungszeit abgezogen werden.
- Möglicherweise sind mehr als 6 Treffen extern begleitet nötig, besonders da wir als Pilotgruppe viele andere Themen hatten.

Anlage: 7.2

Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Stand 12/2017



Hintergrund

- das vom Kreistag verabschiedete Handlungsprogramm Inklusion sieht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Fortbildungen für die Bereiche
 - Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung und
 - Verständliche Sprachevor
- seit dem 01.01.2018 sind die Inklusionsfortbildungen integraler Bestandteil des Internen Fortbildungsprogrammes
- daher Evaluation des bisherigen Angebotes auch aus Sicht der Führungskräfte



Anlage: 7.2

Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Ablauf der Evaluation

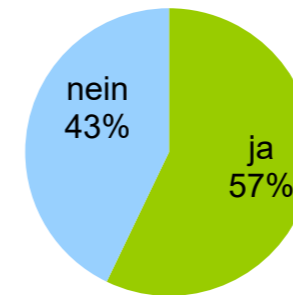
- Versand des Feedbackbogens per E-Mail am 06.12.2017 an alle Führungskräfte (71)
- mit der Bitte um Rückgabe bis zum 19.01.2018
- Rücklauf: 21 Bögen
- Rücklaufquote: 30 %



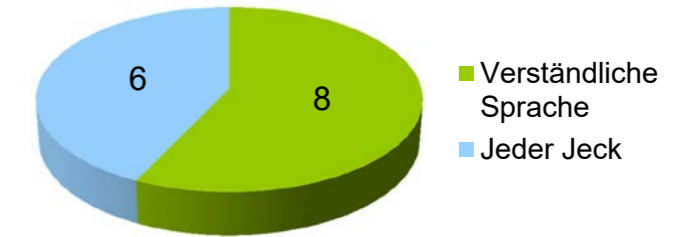
Ergebnisse

- Haben Sie bereits an einer der Fortbildungen im Bereich Inklusion teilgenommen?

Teilnahme



An welcher?



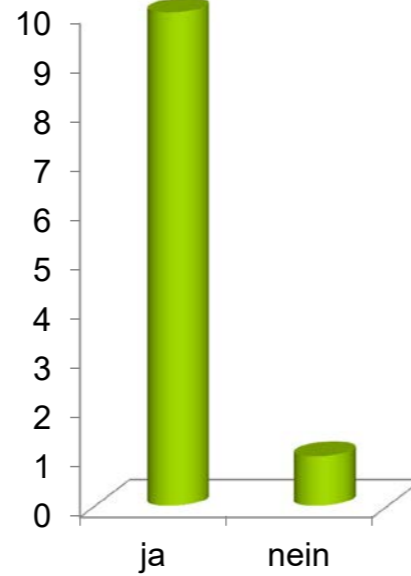
Anlage: 7.2

Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Ergebnisse - Mehrwert durch die Fortbildungen



- bewusstere Formulierungen / Reflektion der Formulierungen
- Anpassungen von vorhandenen Schriftgütern
- Sensibilisierung für den Umgang mit Anderen
- Eigenreflektion
- Entwicklung von Verständnis für Unterschiede in den Persönlichkeiten
- nur mit unverhältnismäßig hohem personellen Aufwand umsetzbar (Verständliche Sprache)



Ergebnisse – eigener Schulungsbedarf Führungskräfte



- Umgang mit Mitarbeiter/innen mit Behinderungen
- rechtssichere Bescheide in einfacher Sprache
- fachliche Fortbildungen im Inklusionskontext (besonders Baubereich)
- Umgang mit herausforderndem Verhalten bei der Kundschaft (z.B. Sinnesbeeinträchtigungen, Demenz)
- Erfahrungsaustausch bzgl. der Gestaltung von Sitzungsabläufen bei der Teilnahme von Sinnesbeeinträchtigten
- kein weiterer Bedarf

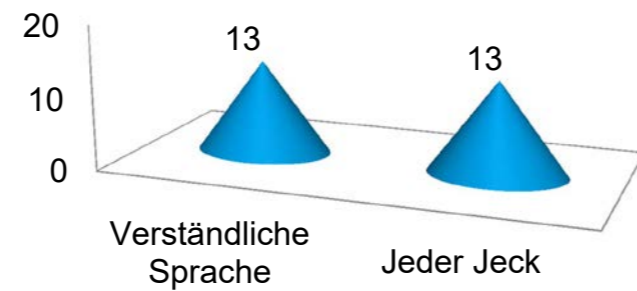
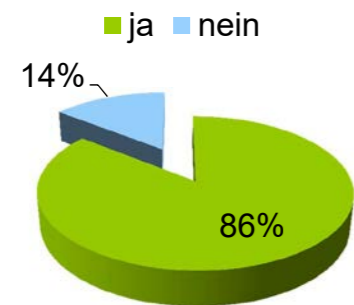
Anlage: 7.2

Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Ergebnisse



Fortbildungsteilnahme
Mitarbeiter



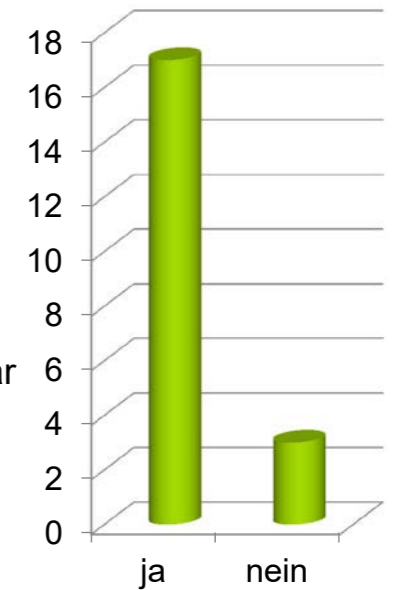
Durchschnittlich 3,5
Mitarbeiter/innen pro Bereich

■ Welche?

Ergebnisse – Mehrwert durch die Fortbildungen



- besseres Verständnis und größere Akzeptanz, veränderte Wahrnehmung
- mehr Empathie und Sensibilisierung für das Thema
- weniger Konflikte (auch im Team)
- Anpassung von Texten
- nur mit hohem personellen Aufwand umsetzbar (Verständliche Sprache)
- nicht auf die eigene Arbeit übertragbar (Verständliche Sprache)



Anlage: 7.2

Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte

Ergebnisse – Schulungsbedarf für Mitarbeiter/innen



- Beibehaltung des derzeitigen Angebotes (vor allem Jeder Jeck)
- rechtssichere Bescheide in einfacher Sprache
- Verständliche Sprache und Schrift im Bürgerkontakt
- fachliche Fortbildungen im Inklusionskontext (vor allem Baubereich)
- Antworten auf die Fragen: Wie (er)lebe ich Inklusion in meiner Arbeitswelt? Wo habe ich als Mitarbeiter Berührungspunkte? Was hilft? Was hindert?
- Strategien und Ziele der Kreisverwaltung im Inklusionskontext
- Schreibwerkstatt
- Verständliche Sprache im technischen Bereich zur Pflichtfortbildung erklären

11.04.2018 | Zentrale Dienste - Personal

Folie 9

Ergebnisse – sonstige Anregungen



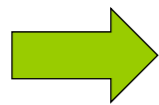
- stärkere politische Ausrichtung von Fortbildungen
- Facebooknutzern gezielt aufzeigen, wie und wo Fake-News eingesetzt werden
- Einladung von (ggfs. selbst betroffenen) Referenten für Vorträge zum Thema Inklusion
- das Seminar verständliche Sprache mehr auf die Behördenerfordernisse ausrichten
- Schärfung des Profils als „inklusive Kreisverwaltung“ mit Darstellung der Ziele sowie Beschreibung der gewünschten Wirkungen und Auswirkungen auf die individuellen Arbeitsprozesse
- Sensibilisierung der Auszubildenden und neuen Mitarbeiter/innen (als stetiger Prozess)
- Vortrag zum Thema Demenz

11.04.2018 | Zentrale Dienste - Personal

Folie 10

Anlage: 7.2**Stichwort: Feedback zum Thema Inklusion durch die Führungskräfte****Fazit**

- einige Punkte bereits aufgenommen, z.B. neues Angebot »Juristische Aspekte der Verständlichen Sprache«
- einige Anregungen mitgenommen, z.B. Vorträge



Insgesamt wurde bereits viel erreicht, jedoch ist eine stetige Fortführung und Anpassung der Inklusionsfortbildungen auch weiterhin erforderlich.

**Anlage: 7.3****Statistik****Statistik**

Bei der Betrachtung der statistischen Angaben zu den behinderten/schwerbehinderten Menschen ist die Datenquelle zu berücksichtigen:

Die Bezirksregierung Münster weist die behinderten/schwerbehinderten Menschen gesamt aus, also

- ▶ Personen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt und
- ▶ Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Ausweis haben oder nicht.

Der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) bildet in der Statistik nur eine Teilmenge des von der Bezirksregierung Münster erfassten Personenkreises ab. Hier werden alle zwei Jahre die Personen erfasst, die eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Daraus ergibt sich eine zahlenmäßige Differenz zwischen den Daten der Bezirksregierung Münster (Datengrundlage Bestandsdaten Kreisverwaltung Unna) und den Daten von IT.NRW.

Während IT.NRW von 50.667 schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna spricht, werden von der Bezirksregierung Münster 64.271 schwerbehinderte Menschen erfasst (Stand: 31.12.2017).

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung Münster für den Kreis Unna insgesamt 103.622 behinderte/schwerbehinderte Menschen genannt. (Stand: 31.12.2017).

Zu diesem Personenkreis gibt es in den Veröffentlichungen von IT.NRW keine Zahlen.

Anlage: 7.3
Statistik

Anlage: 7.3.1
Schwerbehinderte Menschen

7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 151 000 oder 2,0 % mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer, 49 % waren Frauen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 88 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur 1 % der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 7 %.

Körperliche Behinderungen hatten 59 % der schwerbehinderten Menschen. Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 12 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 11 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 % der Fälle, zerebrale Störungen 9 % der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

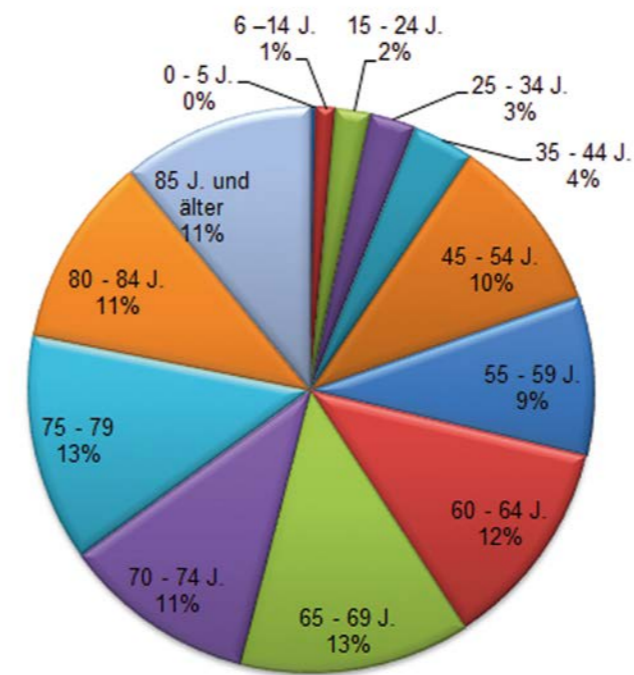
Statistisches Bundesamt
Pressemitteilung Nr. 228 vom 25.06.2018

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2017

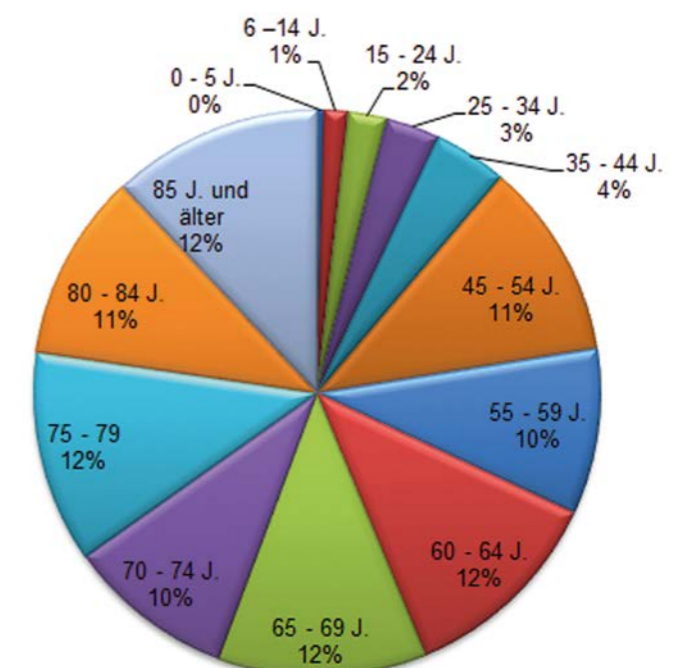
		Altersgruppen am 31.12.2017													
		Insgesamt	0 - 5	6 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	80 - 84	85 und älter
Kreis Unna	Insgesamt	50.667	156	560	1.015	1.304	1.786	5.150	4.579	6.143	6.671	5.606	6.613	5.502	5.582
	männlich	25.672	83	361	615	755	903	2.584	2.414	3.241	3.670	3.116	3.417	2.535	1.978
	weiblich	24.995	73	199	400	549	883	2.566	2.165	2.902	3.001	2.490	3.196	2.967	3.604
NRW	Insgesamt	1.817.930	7.169	24.876	40.002	55.918	76.602	203.934	172.285	214.612	216.444	174.304	219.322	193.957	218.505
	männlich	909.888	4.151	15.443	23.594	30.904	39.317	101.873	89.837	113.257	118.214	95.658	113.358	88.028	76.254
	weiblich	908.042	3.018	9.433	16.408	25.014	37.285	102.061	82.448	101.355	98.230	78.646	105.964	105.929	142.251

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Kreis Unna



NRW

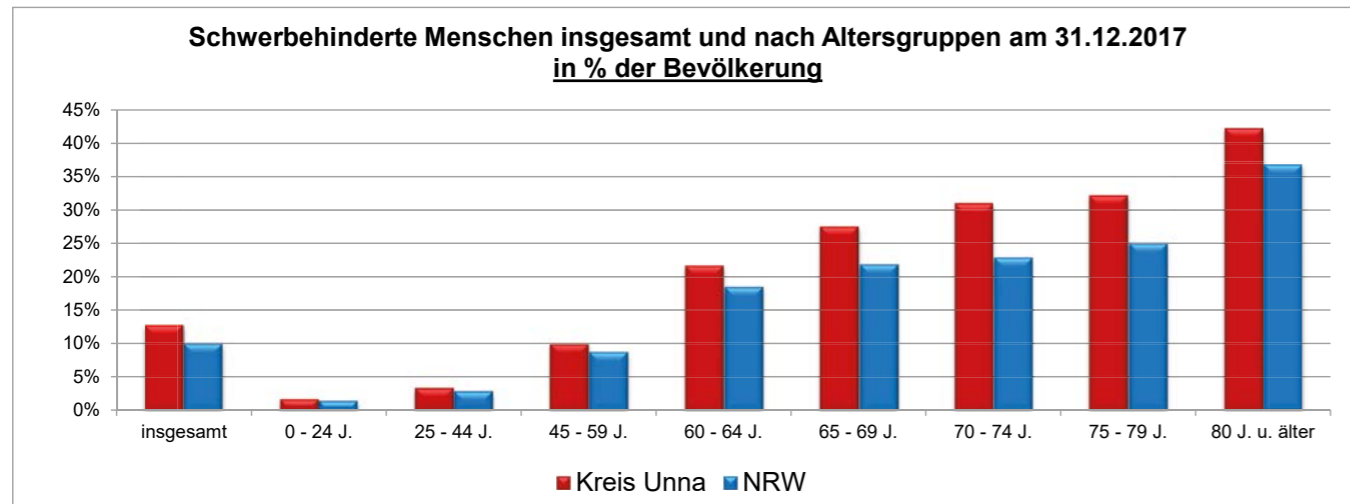


Anlage: 7.3.1
Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen insgesamt und nach Altersgruppen am 31.12.2017 in % der Bevölkerung

	insgesamt	Altersgruppen am 31.12.2017							
		0 - 24 J.	25 - 44 J.	45 - 59 J.	60 - 64 J.	65 - 69 J.	70 - 74 J.	75 - 79 J.	80 J. u. älter
Kreis Unna									
Bevölkerung	393.934	92.795	87.718	96.269	28.196	24.191	18.036	20.525	26.204
Schwerbehinderte Menschen	50.667	1.731	3.090	9.729	6.143	6.671	5.606	6.613	11.084
Schwerbehinderte Menschen in % der Bevölkerung	12,9%	1,9%	3,5%	10,1%	21,8%	27,6%	31,1%	32,2%	42,3%
NRW									
Bevölkerung	17.912.134	4.438.230	4.365.145	4.216.058	1.154.267	985.666	758.728	874.714	1.119.326
Schwerbehinderte Menschen	1.817.930	72.047	132.520	376.219	214.612	216.444	174.304	219.322	412.462
Schwerbehinderte Menschen in % der Bevölkerung	10,1%	1,6%	3,0%	8,9%	18,6%	22,0%	23,0%	25,1%	36,8%

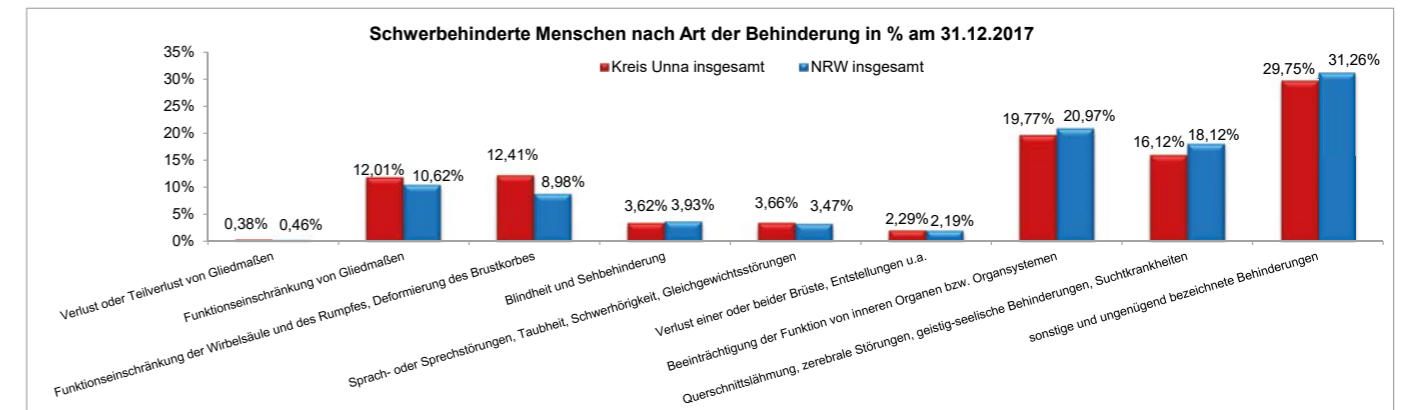
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung Kreis Unna | NRW am 31.12.2017

Art der Behinderung (Oberkategorien)	Kreis Unna			NRW		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	50.667	25.672	24.995	1.817.930	909.888	908.042
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	191	130	61	8.291	5.549	2.742
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	6.086	2.765	3.321	193.037	86.820	106.217
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	6.286	3.157	3.129	163.240	79.430	83.810
Blindheit und Sehbehinderung	1.833	750	1.083	71.444	29.167	42.277
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.855	1.005	850	63.119	33.257	29.862
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	1.158	8	1.150	39.899	514	39.385
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	10.015	5.944	4.071	381.293	219.781	161.512
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	8.168	4.239	3.929	329.391	170.358	159.033
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	15.075	7.674	7.401	568.216	285.012	283.204

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

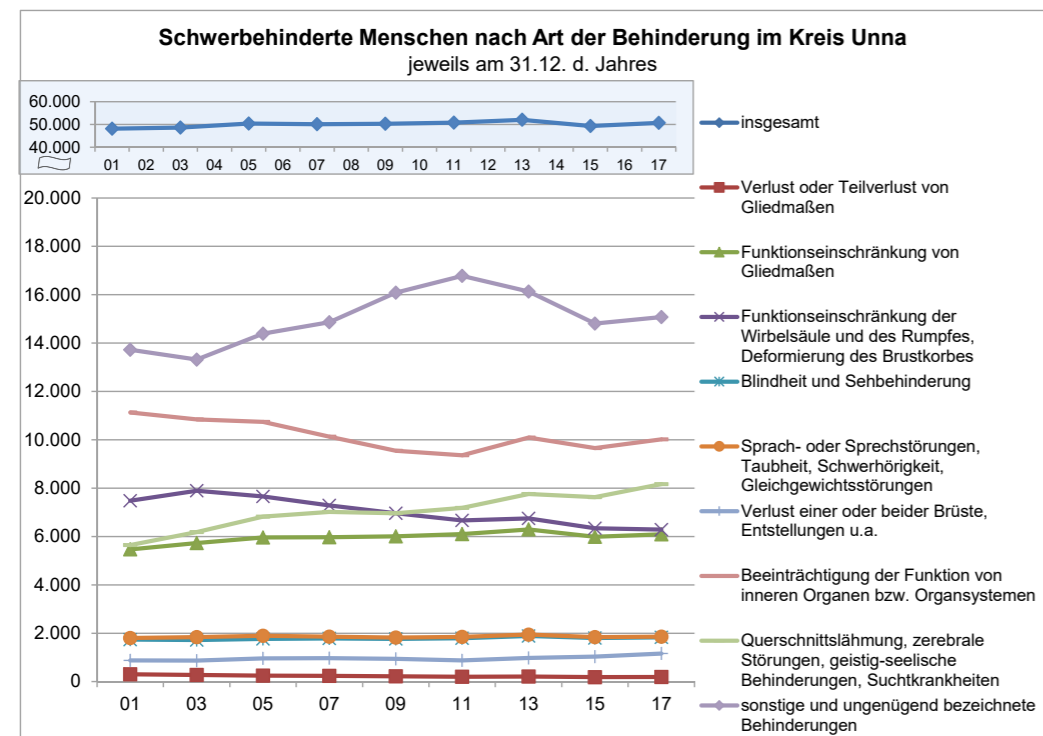


Anlage: 7.3.1
Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung im Kreis Unna

Art der Behinderung	31.12.01	31.12.03	31.12.05	31.12.07	31.12.09	31.12.11	31.12.13	31.12.15	31.12.17
insgesamt	48.154	48.668	50.434	50.110	50.303	50.796	52.028	49.287	50.667
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	301	276	249	235	215	201	206	185	191
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	5.466	5.731	5.962	5.967	6.004	6.099	6.291	5.989	6.086
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	7.478	7.893	7.656	7.289	6.959	6.661	6.747	6.345	6.286
Blindheit und Sehbehinderung	1.738	1.718	1.762	1.786	1.763	1.790	1.886	1.805	1.833
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.803	1.841	1.898	1.857	1.823	1.846	1.944	1.842	1.855
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	872	868	963	971	942	875	976	1.031	1.158
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	11.130	10.839	10.738	10.129	9.547	9.359	10.094	9.658	10.015
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	5.646	6.183	6.818	7.017	6.966	7.186	7.754	7.626	8.168
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	13.720	13.319	14.388	14.859	16.084	16.779	16.130	14.806	15.075

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



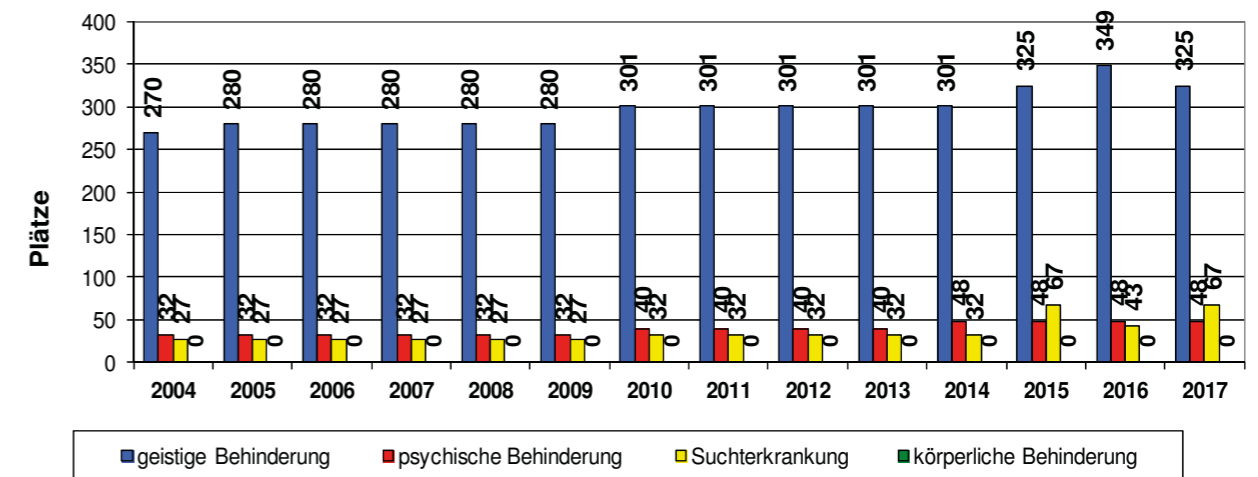
Anlage: 7.3.2
Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Stationäres Wohnen im Kreis Unna



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen
Stationäre Wohnhilfen im Kreis Unna
Entwicklung der Wohnheimplätze



329 339 339 339 339 339 373 373 373 373 381 440 440 440

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Stationäres Wohnen, Anzahl der Plätze



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Unna
Entwicklung der Wohnheimplätze

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2017

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Unna	Pro 1.000 EW Kreis Unna	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	325	0,83	1,94
Psychische Behinderung	48	0,12	0,54
Suchterkrankung	67	0,17	0,20
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,10
Gesamt	440	1,12	2,78

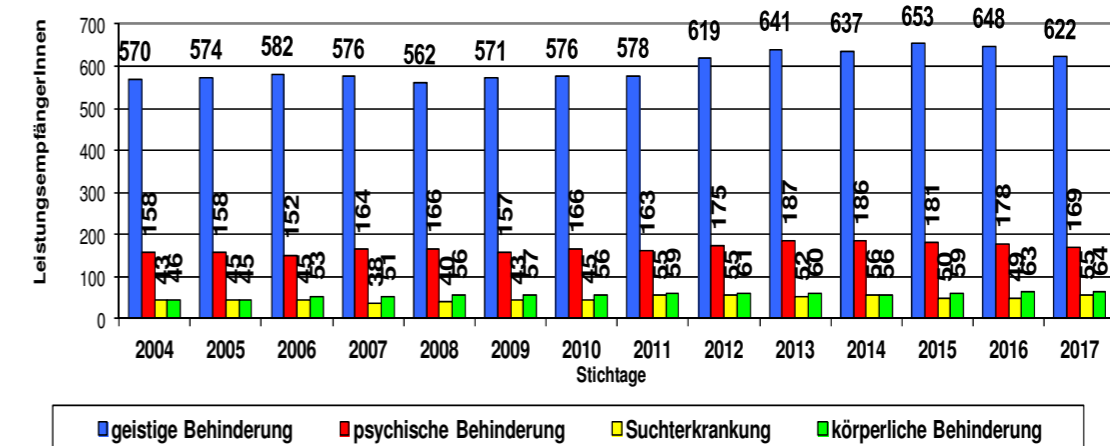
Stationäres Wohnen, Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im stationären Wohnen aus dem Kreis Unna



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen
aus dem Kreis Unna



Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

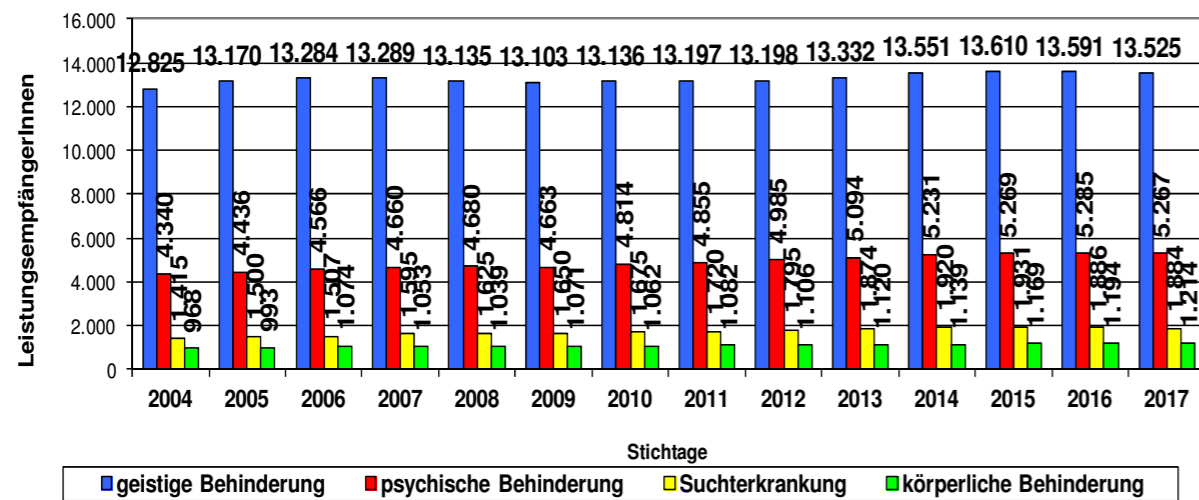
Stationäres Wohnen, Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe



19.548 20.099 20.431 20.597 20.479 20.487 20.687 20.854 21.084 21.420 21.841 21.979 21.956 21.890

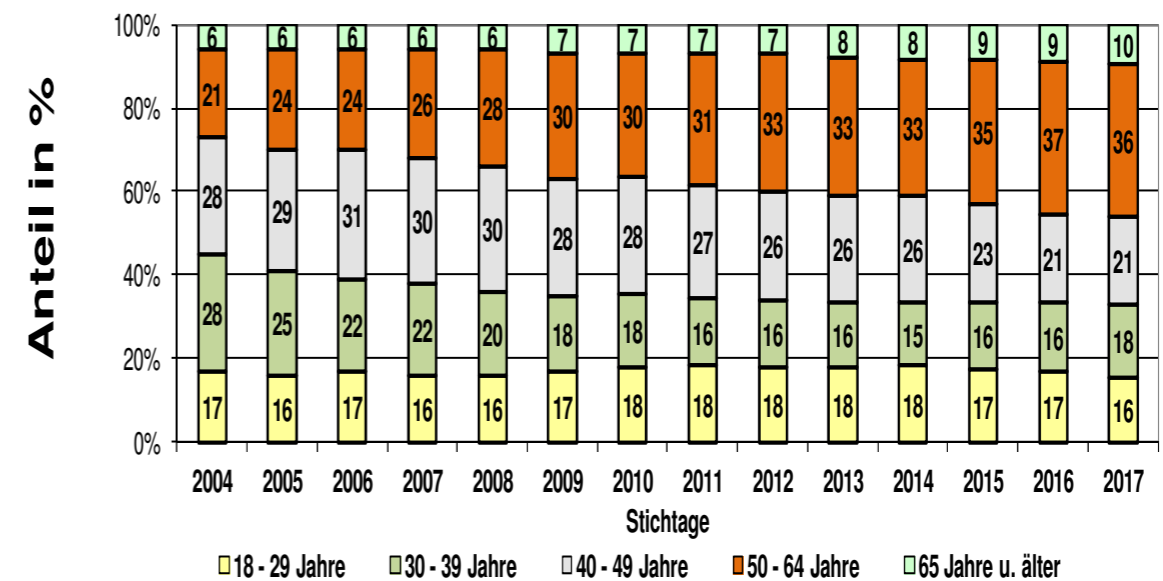
Stationäres Wohnen, Entwicklung der Altersstruktur



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Unna



Anlage: 7.3.2
 Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
 Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

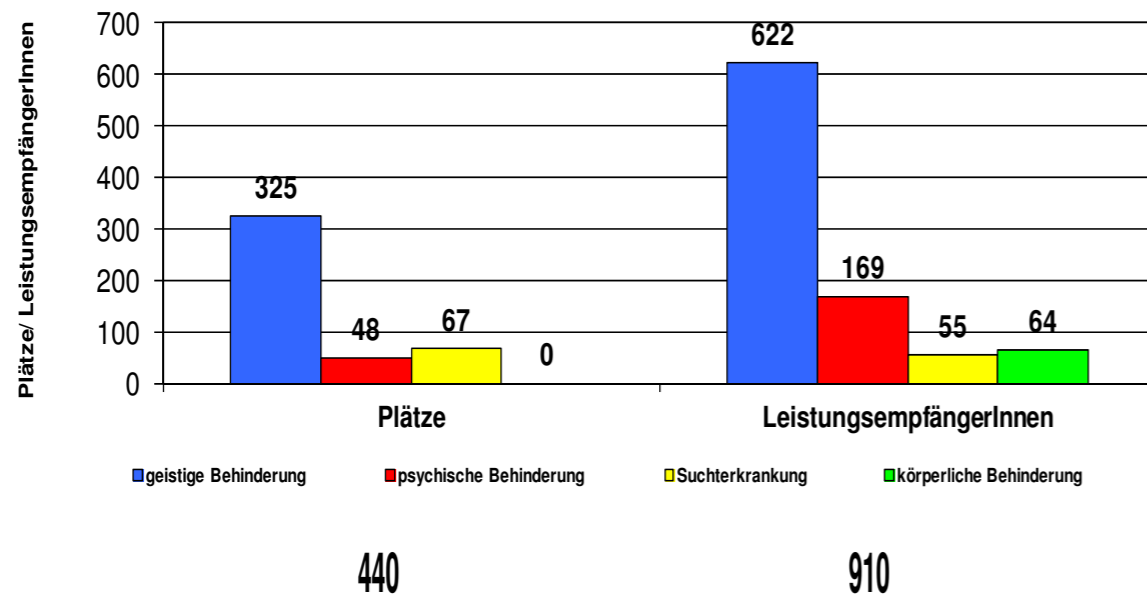
Stationäres Wohnen, LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnheimplätzen



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen



LWL-Behindertenhilfe Westfalen Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Stationäres Wohnen, Regionale Versorgung im Kreis Unna

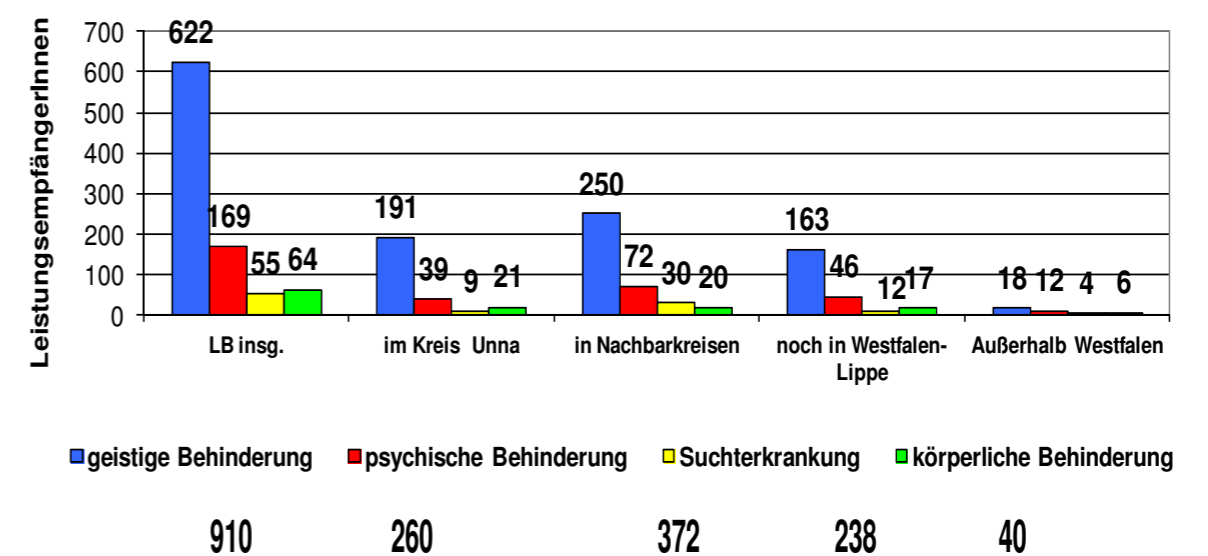


Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Unna

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2017



LWL-Behindertenhilfe Westfalen Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

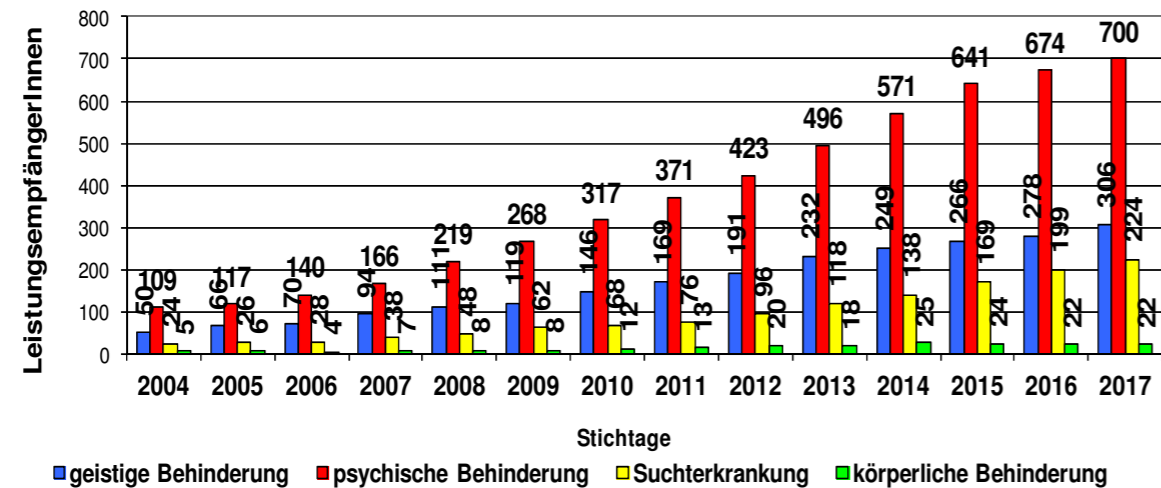
Ambulant betreutes Wohnen, Leistungsempfänger aus dem Kreis Unna



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Unna



188 215 242 305 386 457 543 629 730 864 983 1.100 1.173 1.252

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

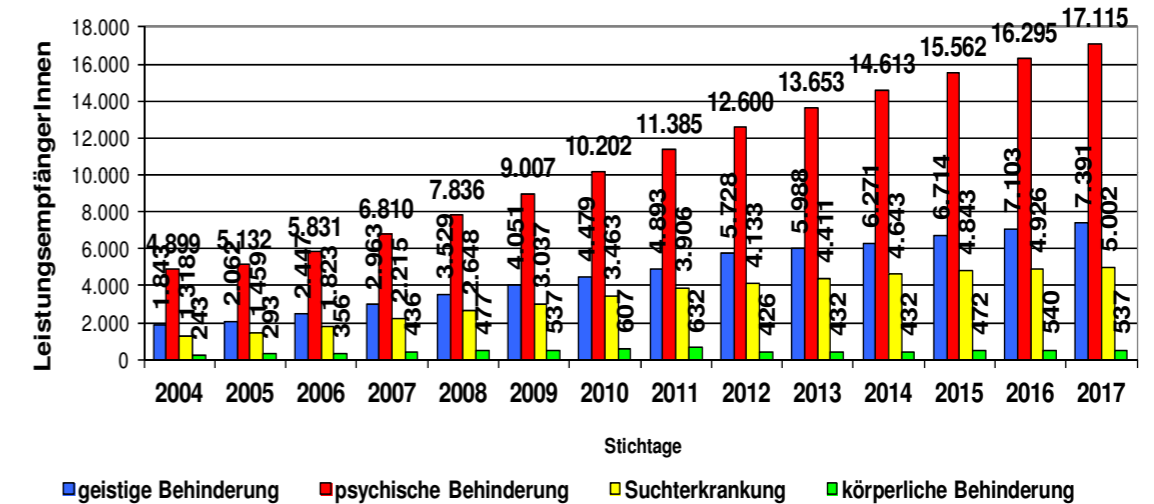
Ambulant Betreutes Wohnen, LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im Ambulant betreuten Wohnen



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen
Entwicklung in Westfalen-Lippe



LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

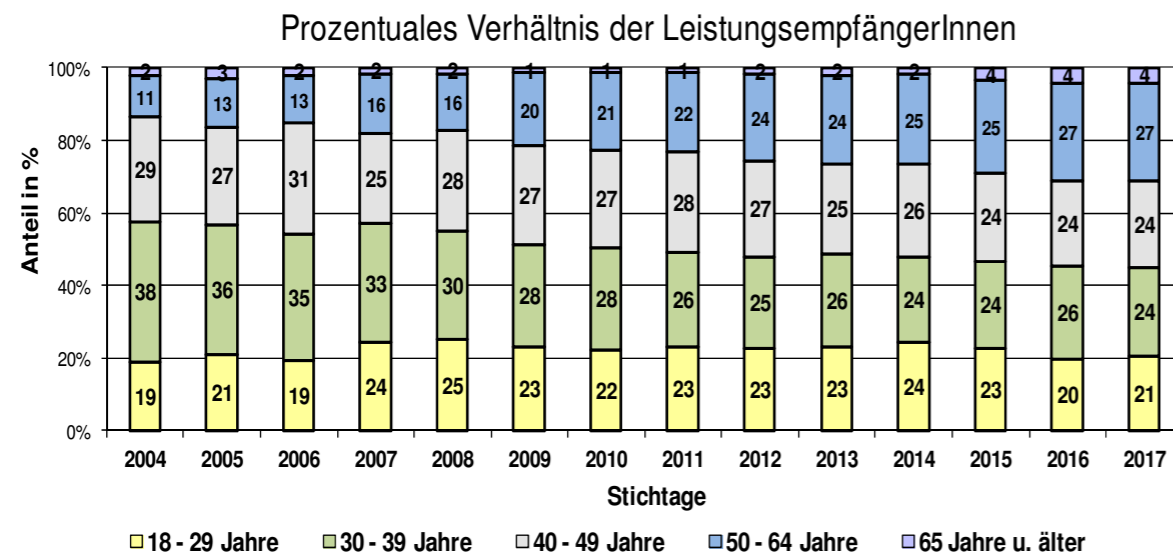
Ambulant Betreutes Wohnen, Entwicklung der Altersstruktur



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen
im Kreis Unna



LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Ambulant Betreutes Wohnen, Anzahl der LeistungsempfängerInnen



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2017

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Unna	Pro 1.000 EW Kreis Unna	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	306	0,78	0,81
Psychische Behinderung	700	1,78	1,88
Suchterkrankung	224	0,57	0,59
Körperliche Behinderung	22	0,06	0,06
Gesamt	1.252	3,19	3,34

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wohnbezogene Hilfen, Verhältnis Stationär/ambulant



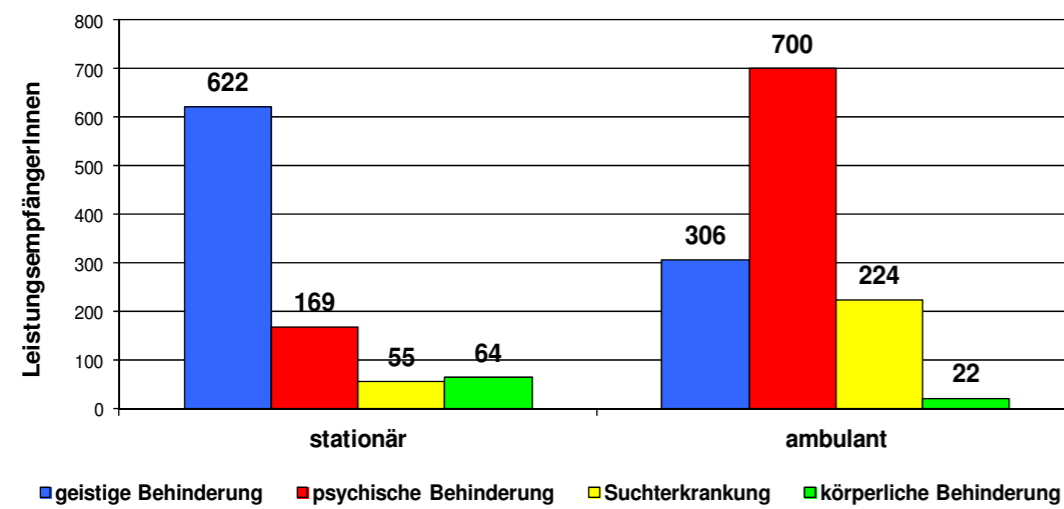
Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Unna

Stichtag: 31.12.2017



910

1.252

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Wohnbezogene Hilfen

Angebote für ambulant betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Unna

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2017
Geistige Behinderung	3	10
Psychische Behinderung	4	12
Suchterkrankung	2	9
Körperliche Behinderung	0	0
Gesamt	9	31
Anbieter	8	17

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Regionalplanungskonferenz im Kreis Unna am

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Aktuelle Planungen/Umsetzungen stationärer Wohnangebote in der Eingliederungshilfe



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Aktuelle Planungen/ Umsetzungen Stationärer Wohnangebote der Eingliederungshilfe

Planungen:

- Lebensräume gestalten GmbH: Holzwickede (24 Plätze, g.B.)
- Lebensräume gestalten GmbH: Bönen (24 Plätze, g.B.)
- LWL-WV-Dortmund: Schwerte (24 Plätze, p.B.)

Bereits umgesetzt:

- Bethel regional: Kamen (24 Plätze, g.B.)
- Bethel.regional: Zechenstraße (24 Plätze, g.B.)
- Bethel.regional: Lutherstraße (8 Plätze, p.B.)
- ASB Herne: Roonstraße (8 Plätze, Skr.)
- Sozialwerk St. Georg: Mozartstraße (24 Plätze, Skr.)
- VFWD LÜSA DaWo: Unna (14 Plätze, Skr.)

Wechselfälle stationär - ambulant



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Fluktuation Wechsel der Wohnhilfe

Wechselfälle ins ambulante Wohnen

Zielgruppe	Kreis Unna					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	9	6	8	9	11	9
Psychische Behinderung	8	7	8	11	8	9
Sucht-erkrankung	4	1	3	9	2	1
Körperliche Behinderung	1	0	2	0	0	1
Gesamt	22	14	21	29	21	20

Anlage: 7.3.2

Daten Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Eingliederungshilfe Wohnen, Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wechselfälle ambulant - stationär



Für die Menschen. Für Westfalen Lippe.

Fluktuation Wechsel der Wohnhilfe

Wechselfälle ins stationäre Wohnen

Zielgruppe	Kreis Unna					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geistige Behinderung	1	1	1	4	4	0
Psychische Behinderung	9	3	2	3	4	4
Sucht-erkrankung	4	2	5	4	4	5
Körperliche Behinderung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14	6	8	11	12	9

